Jörg-Peter Pahl, Volkmar Herkner (Hg.)

Handbuch Berufsforschung

wbv

Handbuch Berufsforschung

Jörg-Peter Pahl, Volkmar Herkner (Hg.)

Handbuch

Berufsforschung

wbv

© W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG
Bielefeld 2013

Gesamtherstellung:
W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld
wbv.de

Layout (Innenteil) und Redaktion:
Jonas Gebhardt

Bestell-Nr.: 6004289
ISBN: 978-3-7639-5094-2 (Print)
ISBN: 978-3-7639-5095-9 (E-Book)
Printed in Germany

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Insbesondere darf kein Teil dieses Werkes ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form (unter Verwendung elektronischer Systeme oder als Ausdruck, Fotokopie oder unter Nutzung eines anderen Vervielfältigungsverfahrens) über den persönlichen Gebrauch hinaus verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Für alle in diesem Werk verwendeten Warennamen sowie Firmen- und Markenbezeichnungen können Schutzrechte bestehen, auch wenn diese nicht als solche gekennzeichnet sind. Deren Verwendung in diesem Werk berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei verfügbar seien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

INHALTSVERZEICHNIS

	VORWORT	**13**
1	**BERUFSFORSCHUNG, BERUFSWISSENSCHAFT UND BERUFSGESELLSCHAFT**	**15**
1.1	Berufsforschung und Berufswissenschaft – Eine Einführung zu Ausformungen, Aufgaben und Perspektiven *Jörg-Peter Pahl*	17
1.2	Berufsgesellschaft – Forschungsfelder und Befunde *Friedrich Fürstenberg*	38
2	**GENESE UND ENTWICKLUNG ZUR BERUFSFORSCHUNG**	**47**
2.1	„... Ein aufgeschlagenes Buch menschlicher Wesenskräfte“ – Handwerksrationalität der Antike als Gegenstand historischer Berufsforschung *Dieter Grottker*	49
2.2	Der goldene Boden des Handwerks – ein Paradigma historischer Berufsforschung in Mittelalter und früher Neuzeit? *Dieter Grottker*	60
2.3	Forschung zur Geschichte des Lehrerberufs vom Mittelalter bis zum Ende des 17. Jahrhunderts *Martin Kintzinger*	73
2.4	Wurzeln der Berufsforschung und -entwicklung *Felix Rauner*	88
2.5	Ansätze der Berufsforschung in der Bundesrepublik Deutschland *Werner Dostal*	95
2.6	Berufsforschung in der DDR: Entwicklungsdarstellung und Forschungsansätze *Peter Storz*	106
2.7	Vertiefende Aspekte der Berufsforschung in der DDR *Peter Storz*	120

2.8 Von einer fragmentierten zu einer interdisziplinären Berufsforschung
Felix Rauner 132

2.9 Entwicklungsansätze der Berufsforschung – Eine rückblickende und bewertende Gesamtschau
Werner Dostal 146

3 ZU METHODEN DER BERUFSFORSCHUNG 157

3.1 Formen und Richtungen der Berufsforschung
Felix Rauner 159

3.2 Methoden der Arbeitsforschung
Werner Dostal 168

3.3 Qualitative und quantitative Methoden empirischer Berufsforschung
Udo Kelle, Bettina Langfeldt und Florian Reith 176

3.4 Berufswissenschaftliche Forschung und Methoden
Georg Spöttl und Lars Windelband 186

3.5 Methodologische Probleme historischer Berufsforschung
Dieter Grottker 197

3.6 Vergleichsmethoden in der Berufsforschung – Möglichkeiten des Einsatzes
Jörg-Peter Pahl und Bernd Vermehr 208

3.7 Forschung zu Berufen im Dienstleistungsbereich: Problemstellungen und Forschungsmethoden
Dietmar Heisler 221

3.8 Ordnungsbezogene Berufsforschung am Beispiel der Ordnungsmittelanalyse kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Berufe
Franz Kaiser und Rainer Brötz 229

3.9 Methodologische Anmerkungen zur Berufsforschung – Forschungsansätze und deren Reichweite
Friedhelm Schütte 239

4 BERUFE, BERUFLICHKEIT UND BERUFSFORSCHUNG 251

4.1 Berufe als Vergesellschaftung menschlicher Tätigkeit und als Handlungschancen
Günter Pätzold 253

4.2 Ist das Berufsprinzip noch zeitgemäß?
Dieter Euler 264

4.3 Zur funktionalen Differenzierung von Berufen
Michael Tiemann 273

4.4 Theorien der soziologischen Berufsforschung
Thomas Kurtz 281

4.5 Klassifikationen der Berufe – Begriffliche Grundlagen, Vorgehensweise, Anwendungsfelder
Michael Tiemann und Franz Kaiser 290

4.6 Der Bachelor am Arbeitsmarkt – Schleichende „Entwertung“ der Berufsbildung?
Rolf Dobischat und Marcel Fischell 297

4.7 Berufskonstruktion und Professionalisierung – Soziologische Perspektiven am Beispiel des Ingenieurberufs
Martin Heidenreich 313

4.8 Forschungen zur Kategorie „Facharbeiter/-in“
Volkmar Herkner 327

4.9 Kernberufe – Eine Antwort der Berufsforschung auf geschäftsprozessorientierte Unternehmensstrukturen
Felix Rauner 338

4.10 Systemische Regulierung von Beschäftigung und Beruf am Beispiel der Energiewende
Karin Rebmann und Tobias Schlömer 351

4.11 Aus- und Weiterbildungsberufe in der IT-Branche als Modell einer rekonstituierten Beruflichkeit?
Peter Dehnbostel 361

4.12 Professionalisierungstendenzen in der Beruflichen Rehabilitation
Horst Biermann 374

4.13 Berufsforschung aus der Perspektive berufsbildungswissenschaftlicher Curriculumentwicklung
Adolf Kell 384

4.14 Berufsforschung als Basis für berufliche Didaktiken
Volkmar Herkner und Jörg-Peter Pahl 396

5 THEMEN DER ALLGEMEINEN BERUFSFORSCHUNG 407

5.1 Beruf, Zeit und Persönlichkeit – Kritisch-subjektorientierte Berufsforschung zum Zusammenhang von Zeit und Beruf
Franz Kaiser 409

5.2 Ansätze der Berufslaufbahnforschung in dynamischen Arbeitsumwelten
Judith Volmer, Daniel Spurk und Andrea E. Abele 418

5.3 Erfolg durch Kompetenz bei Fach- und Führungskräften
Susanne Klimesch 424

5.4 Prognose von Berufserfolg: Überblick und aktuelle Trends
Daniel Spurk, Judith Volmer und Andrea E. Abele 434

5.5 Berufsrecht – rechtliche Anhaltspunkte zur Berufsforschung
Rolf Löns 441

5.6 Forschungen zu Berufsorganisationen und Berufsverbänden
Axel Grimm 452

5.7 Berufstheorie – Theorie der Berufe
Michael Tärre 463

5.8 Individualrechtliche Aspekte als Aufgaben einer Berufsforschung
Volkmar Herkner 475

5.9 Berufsethik als Thema der Berufsforschung
Werner Dostal 486

5.10 Berufsethos als Forschungsthema
Volkmar Herkner 496

5.11 Forschungen zur beruflichen Identität
Simone R. Haasler und Bernd Haasler 505

5.12 Arbeits- und Berufszufriedenheit: Theoretische Grundlagen und Bestandteil beruflicher Selbstbeschreibungen
Julia Schütz 517

5.13 Belastungen und Stress im Berufsleben: Aktuelle Befunde, Interventionen und Forschungsperspektiven
Judith Volmer und Daniel Spurk 527

5.14 Ingenieurinnen und Ingenieure im Spannungsfeld zwischen Karriere und Familie
Susanne Ihsen 535

5.15 Berufs- und Genderforschung im nicht-akademischen Bereich am Beispiel von Kraftfahrzeugmechatronikerinnen
Bärbel Bertram 544

5.16 Frauen- und Männerberufe: Berufswissenschaftliche Dimensionen und Implikationen geschlechtsspezifischer Arbeitsmarktsegregation
Claudia Kalisch 551

5.17 Prestige der Freien Berufe
Willi Oberlander 564

6 THEMEN DER SPEZIFISCHEN BERUFSFORSCHUNG IM NICHT-AKADEMISCHEN BEREICH 577

6.1 Berufsforschung im Bereich der Chemietechnik
Peter Storz 579

6.2 Forschungen im Berufsfeld Elektrotechnik unter besonderer Berücksichtigung des Berufs „Systemelektroniker/-in“
Klaus Jenewein 591

6.3 Forschungen zu nicht-akademischen ernährungs- und hauswirtschaftlichen Berufen
Barbara Fegebank 605

6.4 Forschung zu den nicht-akademischen Berufen der Fahrzeugtechnik
Matthias Becker 616

6.5 „Friseur/-in“ und „Kosmetiker/-in“: Berufsarbeit und prekäre Beschäftigung
Dietmar Heisler 628

6.6 Forschung zu Tätigkeitsbereichen in den Berufen „Zimmerer/Zimmerin“ und „Trockenbaumonteur/-in
Franz Ferdinand Mersch 636

6.7 Forschung zu berufsförmiger informationstechnischer Arbeit in ausgewählten nicht-akademischen Berufen
Michael Tärre 648

6.8 Forschungen zum Maler- und Lackiererberuf
Matthias Schönbeck 660

6.9 Metalltechnische Berufe des nicht-akademischen Bereichs – Wandel, Struktur, Reproduktion
Friedhelm Schütte 670

6.10 Sozialpädagogische Berufe unter der Forschungsperspektive – Entwicklung und derzeitige Ausformungen
Hans Gängler 682

6.11 Berufsforschung im nicht-akademischen Berufsfeld Textil und Mode
Anne-Marie Grundmeier und Christiane Reuter 692

6.12 Berufsforschung zum Bereich „Verwaltung“
Cindy Grzanna und Bärbel Fürstenau 701

7 THEMEN DER SPEZIFISCHEN BERUFSFORSCHUNG IM SEMI-AKADEMISCHEN BEREICH 715

7.1 „Erzieher/-in“ – Ein Beruf im semi-akademischen Bereich
Peer Pasternack 717

7.2 Journalist/-in als Beruf – Ein Forschungsüberblick
Wolfgang Donsbach und Mathias Rentsch 727

7.3 Körperpflege – Genese eines (semi-)akademischen Berufsfeldes
Dietmar Heisler 739

7.4 Landwirt/-in – Modernisierungsaspekte eines traditionellen Berufes
Anetta Ewa Trojecka 747

7.5 Forschungen zum Polizeiberuf
Steffen Kirchhof 762

7.6 Forschungen zum Soldatenberuf
Wolfgang Sender 774

8 THEMEN DER SPEZIFISCHEN BERUFSFORSCHUNG IM AKADEMISCHEN BEREICH 789

8.1 Entwicklung und Perspektiven des Architekturberufs
Katja-Annika Pahl und Thomas Völlmar 791

8.2 Untersuchungen zur Profession des Arztberufes aus rechtlicher Sicht
Gerhard Schmid 802

8.3 Forschung zu akademischen Berufen der Chemie und Chemietechnik
Peter Storz 814

8.4 Forschungen zu Qualifikationen und Kompetenzen im Beruf „Elektroingenieur/-in“
Klaus Jenewein 826

8.5 Berufsforschung für den Bereich der Ernährung und Hauswirtschaft unter besonderer Berücksichtigung ökotrophologischer Studiengänge
Barbara Fegebank 839

8.6 Ingenieur/-in der Holztechnik – ein bisher nicht beleuchteter Bereich der Berufsforschung
Franz Ferdinand Mersch 849

8.7 Forschung zu berufsförmiger informationstechnischer Arbeit in ausgewählten akademischen Berufen
Michael Tärre 860

8.8 Forschungen zum Beruf „Innenarchitekt/-in“
Matthias Schönbeck 870

8.9 Pfarrberuf als Profession
Isolde Karle 878

8.10 Forschung zu Berufsbelastung und Bewältigungsstrategien von Richterinnen und Richtern
Revital Ludewig und Philipp Heiland 888

8.11 Etablierung akademischer Berufe in der Sozialpädagogik
Hans Gängler 899

9 PERSPEKTIVEN DER BERUFSFORSCHUNG 913

9.1 Auf dem Weg in die Moderne: Berufsbildungsforschung und Berufsforschung in Afghanistan
Gustav Reier 915

9.2 Berufsforschung in China
Zhiqun Zhao 923

9.3 Vergleich der Berufsentwicklung in der östlichen und westlichen Kultur am Beispiel von China und den USA
Zhiqun Zhao und Bin Bai 933

9.4 Zur Zukunft von Arbeit und Beruf
Günter Pätzold und Manfred Wahle 942

9.5 Forschungslücken bei Berufen und berufsrelevanten Themen – Bestandsaufnahme und Perspektiven
Franz Ferdinand Mersch und Jörg-Peter Pahl 954

10 Stichwortverzeichnis 964

11 Namensverzeichnis 976

12 Abbildungsverzeichnis 991

13 Tabellenverzeichnis 993

14 Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 995

VORWORT

Berufsförmige Tätigkeiten und Berufe bestimmen das Leben des einzelnen Menschen und die Gesellschaft als Ganzes. Schon seit jeher waren und sind Berufe und der Berufsbegriff in ihrer Entwicklung einem permanenten Wandel unterworfen. Zu Berufen findet in dem Beschäftigungs- aber auch im Gesellschaftssystem eine rege und fortlaufende Diskussion unter sehr unterschiedlichen Aspekten und Vertiefungen statt. Umso erstaunlicher ist es, dass im Vergleich dazu in der Wissenschaft berufsförmige Tätigkeiten und Berufe vergleichsweise wenig diskutiert und thematisiert werden. Berufsforschung fristet, gemessen an der Bedeutung für die Menschen sowie der Vielzahl und Vielfalt der Berufe, ein relativ bescheidenes wissenschaftliches Dasein. Allgemeine und spezielle Untersuchungen zu Berufen und den Wesen von Beruflichkeit finden zwar an verschiedenen Orten mit singulären Ansätzen statt. Eine systematische Berufsforschung über verschiedene Berufe und Berufsfelder ist bislang aber nicht erkennbar. Hieraus ergibt sich auch der mit diesem Buch verbundene Anspruch, einen Beitrag zu Berufswissenschaft und Berufsforschung zu leisten.

Die unterschiedlichen Bewertungen, Betrachtungsweisen und Begrifflichkeiten über berufsförmige Arbeiten ergeben sich aus der jeweiligen praktischen oder theoretischen Interessensausrichtung der Diskutanten und ihrer Stellung im Gesellschafts- und insbesondere im Beschäftigungs- oder Wissenschaftssystem. Im Beschäftigungssystem herrscht nicht selten ein Verständnis über den Beruf, das sich nicht wesentlich von der umgangssprachlichen Verwendung unterscheidet. Will man aber die bestehende Forschung zur berufsförmigen Arbeit beschreiben, so sind die Berufe und die zugehörige Begrifflichkeit genauer auszuleuchten. Es ist eine begriffliche Eingrenzung angebracht und notwendig. Der Berufsbegriff ist heute allerdings nur schwer zu definieren. Er reicht vom umfassender angelegten Job bis zur Profession. Zumindest umfasst er alle für die Erledigung einer vorgegebenen Arbeitsaufgabe notwendigen Merkmale in einer aufeinander abgestimmten Kombination.

Die Differenzierungen der Berufe ergeben sich durch die Anforderungen an die Tätigkeiten im Beschäftigungssystem und die Ansprüche der Gesellschaft, aber auch durch die Art und das Niveau der Ausbildung. Entsprechend dieser Kriterien gibt es heute verschiedene Berufsarten mit kodifizierten Ausbildungsgängen als Ausbildungsberufe, aber auch sogenannte Erwerbsberufe. Darüber hinaus kann nach juristischer Deutung jede erlaubte Tätigkeit als Beruf ausgeführt werden. Diese Auffassung ist weder an individuellen Voraussetzungen noch an eine notwendige Ausbildung gebunden. Damit werden jedwede Jobs, die der Existenzsicherung des Einzelnen dienen, auch als Beruf aufgefasst. Ungeachtet dessen heißt dieses nicht zwingend, dass jeder seinen gewünschten Beruf ausüben kann oder darf, wenn auch der Artikel 12 des Grundgesetzes allen Bürgerinnen und Bürgern die freie Berufsausübung als Grundrecht garantiert.

Die vielfältigen Berufe mit ihren Aufgaben bzw. Tätigkeiten und die damit verbundenen gesellschaftlich relevanten Fragen und Problemen haben schon seit langem das praktische und wissenschaftliche Erkenntnisinteresse geweckt. Dieses führte von der Berufsbeschreibung über die Berufskunde zur Berufsforschung und in der Folge zu berufswissenschaftlichen Ergebnissen, die vor allem aus psychologischer, soziologischer, berufspäda-

gogischer sowie arbeitswissenschaftlicher Perspektive bewertet wurden und werden. Daneben werden aber auch arbeitsstellenmarktpolitische, arbeitsrechtliche, betriebswirtschaftliche, historische sowie medizinische Fragen im Zusammenhang mit der Thematik „Beruf" untersucht und behandelt.

Berufsforschung ist nicht zuletzt mit Fragen der Berufsausbildung und damit der Berufsbildungsforschung verbunden. Erkennbar ist, dass das Thema „Beruf" wissenschaftlich ein breites und großes Interesse findet und aus sehr vielfältigen Blickwinkeln angegangen werden kann. Gegenstand der Berufsforschung sowie entsprechender Forschungsmethoden müssen somit Allgemeines und Spezifisches der Berufe und Berufsfelder auf den verschiedenen Ebenen des Beschäftigungs- und Arbeitssystems sowie des Berufsbildungssystems sein.

Mit dem vorliegenden Band ist eine übergeordnete und systematische Darstellung über wissenschaftliche Betrachtungen zu Berufen insbesondere in Deutschland intendiert, auch wenn die Ausgangslage für dieses Werk zunächst durch die Perspektive der Herausgeber auf eine spezifische Berufswissenschaft im engeren Sinne sowie die Berufsbildungsforschung mit dem dabei gesehenen berufspädagogischen und berufsdidaktischen Verwertungszusammenhang bestimmt war.

Mit dem Gesamtanliegen ist zwar vielfältiges sowie aktuelles Wissen über Berufe zusammengetragen und entfaltet worden, dennoch wird für weitere wissenschaftliche Arbeiten davon ausgegangen – und das ist ein wesentliches Kennzeichen von Forschung im Allgemein und Berufsforschung im Besonderen –, dass sich das zukünftige Wissen erweitert, vergrößert, vervollständigt und vervollkommnet.

Im vorgegebenen, auch bei diesem großem Umfang dennoch begrenzten Rahmen eines solchen Handbuches ist beabsichtigt, vielfältige Einblicke in die Entstehung und Entwicklung, die jeweiligen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Verhältnisse, die Methoden, in ausgewählte Bereiche nicht-akademischer und akademischer Domänen sowie die Zukunftsperspektiven der Berufe und die Aufgaben der berufswissenschaftlichen Forschung zu geben. Damit hoffen wir gemeinsam mit den Autorinnen und Autoren, zur wissenschaftlichen Debatte und insbesondere zur Forschung zu Berufen und ihrer Entwicklung beizutragen.

Jörg-Peter Pahl/Volkmar Herkner Dresden/Flensburg, im Dezember 2012

Erstes Kapitel

BERUFSFORSCHUNG, BERUFSWISSENSCHAFT UND BERUFSGESELLSCHAFT

Kapiteleinführung

Berufsforschung und Berufswissenschaft sind im gesellschaftlichen Bewusstsein kaum verankert. So ist es nicht verwunderlich, dass sich dazu im neuesten „Brockhaus“ auch keine Ausführungen finden. Etwas anders ist es im Wissenschaftsbereich. Zwar sucht man beispielweise in der „Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie“ ebenfalls vergebens nach den Begriffen. Dennoch liegen zur „Berufsforschung“ und „Berufswissenschaft“ derzeit relativ viele Analysen, Untersuchungen und Dokumentationen vor, die allerdings meist nur monodisziplinär durchgeführt wurden, lediglich verstreut zu finden und dadurch selbst der daran interessierten Öffentlichkeit kaum bekannt sind. Der gesamte Bereich ist bislang keineswegs systematisiert worden. Aus diesem Grund ist eine aussagekräftige Übersicht über die Kennzeichen und Merkmale dieser beiden Disziplinen sowie den Umfang entsprechender berufswissenschaftlicher Forschung und Forschungsergebnisse nur schwer zu gewinnen. Eine Analyse und Darstellung dieses komplexen Arbeits- und Forschungsgebietes in Form einer übergeordneten Systematik fehlt zurzeit noch. Dieses ist erstaunlich, da berufsförmige Tätigkeiten das Leben sowie Denken der einzelnen Menschen in unserer Gesellschaft in ganz besonderer Weise bestimmen und deshalb sogar von einer „Berufsgesellschaft“ gesprochen wird.

Um eine systematisierte Übersicht über den derzeitigen Stand von Berufsforschung und Berufswissenschaft, einschließlich der derzeit vorhandenen und bislang unbemerkten Ergebnisse und Veröffentlichungen zur berufswissenschaftlichen Forschung anzustoßen, ist eine erste Reflexion und Bestandsaufnahme notwendig. Zugleich sind weitere grundlegende Zielstellungen zu verfolgen. Dazu werden der zentrale thematische Gegenstand „Berufsforschung“ sowie der Umfang und die Reichweite berufswissenschaftlicher Forschungsansätze in komprimierter Form unter verschiedenen Perspektiven reflektiert. Hierbei geht es u. a. und vor allem um die Multidisziplinarität und Ausformung des Phänomens „Beruf“, seine Funktion als Gegenstand von Wissenschaft und Forschung sowie die entsprechenden inter- oder transdisziplinären Anforderungen an Berufsforschung und Berufswissenschaft. Konstruktiv und kritisch betrachtet werden dabei die Unübersichtlichkeit und Heterogenität der momentanen Ausformung und Entwicklung der Berufsforschung, der Zusammenhang, das Wechselspiel und die Aufgaben von Berufsforschung und Berufswissenschaft sowie die Perspektiven beider wissenschaftlichen Arbeitsbereiche unter den momentanen und zukünftig absehbaren Rahmenbedingungen.

Die nicht nur an Einzelthemen, sondern auch am Gesamtzusammenhang Interessierten erhalten dadurch einen Überblick über die Thematik und Problematik von Berufsforschung und Berufswissenschaft in ihren vielfältigen Dimensionen und Ausformungen und gleichzeitig bereits erste Hinweise auf entsprechende Aufsätze in der vorliegenden Publikation.

Die Analyse des Standes und der Perspektiven von Berufsforschung und Berufswissenschaft in der Berufsgesellschaft erfordern langfristig umfangreiche Recherchen und vielfältige Untersuchungen.

Jörg-Peter Pahl

1.1 Berufsforschung und Berufswissenschaft – Eine Einführung zu Ausformungen, Aufgaben und Perspektiven

1.1.1 Beruf als Gegenstand von Forschung und Wissenschaft

Forschungsgegenstand „Beruf"

Berufe, der Berufsbegriff und das Berufsprinzip haben eine lange Tradition. Schon in der Antike (GROTTKER in diesem Band) und insbesondere im Mittelalter (GROTTKER ebenfalls in diesem Band) gab es eine Vielzahl von ständisch[1] geordneten arbeitsteiligen Tätigkeiten. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um „praktische" Tätigkeiten in handwerklichen Zünften und kaufmännischen Gilden sowie um „gelehrte" Tätigkeiten an kirchlichen Bildungseinrichtungen (Klosterschulen, Domschulen, Stiftsschulen) und Universitäten. Die Bezeichnung „Beruf" ist im Mittelalter allerdings nicht im heutigen Sinne zu verstehen, sondern eher als „Tätigkeit zum Erwerb lebensnotwendiger Mittel". Unabhängig davon bildeten arbeitsteilige bzw. berufliche Tätigkeiten schon damals die Basis für die Berufserziehung der Lehrlinge in den Zünften und Gilden sowie die Ausbildung der Studenten an den „gelehrten" Bildungseinrichtungen.

Der Begriff „Beruf" in seiner Auslegung, Definition und Bedeutung erhielt im Laufe der Epochen eine immer vielfältigere Dimensionalität. Im Zeitalter der Reformation hat z. B. LUTHER die damaligen Arbeitstätigkeiten als „Ruf Gottes zur Dienstbereitschaft in der Gesellschaft und zur christlichen Lebensführung" benannt und als Berufung bezeichnet, aber auch das weltliche Berufsleben gesehen. Diese tätigkeitsverbundene „Berufung" war danach lange Zeit ein bestimmendes Merkmal zünftiger, kaufmännischer und gelehrter Arbeitstätigkeiten, wurde im Rahmen der industriellen Revolution jedoch durch den Begriff der Beruflichkeit als „Komplement einer hocharbeitsteiligen Erwerbsarbeit" (MÖLLER/PAULUS 2010, 13) ersetzt. Auch die Tätigkeitsinhalte und die Anzahl der Berufe haben sich im Laufe der Epochen stark gewandelt bzw. erhöht.[2]

In der Diskussion wird für den Wissenschaftsbereich seit MAX WEBER (1919, 506; Hervorhebungen im Original) ein „f a c h l i c h betriebener ‚Beruf' [...] im Dienst der Selbstbesinnung und der Erkenntnis tatsächlicher Zusammenhänge" gesehen.

Heute wird häufig insbesondere bei einigen akademischen Berufen von Profession sowie von Professionalisierung gesprochen.[3] Diese aus den USA überkommenen Begriffe sind jedoch „nur schwer auf deutsche Verhältnisse übertragbar" (DOSTAL

[1] Bis nach 1900 galt: Stand = soziale Gruppe, die eine bestimmte Arbeitstätigkeit, im heutigen Sinne also einen Beruf, ausführte bzw. vertrat.

[2] Eine genaue Bestimmung der Anzahl der Berufe im Mittelalter ist kaum möglich. Erstmals schuf HANS SACHS (1567) eine alphabetisch geordnete Übersicht der damals gängigen Stände (bzw. Berufe). Er nennt dabei mehr als einhundert Berufe. Diese sind im Ständebuch von JOST AMMAN (1568/1966) auf Holzschnitten dargestellt und mit Versen von HANS SACHS beschrieben worden. Im 1669 erschienenen Ständebuch von CHRISTOPH WEIGEL sind etwa 200 Stände aufgeführt (vgl. MOLLE 1975, 9 f.). Erste berufskundliche Beschreibungen sind dann z. B. im mehrbändigen „Handbuch der Berufe" (Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt 1927a, 1927b) sowie später in stärker deskriptiv-analytischer Form bei MOLLE (1965, 1968) zu finden.

[3] Jedoch meint DÖHLER (1997, 193): „Gemessen am deutschen Verständnis von den konstitutiven Elementen ‚gelehrter' Berufe hat der Begriff Profession den Beigeschmack eines angelsächsischen Imports nie gänzlich ablegen können. Konzepte wie ‚Berufsstand', ‚freier Beruf' oder ‚Akademiker', die häufig als Übersetzungen herangezogen wurden, konnten keine vollständige begrifflich-inhaltliche Äquivalenz herstellen."

2006, 8). Unabhängig davon waren und sind Berufe „dauerhafte, standardisierte, auf einer Spezialisierung der Fähigkeiten beruhende Formen der Bereitstellung von Arbeitsvermögen“ (BECK u. a. 1980, 25).[4] Dadurch können sich zumindest die am Arbeitsmarkt Agierenden mit einem Ausbildungs-, aber kaum die mit einem Erwerbsberuf, an einem allgemeingültigen und verbindlichen Ordnungsprinzip und -system orientieren. Zudem kann man Berufe als Prinzipien und Konstrukte einschätzen, die auf das Berufsbildungssystem und den Arbeitsmarkt regulierend einwirken. „Kennzeichnend für Berufe sind:
Spezielle Tätigkeitsfelder (Berufspositionen): Solche Tätigkeitsfelder, zu denen Angehörige der jeweiligen Berufsgruppe einen privilegierten Zugang haben, können entweder selbständige (‚freie Berufe') oder unselbständige Tätigkeiten sein.
Qualifikationen: Der privilegierte Zugang zu einem Tätigkeitsfeld rechtfertigt sich durch eine spezielle Wissens- und Kompetenzbasis, die die Angehörigen einer Berufsgruppe zur Wahrnehmung der mit einer Berufsposition verbundenen Aufgaben befähigt. [...] Diese Wissensbasis kann mehr oder weniger systematisiert sein; ihr Erlernen ist in der Regel mit der Einübung einer entsprechenden Fachsprache verbunden.
Berufsausbildung: Die Ausübung eines bestimmten Berufes ist an den [...] Erwerb der erforderlichen Qualifikationen gebunden. [...].
Berufsprestige: Berufe sind [...] mit einer mehr oder minder hohen Stellung in der gesellschaftlichen und betrieblichen (Status- und Einkommens-) Hierarchie verbunden.
Aufstiegsleitern: Mit fast allen Berufen sind typische Mobilitätspfade verbunden [...]. Diese inner- und zwischenbetrieblichen Mobilitätsketten haben eine zentrale Bedeutung für die Strukturierung der eigenen Biographie, für die Motivierung der Beschäftigten und für die hierarchische Organisation der Unternehmen. Sie können durch Fort- und Weiterbildungsangebote flankiert werden.“ (HEIDENREICH 1999, 38 f.)

Bedeutsam für Berufe ist außerdem, unabhängig davon, ob es Ausbildungs- oder Erwerbsberufe sind, dass sie die Existenz des Berufsinhabers sichern helfen, eine gewisse zeitliche Stabilität und Kontinuität aufweisen – also nicht nur temporär sind –, dem Inhaber Identität vermitteln und zu einem beruflich-ethischen Verhalten verleiten.
Unter wissenschaftlicher Perspektive umfasst der Beruf eine inhaltliche, eine persönlichkeitsbezogene, eine bildungsbezogene sowie eine arbeitsmarktbezogene Seite. In der Berufsforschung sind daher entsprechende multidisziplinäre Forschungsaufgaben, -aktivitäten und -institutionen notwendig. Ob diese idealerweise in einer eigenständigen oder integrativen Form strukturiert und organisiert werden sollten oder ob die Berufsforschung als Bindeglied zwischen Berufsbildungsforschung und arbeitsmarktorientierter Forschung agieren und wirken kann oder sollte, ist bisher nicht eindeutig geklärt worden.

Ansätze der Berufsforschung

Berufe und entsprechende Berufstätigkeiten waren schon seit der Antike Gegenstand künstlerischer, literarischer und berufskundlicher Ausführungen. Erst seit dem Mittelalter wurde jedoch insbesondere in Europa Wissen gesammelt und teil-

[4] In der Literatur ist der Berufsbegriff jedoch keineswegs eindeutig und einheitlich bestimmt. Eine Übersicht über verschiedene Definitionen und Abgrenzungen sind z. B. bei VON HENNINGES u. a. (1976, 5) und BRATER/BECK (1983, 209) zu finden.

weise auch schon systematisiert, das auf spezielle praktische Tätigkeitsbereiche ausgerichtet war. In diesem Zusammenhang entwickelten sich erste Ansätze einer Berufskunde. Diese berufskundlichen Arbeiten können und müssen jedoch als eher vorwissenschaftlich und pragmatisch eingeschätzt werden (FENGER 1971, 153).

Systematische wissenschaftliche Forschungen zu den Berufen sind bis Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nur punktuell auszumachen. Dazu gehörten insbesondere die deskriptiven Analysen von FRITZ MOLLE (1965, 1968) und HERBERT FENGER (1968) im Rahmen von wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Untersuchungen. Im weiteren Sinne haben u. a. auch DIETER MERTENS (Flexibilitätsforschung; 1968, 1970) sowie ERHARD ULRICH (Deckungsuntersuchungen; 1969) zur Grundlegung der Berufsforschung beigetragen (vgl. DOSTAL 2005b, 13). Für den Zeitraum bis Ende der 1960er Jahre kann daher festgestellt werden: „Systematische und geschlossene Ansätze zur wissenschaftlichen Erforschung des komplexen Phänomens ‚Beruf' bzw. der einzelnen Berufe sind bisher nicht unternommen worden. Vielmehr sind die Berufe Gegenstand einer Vielzahl mono-disziplinärer (soziologischer, betriebswirtschaftlicher, juristischer, psychologischer, pädagogischer, physiologischer, medizinischer usw.) Forschungsarbeiten, die zu einem Teil als autonome Projekte der entsprechenden Hochschulinstitute, zum anderen als Forschungsaufträge der öffentlichen Hand (Bundes- und Länderministerien, Arbeitsverwaltung, OECD, EWG), des RKW, der Sozialpartner, Verbände und Berufsorganisationen durchgeführt werden." (FENGER 1968, 326)

Unter anderem wegen der Multidimensionalität des Berufsbegriffs bzw. wegen des „komplexen Phänomens ‚Beruf'" (FENGER 1968, 328) und den damit verbundenen Definitions-, Abgrenzungs- und Bedeutungsproblemen (vgl. dazu z. B. DOSTAL 2005a, 105 ff.) sind Untersuchungen zu Berufen, einschließlich der Ordnungsstruktur „Berufsfelder"[5], seit Beginn der 1970er Jahre immer bedeutenderer geworden. Mit Berufsforschung sind „multidisziplinäre Forschungsansätze mit dem gemeinsamen Materialobjekt *Beruf*" oder „angewandte, institutionalisierte Forschung" gemeint (FENGER 1971, 152 f.; Hervorhebungen im Original).

Entsprechende institutionelle Forschungsorganisationen waren (und sind) vor allem das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), zeitweise das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung (BBF) sowie das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Aufgrund der Multidimensionalität der Forschungsaufgaben haben sich in der Berufsforschung notwendigerweise auch interdisziplinäre Forschungsstrukturen herausgebildet, wodurch wiederum eine Zuordnung der Berufsforschung zu einer der etablierten Wissenschaften kaum möglich war und ist. Deshalb erscheint die Generierung einer Berufswissenschaft und mehr noch im Idealfall von spezifischen berufsbezogenen Berufswissenschaften als wissenschaftstheoretisches Fundament der Berufsforschung(en) durchaus sinnvoll, wenn nicht sogar notwendig.

[5] Das Ordnungskonstrukt „Berufsfeld" ist u. a. durch die Kultusministerkonferenz mit der „Rahmenvereinbarung über das Berufsgrundbildungsjahr" (KMK 1978) als Grundlage für die berufliche Grundbildung bzw. den Unterricht im BGJ bestimmt worden. Darüber hinaus gibt es jedoch außerhalb der berufsschulischen Provenienz ebenso den Begriff des Berufsfeldes, sodass es hier oft zu Irritationen kommt. Selbst das BIBB verwendet diese Bezeichnung für eine Ordnungskategorie, geht dabei aber von 54 Berufsfeldern aus (TIEMANN u. a. 2008). Auch auf dem Markt der Bildungsanbieter tätige Unternehmen verwenden den Ausdruck, ohne dabei aber etwa auf den Terminus der KMK zu rekrutieren.

Darüber, was eine Berufsforschung unbedingt leisten soll und muss, besteht allerdings immer noch kein eindeutiges und einheitliches Verständnis. Daher sind auch die konkreten Ziele und Inhalte einer Disziplin „Berufswissenschaft“ derzeit noch nicht klar bestimmbar. Definition, Auslegung und Bedeutung des Berufsbegriffs sind wesentlich davon abhängig, welche Interessengruppe (Politik, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Verbände etc.) und welche Wissenschaftsdisziplin die jeweilige Forschung initiiert, fördert und betreibt und welche Forschungsergebnisse angestrebt und/oder erwartet werden. Heute beschäftigen sich relativ viele Wissenschaftler/-innen und Wissenschaftsdisziplinen mit Themen der Berufsforschung.

Beruf und Berufsforschung – selbstevidente Zusammenhänge

Wesentliches Ziel der Berufsforschung muss es sein, Informationen, Aussagen und Erkenntnisse zur Realität der Berufe und der Berufswelt zu erheben, zu dokumentieren und zu interpretieren, wobei die Daten und Aussagen der meist sehr spezifischen Einzelbeiträge insgesamt einen weit gefassten Informationsgehalt aufweisen und systematisiert sein sollten. Dabei ist auch zu fragen und zu prüfen, ob sich die gewonnenen Daten, Erkenntnisse und Ergebnisse – letztlich also die entwickelten Theorieansätze oder Theorien – stringent auf die Wirklichkeit des Arbeits- und Beschäftigungssystems beziehen und darüber hinaus, welche spezifischen und allgemeingültigen Informationen und Erkenntnisse sie enthalten.

Die Generierung von Erkenntnissen und Aussagen mit einem weit gefassten Informationsgehalt für verschiedene Nutzer kann allerdings ein problematisches Unterfangen darstellen, weil dadurch das Risiko wächst, keine in der Breite wissenschaftlicher Fragestellungen realistischen und allgemeingültigen Aussagen zu produzieren. Einen großen Wahrheitswert haben im Regelfall Erkenntnisse und Aussagen zur geschichtlichen Gewordenheit bzw. Entstehung und Entwicklung der Berufe. Diejenigen Daten zur Gegenwart, aber und insbesondere zur Zukunft spezifischer Berufe sind hinsichtlich des Wahrheitswerts wesentlich unsicherer und können sich eher als falsch herausstellen.

1.1.2 Berufsforschung im Kontext einer Wissenschaft über Berufe

1.1.2.1 Beruf, Berufstheorie und Berufswissenschaft

Beruf im Fokus der Wissenschaften

Obwohl sich Berufe, ihre Strukturen und Tätigkeitsinhalte im Laufe der geschichtlichen Epochen immer schneller gewandelt und verändert haben, sind Berufe bzw. ist das „Phänomen Beruf“ in der Vergangenheit bzw. bis zum 20. Jahrhundert „eher ein Thema der Praxis, weniger der Wissenschaft gewesen“ (DOSTAL 2006, 1). Zumindest MAX WEBER (1919, 474) stellte nach dem Ersten Weltkrieges einen Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Beruf her und analysierte diesen unter dem Aspekt „Wissenschaft als Beruf“. Dabei fragte er z. B.: „Wie gestaltet sich die Lage eines absolvierten Studenten, der entschlossen ist, der Wissenschaft innerhalb des akademischen Lebens sich berufsmäßig hinzugeben?“

In der Folgezeit konzentrierten sich wissenschaftliche Forschungen auf die Gegenstände „Beruf“ und „Arbeit“ und dabei insbesondere auf berufs-, arbeits- und industriesoziologische Aspekte. „Für die traditionelle Berufssoziologie war der Beruf ein ‚Verhaltensmodell‘, in dem die konkrete, gesellschaftlich nützliche Arbeit

des einzelnen organisiert ist und in dem sie einer besonderen persönlich-sozialen Sinngebung unterliegt, die diese Berufsarbeit des einzelnen zum Teil sehr weitgespannt persönliche, gesellschaftliche oder religiöse Bezüge einbindet. Damit aber hatte der Beruf nicht nur wesentliche Bedeutung für die ‚Innenstabilisierung' und Identität der Person und für die Chance, ihre Fähigkeiten und Kräfte zu entfalten, sondern auch für die Integration in der Gesellschaft." (BOLTE u. a. 1988, 41)

Diese starke subjektbezogene Fokussierung auf eine persönlich-soziale Bedeutung der Berufe und die Arbeitskraft ist in den 1960er Jahren dann zum Teil von der stärker bildungsökonomisch orientierten Arbeitsmarkt- und Arbeitskräfteforschung ersetzt oder zumindest ergänzt worden. Berufe wurden dabei u. a. „als Organisationsformen menschlichen Arbeitsvermögens" (BRATER/BECK 1983, 208) interpretiert. In dem Zusammenhang wurde bei diesen Forschungen davon ausgegangen, dass Berufe bzw. „Arbeitskraftmuster" (BOLTE u. a. 1988, 43) sowie die Gestaltung und Veränderung von Produktionsprozessen und Arbeitsplatzstrukturen in Betrieben in einer engen Verbindung zueinander stehen. Berufe und Arbeitskräfte sind deshalb sowohl unter persönlich-sozialen (Voraussetzungen, Qualifikationen, Fähigkeiten) als auch unter technisch-ökonomischen (Arbeitsorganisation etc.) Aspekten analysiert worden.

Im Zusammenhang mit der Bildungsreform ab Ende der 1960er Jahre gewann in der Bundesrepublik die (traditionelle) Berufssoziologie wieder stärker an Bedeutung, indem es ihr zunehmend gelang, „(erlernte) Berufe nicht lediglich als Produkte technischer Entwicklung, sondern auch als aus der Interessenlage gesellschaftlicher Gruppen hervorgegangene Gebilde zu begreifen" (BOLTE u. a. 1988, 47). Dadurch erhielt die persönliche und soziale und damit auch gesellschaftliche Bedeutung der Berufe wieder eine stärkere Beachtung und Relevanz. Die mit den Berufen und ihrer Entwicklung verbundenen sozialen Konstitutions- und Selektionsprozesse waren dabei ein Forschungsschwerpunkt. Ein weiterer Schwerpunkt war die Entwicklung und Gestaltung von Berufsbildern. Dabei waren Kriterien und Verfahren zu entwickeln, „die jenen sozialen und politischen Bedeutungen der beruflichen Qualifikationsstrukturen gerecht werden" (BOLTE u. a. 1988, 54).

Die aktuelle Berufssoziologie analysiert also nicht nur die Bedeutung von Beruf und Arbeit unter funktionalen Aspekten, sondern auch deren persönliche, soziale und gesellschaftliche Bedeutung und Relevanz.

Berufstheorie als Basis beruflicher Tätigkeiten

Die herausragende kulturelle sowie soziale und damit auch gesellschaftliche Bedeutung beruflicher Tätigkeiten und damit der Berufe in allen geschichtlichen Epochen kann kaum genug hervorgehoben werden. Man kann daher – wenn auch etwas überspitzt – behaupten: „Eine Kultur lebt vor allem in der Mannigfaltigkeit ihrer Berufe." (PALLA 1997, 7) Den Berufen kommt aber auch für den einzelnen Menschen eine Deutungsdimension zu. Hierauf verweisen bereits ULRICH BECK, MICHAEL BRATER und HANSJÜRGEN DAHEIM (1997, 25) mit ihren Überlegungen zu einer „subjektbezogenen Berufstheorie". Allein unter diesen beiden Aspekten erscheint die Entwicklung einer speziellen Theorie für die Berufe insgesamt, und wenn machbar auch für einzelne Berufe, sinnvoll und angebracht. Dazu ist eine theoretische wissenschaftliche Analyse, Untersuchung und Fundierung des Begriffs „Beruf" sowie

eine Systematisierung und Theorieausformung zu den Berufen notwendig, Dieses hatten ULRICH BECK und MICHAEL BRATER bereits Mitte der 1970er Jahre gefordert, indem sie auf der Basis einer „sozialwissenschaftlichen Berufstheorie“ die „Konstitution der Berufe“ (1977, 6) zum Forschungsthema erhoben. Der Beruf ist auch weiterhin der wesentliche Gegenstand für entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen und Aussagen, wobei das Gesamtsystem der erfassbaren oder gewonnenen berufsbezogenen Aussagen als Theorie der Berufe[6] – wie weit sie auch immer elaboriert ist – bezeichnet werden kann.

Um die Vielfalt der zu berücksichtigenden Aspekte aufzugreifen und zu systematisieren, müssten Forschungsvorhaben zu einer übergeordneten allgemeinen Berufstheorie in Verbindung mit spezifischen Theorien zu einzelnen Berufen aufgelegt werden. Aus den sich dabei ergebenden Ergebnissen der Berufsforschung könnten Berufstheorien entstehen bzw. entwickelt werden. Entsprechende Theorien können zugleich auch als Grundlage und Rahmenbedingung in anderen Forschungsprozessen dienen.

Übergeordnete und zentrale Funktion und Aufgabe der Berufstheorie ist es, zur Analyse und Beschreibung aller zum Phänomen „Beruf“ und entsprechenden beruflichen Tätigkeiten gehörenden Erkenntnisse und Ergebnisse zusammenzutragen und zu systematisieren. Dieses kann letztlich zur Entwicklung einer Berufswissenschaft, die möglichst viele Berufe des Beschäftigungs-, Bildungs- und Wissenschaftssystems umfasst, beitragen.

Für das System der Berufe sowie für die verschiedenen berufsförmigen Tätigkeiten und Berufe auf unterschiedlichen Niveaus sind somit umfassende theoretische Erkenntnisse zu generieren. Die entsprechenden Berufstheorien sollten dabei u. a. im Zusammenhang oder sogar im Spannungsfeld von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie wirtschaftlichen und individuellen Ansprüchen entwickelt werden.

Genese berufswissenschaftlicher Forschung

Prinzipiell sind erstmals zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den USA schon wissenschaftlich strukturierte Untersuchungen zu den Berufen und zur Berufsarbeit initiiert und durchgeführt worden (z. B. GILBRETH 1911, TAYLOR 1913). Auch die Arbeiten des DATSCH zur Ordnung der Ausbildungsberufe verfolgten im Grunde genommen, jedoch ohne dies ausdrücklich so zu benennen, schon einen berufswissenschaftlichen Ansatz. Das Gleiche gilt für die Berufs-, Tätigkeits- und Arbeitsplatzanalysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung (BBF) am Anfang der 1970er Jahre sowie später des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Diese schon ansatzweise interdisziplinär ausgerichteten Untersuchungen wurden anfänglich und auch später unter dem Begriff „Berufskunde“ betrieben und hatten noch keine fundierte berufswissenschaftliche Basis. In der Folgezeit wurde vor allem durch die obigen Institutionen immer wieder versucht, erste Konstrukte und Konzepte einer institutionalisierten Berufsforschung zu entwickeln und in die wissenschaftliche Öffentlichkeit hineinzutragen.

Ein grundsätzlicher Konsens besteht inzwischen darüber, dass Berufsforschung

[6] Theorie der Berufe wird teilweise auch als berufliche Theorie oder Berufstheorie bezeichnet. Berufstheorie ist allerdings auch das, was in der Berufsschule im Gegensatz zur Berufspraxis der Betriebe gelehrt wird.

unter wissenschaftlichen Ansprüchen interdisziplinär und kooperativ sowie mit Hilfe anerkannter Methoden erfolgen muss. Darüber hinaus besteht ein enger Zusammenhang zur Berufsbildungsforschung, zur Arbeitsforschung sowie zur Beschäftigungs- und Arbeitsmarktforschung.

Die Weiterführung und -entwicklung der Berufsforschung bedarf deshalb angemessener und allgemeingültigerer Rahmenbedingungen und Voraussetzungen. Geklärt und gelöst werden müssen in diesem Zusammenhang u. a. forschungsstrategische Konsequenzen und Probleme. So darf Berufsforschung an den Forschungsinstitutionen und -einrichtungen nicht von vornherein an nicht vorhandenen bzw. nicht bereitgestellten Mitteln und Kapazitäten scheitern. Zudem müssen Forschungsaufgaben, -ziele und -ergebnisse zwischen den forschenden Disziplinen und Institutionen stärker abgestimmt bzw. ausgetauscht werden. In fachlicher und methodischer Hinsicht sind u. a. Forschungen zur Identifikation von Berufen (Analyse), zur Klassifikation von Berufen, zur Schwellenbestimmung (Wann ist ein Beruf „neuartig“?), zum Verhältnis von Berufsfeld und Einzelberuf sowie zur Wahrnehmung und Entwicklung neuer Berufe bzw. Berufsbilder zu initiieren (vgl. DOSTAL 2006, 36 ff.). Darüber hinaus muss verstärkt die zukünftige Entwicklung der Arbeit im nationalen, europäischen und internationalen Wirtschaftssystem und deren Einfluss auf die Strukturierung und Organisation traditioneller berufsförmiger Arbeit untersucht werden (vgl. dazu z. B. PETERSEN 2005, KUPKA 2006).

Eine solche Weiterentwicklung der Berufsforschung hin zu einer systematischen, ganzheitlichen sowie inter- oder multidisziplinären wissenschaftlichen Forschungsdisziplin wird seit Mitte der 1990er Jahre als sinnvoll und notwendig angesehen. Auslöser dieser Erkenntnis waren u. a. der immer schnellere Wandel von Technik, Technologien und Arbeitsorganisation, der damit verbundene Wandel der Berufe und der Berufsbildung, der veränderte und meist höhere Stellenwert der Erwerbsarbeit sowie die enge Verbindung und Abhängigkeit dieser Faktoren.

Derzeit ist die Berufsforschung als wissenschaftlicher Arbeitsbereich jedoch immer noch eher unterentwickelt. Ein Hauptgrund dafür ist die Verteilung der Forschungsaufgaben auf verschiedene Wissenschaftsdisziplinen und -institutionen und die damit verbundene Aufteilung der vorhandenen Kapazitäten und Ressourcen auf die einzelnen Forschungsbereiche. Durch die Gründung und den Aufbau des IAB und des BIBB als Zentren der arbeitsmarktorientierten Berufsforschung bzw. der Berufsbildungsforschung ist dieses Defizit nur teilweise behoben und in kritischer Sicht sogar festgeschrieben worden.

Ein weiterer Grund für die immer noch bestehende Unterentwicklung der Berufsforschung ist in der Vielzahl der Berufe[7] und der damit verbundenen vielfältigen Tätigkeits-, Qualifikations- und Kompetenzanforderungen zu sehen. Es ist ein nicht zu bestreitendes Faktum, dass Analyse und Untersuchung aller Berufe unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen kaum machbar sind (vgl. FRANK u. a. 2010, 40 ff.).

[7] Die Zahlen schwanken erheblich (derzeit etwa 350 anerkannte Ausbildungsberufe nach BBiG und HWO). Darüber hinaus gibt es auch staatlich anerkannte Ausbildungsberufe außerhalb dieser Bundesregelungen. Häufig wird in wenig differenzierter Weise von etwa 20.000 bis 30.000 Erwerbsberufen gesprochen, wobei vermutlich nicht nur verschiedene Berufe, sondern auch abweichende Bezeichnungen für gleiche Tätigkeiten gezählt werden.

1.1.2.2 Berufswissenschaft

Zum Begriff „Berufswissenschaft“
Ganz allgemein ergeben sich durch Forschungen gegenstandsbezogene Erkenntnisse und Ergebnisse für eine bestimmte Wissenschaftsdisziplin oder − bei einem interdisziplinären Forschungsvorhaben − für mehrere Wissenschaften. Dies gilt auch für die Berufswissenschaft. Entsprechende berufsbezogene Forschungen zur theoretischen Fundierung und Verortung einer Berufswissenschaft[8] und/oder entsprechender Berufswissenschaften bedürfen im Regelfall multidisziplinärer Forschungsstrategien. Die Berufswissenschaft(en) stellen jeweils den Raum und die Sammelstelle zur Aufbewahrung und Dokumentation von einschlägigen Forschungsergebnissen dar, und zwar solange, wie die gewonnenen Aussagen nicht falsifiziert worden sind. Berufsforschung und Berufswissenschaft stehen somit in einem engen Kontext. Sie müssen daher auch im Zusammenhang und Wechselspiel zueinander entwickelt werden. Für viele Berufe dienen im Regelfall die etablierten Fachwissenschaften fachlich-inhaltlich als diejenigen Wissenschaften, aus denen die Berufsinhaber ihr Berufsverständnis gewinnen. Letztere könnten daher prinzipiell als Berufswissenschaften der jeweiligen Berufe interpretiert werden. Dieser Sachverhalt gilt jedoch nur für wenige Berufsbilder, denn viele Berufe müssen inhaltlich auf mehrere Wissenschaften als Bezugswissenschaften zurückgreifen.
Im Rahmen der Bildungsreform bzw. seit Beginn der 1970er Jahre ist die Berufswissenschaft immer stärker von der Berufspädagogik, der Soziologie und der Arbeitspsychologie vereinnahmt worden. Zudem wurde Berufswissenschaft oftmals mit der traditionellen Berufskunde gleichgesetzt. Unabhängig davon beinhaltete ein umgangssprachlicher Begriff von Berufswissenschaft im Allgemeinen schon früher ein Verständnis darüber, was mit Berufen sowie ihren Tätigkeiten und Ordnungsstrukturen, Berufsfeldern, deren gesellschaftlicher und individueller Bedeutung, Rechtsbeziehungen, Gesundheitsfragen und dem in den Berufen inkorporierten Wissen zusammenhängt. Auch wenn in den letzten Jahrzehnten vielfältige und zum Teil schon systematische berufswissenschaftliche Forschungsaktivitäten erfolgt sind, hat sich eine Disziplin „Berufswissenschaft“, vergleichbar der Sozialwissenschaft oder der Erziehungswissenschaft, im Wissenschaftssystem bis heute nicht etabliert.

Allgemeine und spezifische Berufswissenschaft
Unter umfassender Perspektive kann Berufswissenschaft als Aufgabenfeld und Ort des Strebens, Gewinnens und Bewahrens von Erkenntnissen über Berufe und damit als „Theorie der Berufe“, d. h. der Lehre Forschung und Wissenschaft über die Berufe, eingeordnet werden. Dabei werden die Thematiken und Phänomene, die im Zusammenhang mit Berufen auftreten, umfassend betrachtet und erforscht, wie insbesondere die Berufs- und Tätigkeitsinhalte, das notwendige Berufswissen sowie die erforderliche Qualifikation und die Kompetenz der Berufstätigen im Beschäftigungssystem.
Ein kleinerer Teil der Berufe basiert fachlich-inhaltlich auf schon etablierten eigenständigen Wissenschaftsdisziplinen oder Berufstheorien. So kann z. B. für den akademischen Beruf der Pfarrerin bzw. des Pfarrers die Theologie als Wissenschaft und für den nicht-akademischen Beruf „In-

[8] Nach GROTTKER (2004, 37) ist das Wort „Berufswissenschaft“ erstmals von FRIEDRICH SCHILLER (1789) benutzt worden. „Es folgen NIETHAMMER 1808, HEGEL 1813 in seiner fünften Gymnasialrede und 1825 PESTALOZZI im ‚Schwanengesang‘.“ (ebd.)

dustriemechaniker/-in“ eine Berufstheorie in einem praxisorientierten spezifischen Wissen über die spezifische Arbeit und Technik gesehen werden.

Im Rahmen berufswissenschaftlicher Forschungen werden aber auch weitere Forschungsfelder bearbeitet, die sich nicht auf einzelne Berufe, sondern auf allgemeine berufsübergreifende Thematiken richten. Dazu gehören Themen wie „Berufsethos“ (HORNSTEIN o. J.) oder „Berufsveränderungen“ (ABELE-BREHM 2002) etc., die hier allerdings exemplarisch an spezifischen Berufen expliziert werden.

Mit der Zuordnung von nur einer wissenschaftlichen Disziplin oder Berufstheorie, die für jeweils einen bestimmten Beruf dienen kann, ist ein eingeengter berufswissenschaftlicher Ansatz verbunden. So ist für den Pfarrberuf (KARLE 2011) zwar die Theologie die Bezugs- bzw. Berufswissenschaft, woraus z. B. die Inhalte für die Predigten und die theologischen Fachgespräche gewonnen werden. Zum Pfarrberuf insgesamt gehören aber auch weitergehende Aufgaben, die u. a. psychologische und betriebswirtschaftliche Fähigkeiten und Kompetenzen erfordern, während des Studiums der Theologie aber kaum behandelt werden. Hierzu sind Inhalte, Methoden und Wissensbestände aus den entsprechenden Wissenschaftsdisziplinen heranzuziehen.

Berufswissenschaftliche Ansätze und Konzepte, die über den Bezug auf eine einzige Bezugswissenschaft bzw. Berufswissenschaft hinausgehen und alles das berücksichtigen, was insgesamt zum Beruf gehört, sollten daher umfassender angelegt werden. Die Berufswissenschaft in einer solchen umfassenden und ganzheitlichen Form wird sich auf das Theorie-, Praxis-, Erfahrungs- und Handlungswissen, also auf das gesamte Berufswissen richten, das für jeden einzelnen Beruf charakteristisch ist. Darüber hinaus sind in berufwissenschaftlicher Perspektive auch die Berufe in ihrer Gesamtheit, die Berufsethik, die Berufs- bzw. Arbeitswelt und die Berufsbildung bedeutsame Forschungsthemen. Damit stellt insgesamt die Entwicklung einer eigenständigen Berufswissenschaft in ihren verschiedenen Ausformungen mit den schon angeführten Funktionen, Inhalten und Forschungsaufgaben ein längerfristig anzustrebendes Ziel dar.

Im Laufe der Zeit hat sich gezeigt, dass das Konzept einer Berufswissenschaft, die die verschiedenen Ausformungen quasi als Dach überwölbt, unter generalisierenden bzw. allgemeinen sowie spezifischen Aspekten definiert und entwickelt werden kann. Funktion und Aufgabe der generalisierenden Berufswissenschaft ist es, allgemeine Aussagen zu den Gegenständen „Beruf“, „Berufsfeld“, „Methoden der Berufsforschung“ und zur Berufstheorie zu liefern. Die auf einen spezifischen Beruf gerichtete Berufswissenschaft oder Berufstheorie wiederum kann in eine solche in einem weiten Sinne und einem engen Sinne interpretiert und zugleich ausdifferenziert werden. Im weiten Sinne wird die spezifische Berufswissenschaft als Disziplin der „Theorie eines Berufes“, d. h. der Wissenschaft und Forschung über alles, was mit jeweils einem spezifischen Beruf zusammenhängt, gesehen. Dabei werden die Thematiken und Phänomene, die im Zusammenhang mit bestimmten Berufen und der entsprechenden Berufsbildung auftreten, umfassend betrachtet und erforscht, wie beispielsweise das notwendige Berufswissen der Lehrkräfte an den Berufsbildungsstätten.

Die spezifische Berufswissenschaft im engeren Sinne und die in diesem Zusammenhang zu leistende Forschung wiederum richten sich im Wesentlichen nur auf die Theorie und Praxis der Fachinhalte und die

damit verbundene Arbeit und das Fach- bzw. Sachgebiet eines jeweils spezifischen Berufes, einschließlich des entsprechenden Berufsfeldes bzw. der entsprechenden Beruflichen Fachrichtung. Sie umfasst insbesondere die Inhalte des spezifischen Berufs sowie die in diesem Beruf erforderlichen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen und stellt die berufsbezogene Bezugswissenschaft für Berufsausbildung und Studium dar (Abb. 1; S. 27).

Mit dieser relativ groben Beschreibung wird bereits erkennbar, dass berufswissenschaftliche Forschung sehr umfassend angesetzt werden müsste: z. B. auch auf Erkenntnisse über den Status des Berufs, über Berufsidentität, -stolz, -ethos, -ehre, -genese, -zufriedenheit, -gefährdungen. Weiterhin gehören dazu berufliche Handlungsmechanismen, Denk- und Handlungsweisen, Einstellungen, Motive, Einkommen und Einkommensentwicklung, Aufstiegsmöglichkeiten, Verpflichtungen, soziokulturelle Zusammensetzung der Berufsinhaber, Entscheidungskriterien für diese Berufswahl, Öffnungs- und Schließungsmechanismen zu jenem Beruf, Symptomatik der Berufsunfähigkeit (körperlicher Verschleiß, psycho-soziale Probleme) usw. Im Zentrum der Forschung in dieser Disziplin stehen die Berufe bzw. Berufsbilder und Berufsfelder, ihre historische Entstehung und Entwicklung, deren Strukturen und Tätigkeits- und Fachwissenschaftsinhalte sowie ihre Integration in die Arbeitswelt und in das Berufsbildungssystem. Sie bearbeitet somit einen eigenständigen Forschungsgegenstand, wird ihre Methoden und Inhalte im Wesentlichen aber aus anderen etablierten Wissenschafts- und Forschungsdisziplinen generieren müssen.

Berufswissenschaft als interdisziplinäre Wissenschaftsdisziplin

Bereits bei einer groben Sichtung der vorliegenden, oft sehr speziellen und verstreuten Forschungsergebnisse zeigt sich, dass in den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen bisher fast ausschließlich nur partiell und punktuell zu Berufen geforscht wird. Diese berufsbezogenen Untersuchungen, die meist im Zusammenhang mit den allgemeinen Forschungsaufgaben in den einzelnen Fachbereichen bzw. Fakultäten initiiert werden, sind bezogen auf das gesamte Berufssystem kontingent, d. h. zudem in starkem Maße durch Zufälle bestimmt. Unter diesen Bedingungen lässt sich nur eingeschränkt eine interdisziplinäre Wissenschaftsdisziplin „Berufswissenschaft“ generieren. Erhebt man also die Forderung nach Multi- und Interdisziplinarität einer möglicherweise entstehenden und sich vielleicht auch etablierenden Wissenschaftsdisziplin „Berufswissenschaft“, so benötigt die entsprechende Berufsforschung eines übergeordneten Managements, um die vielfältigen und umfangreichen Aufgaben sinnvoll verteilen und bearbeiten zu können. Komplexe Forschungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Phänomen „Beruf“ und seiner hohen Innovationsdynamik erfordern interdisziplinäre Kooperation. Die bisher mit der Berufsforschung befassten Institute und Organisationen, wie z. B. das IAB und das BIBB, können aufgrund ihrer jeweils abgegrenzten Forschungsschwerpunkte solche Anforderungen nur bedingt erfüllen. So heißt es in einem vom Wissenschaftsrat (2007, 11) erstellten Gutachten: „Im Bereich der Berufsforschung hält der Wissenschaftsrat eine bessere Koordination und Kooperation zwischen IAB und dem

Abb. 1: Allgemeine Berufswissenschaft sowie spezifische Berufswissenschaft im weiteren und engeren Sinne

Bundesinstitut für Berufliche Bildung[9] (BIBB) unter Einbeziehung des Hochschulinformationszentrums (HIS) sowie unter Beteiligung der zuständigen Bundesministerien BMAS und BMBF für dringend erforderlich. Ziel sollte eine bundesweite Neuordnung und Stärkung der Berufsforschung sein.“ Diese Bewertung klingt zunächst negativ. Einschränkend wird aber in der abschließend vorgenommenen Bewertung der Forschungsschwerpunkte festgestellt: „In dem von der AG Berufsforschung koordinierten Gegenstandsbereich zeichnet sich das IAB positiv durch einen integrierten Forschungsansatz aus, der neben der arbeitsmarktbezogenen Berufsforschung Erwerbskarrieren und Lebensverlaufsperspektiven mit berücksichtigt.“ (Wissenschaftsrat 2007, 56)
Allerdings sei eine „bessere Abstimmung und Kooperation zwischen IAB und dem Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) unter Einbeziehung des Hochschulinformationszentrums (HIS) [...] dringend erforderlich. Ziel sollte eine bundesweite Neuorganisation und Stärkung der Berufsforschung sein“ (Wissenschaftsrat 2007, 56). Wendet man diese Kritik positiv und konstruktiv, so sollte damit eine Anregung gegeben sein, um über die vorgeschlagenen Kooperationen weitere Institutionen in ein solches Netzwerk einzubinden.
Für ganzheitliche berufswissenschaftliche Forschungen sind jedoch viele Wissenschaftsdisziplinen, wie die Soziologie, die Arbeitswissenschaften, die Wirtschaftswissenschaften, die Psychologie, die Rechtswissenschaft sowie die Berufspädagogik, relevant. Darüber hinaus ist die Berufswissenschaft durch kontextbezogene Forschung charakterisiert.

[9] Dass in dem Gutachten das BIBB nicht nur an dieser Stelle namentlich nicht korrekt aufgeführt wird, lässt vermuten, dass im Wissenschaftsrat diese Institution nicht sehr bekannt ist.

1.1.2.3 Orte berufswissenschaftlicher Forschung

Institute und Einrichtungen, an denen Berufsforschung betrieben wird, sind außer dem schon benannten BIBB und dem IAB nicht ohne weiteres zu identifizieren. Am ehesten noch ist dies bei den akademischen Forschungsinstitutionen und -einrichtungen möglich, da man an diesen aufgrund ihrer Ausrichtung auf bestimmte akademische Berufe oftmals entsprechende berufswissenschaftliche Aussagen im engeren Sinne und berufsbezogene Forschungsergebnisse vorfindet. So gibt es z. B. an den theologisch-evangelischen Fakultäten berufsspezifische Arbeiten zum Pfarrberuf (KARLE 2011) oder bei den Ingenieurwissenschaften berufswissenschaftliche Untersuchungen zu Ingenieurinnen und Ingenieure im Spannungsfeld von Beruf, Karriere und Familie, also eher soziologische Forschungen (IHSEN u. a. 2008).
Darüber hinaus lassen sich an den psychologischen, soziologischen, medizinischen, juristischen und auch weiteren Fachbereichen bzw. Fakultäten spezifische berufswissenschaftliche Forschungsergebnisse im weiteren Sinne zur berufsförmigen Arbeit anderer akademischer Disziplinen oder – allerdings seltener – nicht-akademischer berufsförmiger Tätigkeitsbereiche erkennen. So forschen beispielsweise Sozialpsychologen über „Berufserfolg und Zufriedenheit“ oder über „Berufliche Laufbahnentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Geschlechtsvergleichs“ (ABELE-BREHM 2002) oder Sozialwissenschaftler über den Ingenieurberuf (IHSEN u. a. 2008), aber auch Bildungsfor-

scher über die Arbeitsbedingungen und Erfahrungen von weiblichen Auszubildenden im Kfz-Handwerk (BERTRAM 2012).
Etwas anders ist es bei der spezifischen berufswissenschaftlichen Forschung im engeren Sinne zu den Berufs- und Fachdidaktiken beruflichen Lernens. Wesentliche Forschungsgegenstände sind hier Berufsarbeit, Technik/Sach- bzw. Fachgebiet und Berufsbildung (z. B. RAUNER 2005a und insb. RAUNER 2010, 87 ff.). Orte dieser Form der berufswissenschaftlichen Forschung sind die Beruflichen Fachrichtungen an den Hochschulen, einschließlich derer Vertiefungsrichtungen und Fachrichtungsbereiche (vgl. dazu PAHL/HERKNER 2010), sowie die akademischen Institute, an denen Lehrkräfte für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ausgebildet werden.
Durch die verstreut vorliegenden und zudem meist singulären Forschungsansätze in den verschiedenen Disziplinen sind die entsprechenden Forschungsergebnisse unter Schwierigkeiten aufzufinden und dadurch anderen an der Berufsforschung interessierten Personen oder Institutionen oftmals kaum bekannt oder zugänglich.

1.1.3 Disziplinäre und interdisziplinäre berufswissenschaftliche Forschung auf verschiedenen Ebenen

1.1.3.1 Berufsforschung als gesellschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Aufgabe

Berufsforschung hat eine hohe gesellschaftliche, bildungs- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung. Berufswissenschaftliche Forschung soll sowohl zur historischen als auch zur gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung und Gestaltung der Berufe, der Berufsfelder, der Berufs- und Arbeitswelt, der Berufsbildung sowie allgemein der auf berufsförmige Arbeit ausgerichteten Gesellschaft valide Aussagen, Erkenntnisse und Ergebnisse liefern.
Die historische Berufsforschung wendet sich insbesondere der Berufsentstehung und -entwicklung, d. h. dem Wandel von Berufen und dessen Ursachen, zu. Damit können eventuell einige eher allgemeine und pauschale Schlüsse auf gegenwärtige oder zukünftige Entwicklungen gezogen werden.
Die gegenwartsbezogene Berufsforschung untersucht vor allem die Berufe und Berufsfelder unter den Bedingungen und Anforderungen des gegenwärtigen Arbeitsmarktes und gleichzeitig die Ansprüche der Gesellschaft bzw. der im Arbeitsmarkt beschäftigten Personen. Dazu müssen die vielfältigen beruflichen Strukturen so analysiert und gestaltet werden, dass „der Beruf seine wichtige Funktion als tragender Identifikationsanker für Individuen und als Planungs- und Managementraster für Arbeitsplätze“ (DOSTAL 2005a, 112) in angemessener Weise erfüllen kann.
Bei kurz- bis mittelfristigen Zukunftsperspektiven von Berufen und Berufsfeldern geht es um möglichst zeitnah zu behandelnde Forschungsfragen. Diese sind für die Wirtschaft, das Beschäftigungssystem und die Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Zeitlich darüber hinausgehende Aussagen der Berufsforschung haben dagegen eher hypothetischen Charakter und stellen denkbare Zukunftsszenarien bereit.
Eine Forschungsthematik, die sich auf Berufe richtet, hat für die Gesellschaft, für viele Wissenschaftsbereiche und sogar auch für die Kultur Bedeutung.
Für die Gesellschaft besteht eine Aufgabe der Berufsforschung z. B. darin, berufliche Qualifikations- und Kompetenzbedarfe angesichts der Entwicklungen im Beschäftigungssystem zu bestimmen. Für die Wis-

senschaften ergibt sich die Relevanz der Berufsforschung durch Ergebnisse, die u. a. für soziologische, psychologische, arbeitswissenschaftliche und berufspädagogische Untersuchungen von Bedeutung sind. Die Bedeutung der berufswissenschaftlichen Forschung für die Kultur ergibt sich nicht nur durch die Untersuchungen, die für künstlerische Berufe von Interesse sind, sondern auch bei der Thematisierung von Arbeitsalltag und Berufspraxis, um den Menschen Orientierungen für ihre Berufs- und Lebenswelt zu geben.
Weitere Forschungsfelder der Berufsforschung einschließlich der darin integrierten Berufsbildungsforschung sind die vergleichende Berufsbildungsforschung, die Weiterbildungsforschung sowie berufsbildungsbezogene lernorganisatorische, curriculare sowie didaktisch-methodische Themen bzw. Konzepte.
Die Vielfalt und Vielseitigkeit der Forschungsthemen und -aufgaben im Bereich der Berufe erfordert sowohl in wissenschaftlicher als auch in institutioneller Hinsicht eine Arbeitsaufteilung und zugleich sowohl disziplinäre als auch interdisziplinäre Forschungskonzepte.

1.1.3.2 Aufgaben einer auf Berufe bezogenen wissenschaftlichen Forschung

Eine momentan zentrale Funktion der Berufsforschung sind beschäftigungs- und arbeitsmarktorientierte Analysen und Untersuchungen. Dabei richtet sich diese Fokussierung eher auf Qualifikationsforschung. Zielstellung ist die möglichst vorausschauende Anpassung von Berufsstrukturen, Berufsbildern und Berufsinhalten an sich verändernde Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft. Eine weitere wichtige Aufgabe besteht in der Untersuchung der Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen Berufen und Berufsinhalten sowie entsprechenden Anforderungen an berufsbildende Strukturen und Konzepte. Berufswissenschaftliche Forschung, einschließlich beschäftigungs- und arbeitsmarktorientierter Berufsforschung und Berufsbildungsforschung, sind daher in ihren Zusammenhängen zu sehen und zu betreiben.
Spezielle Formen der Berufsforschung stellen beispielsweise die Berufslaufbahn-, Karriere-, Berufszufriedenheitsforschung sowie die berufliche Genderforschung dar. Mit diesen werden insbesondere individuelle Lebens- und Berufsverläufe sowie wirtschaftliche, gesellschaftliche, anthropogene und beruflich strukturelle Bedingungen untersucht.
Die aktuellen berufswissenschaftlichen Analysen und Untersuchungen zu Berufen und ihrer Professionalität richten sich auf verschiedene nicht-akademische und akademische Berufe und die damit verbundenen beruflichen Tätigkeiten. Häufig werden dazu die geschichtliche Entstehung und Entwicklung, d. h. die Gewordenheit von Berufen, in den Blick genommen. Darüber hinaus gehören dazu auch das Berufsethos sowie das erweiterte Berufswissen, das nicht nur durch die Inhalte der Bezugsdisziplin bzw. Bezugswissenschaft bestimmt ist, sondern auch durch einen Strom sich verfestigender permanenter eher allgemeiner Erfahrungen und die Berufsroutinen, die sich selbst stabilisierend aufbauen.
Als aktuelle konkrete Aufgaben bzw. Schwerpunkte einer Berufsforschung, die sich sowohl auf die nicht-akademischen, als auch die akademischen Berufe richtet, können somit genannt werden (in Anlehnung an DOSTAL 2005a, 107 ff.):

- Analysen und Untersuchungen zur Berufsstruktur und zur Ordnung der

Berufe (z. B. Berufsfelder, Berufsgruppen, Berufsfamilien),
- Analyse und Systematisierung von beruflichen Aufgaben, Tätigkeiten und Arbeitsmitteln,
- berufliche Qualifikation und Kompetenz,
- Berufsdynamik: Berufswandel und Berufswechsel,
- Berufsprognosen: zukünftige Stellung und Bedeutung des (deutschen) Berufskonstrukts im Rahmen der Europäisierung und Globalisierung der Berufsbildung (z. B. Europäische Kernberufsbilder).

Außerdem ist eine über die einzelnen Berufe hinausreichende übergeordnete Theorie der Berufswissenschaften mit ihren auf viele berufsförmige Tätigkeiten und Berufe gerichteten Aufgaben und Forschungsmethoden auszubauen und weiterzuentwickeln.

1.1.3.3 Berufsforschung auf der horizontalen Ebene berufsförmiger Arbeit

Berufsforschung auf der horizontalen Ebene untersucht die nicht-akademischen sowie akademischen Berufe in ihrer zeitgeschichtlichen Entstehung und Entwicklung. Im Mittelpunkt stehen somit Forschungen zu Berufen gleicher Ebene bzw. Hierarchie, zu deren Entstehen und Vergehen, zur Ausdifferenzierung sowie zur Vernetzung bzw. Klassifikation der Berufe bzw. entsprechender berufsförmiger Tätigkeiten im zeitgeschichtlichen Verlauf.
Im Rahmen der horizontalen Berufsforschung werden auch die Möglichkeiten und Wirkungen beruflicher Weiterbildung und Qualifikation auf horizontaler Ebene erforscht. Erlernen z. B. Kraftfahrzeugmechatroniker/-innen im Rahmen einer Weiterbildung zusätzlich den Beruf „Technische Kauffrau“ oder „Technischer Kaufmann“, so verbleiben die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss der Ausbildung im Zweitberuf in der originären Branche und damit auf der gleichen horizontalen Ebene. In diesem Weiterbildungsprozess erfahren beide Berufsabschlüsse zusätzlich und indirekt eine erweiterte Qualifikation: der Erstberuf durch die im Rahmen der Zweitausbildung vermittelten relevanten Inhalte, der Zweitberuf durch das inhaltliche Vorwissen aus dem Erstberuf. Laut Berufsbildungsgesetz (BBiG 2005, § 1, Abs. 1) wird eine solche Qualifizierung als berufliche Umschulung bezeichnet.

1.1.3.4 Berufsforschung zur vertikalen Berufsentwicklung und zu vertikalen Berufslaufbahnen

Vertikale Berufsforschung hat vor allem die Aufgabe, die Entwicklung, Strukturierung und Klassifikation der Berufe sowie die vertikale Durchlässigkeit zwischen diesen Berufen und entsprechenden beruflichen Bildungswegen auf unterschiedlichen Qualifikations- bzw. Kompetenzniveaus zu untersuchen. Vertikal grobstrukturell können die Berufe hinsichtlich ihres Qualifikations-/Kompetenzniveaus in ungelernte, angelernte und gelernte Berufe sowie in Facharbeiterberufe, Meisterberufe, semi-akademische und akademische Berufe hierarchisch differenziert werden. Die Forschungen können somit innerhalb der Stufungen der nicht-akademischen, der akademischen, aber auch durch einen vertikalen Ebenenwechsel zwischen der nicht-akademischen und der akademischen Qualifikations-/Kompetenzebene erfolgen, wobei Berufe auch häufig über eine längere

Zeit sich vom nicht-akademischen zum akademischen Bereich entwickeln.
Untersucht werden müssen dabei z. B. die Möglichkeiten, Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Probleme beim Wechsel vom erlernten oder studierten Beruf in einen anderen auf der gleichen Qualifikations- bzw. Kompetenzebene oder beim Wechsel von einem nicht-akademischen zu einem semi-akademischen oder akademischen Beruf, wie auch umgekehrt, denn jemand kann studiert haben, aber seine Erfüllung erst später in einem nicht-akademischen Beruf finden.
Die entsprechenden Forschungen stehen somit in einem engen Zusammenhang zur Qualifikationsforschung (z. B. RAUNER 2005c, 240 ff.) und zur Kompetenzforschung (z. B. RÖBEN 2005, 247 ff.). Qualifikationsforschung und Kompetenzforschung sind wiederum eng mit der Professionalisierungsforschung verbunden, d. h., mit Forschungen zur Herausbildung der jeweils notwendigen beruflichen bzw. berufsbezogenen Professionalität insbesondere beim Übergang in einen anderen und/oder qualitativ höherwertigeren Beruf. Forschungsschwerpunkte sind dabei u. a. die Qualifikations- und Kompetenzanforderungen im jeweils zu erlernenden Beruf in der betrieblichen Praxis und deren didaktische Integration in die berufsbezogenen Rahmenlehrpläne, Ausbildungsordnungen und Studienordnungen. Letztlich ist auch die Durchlässigkeit des derzeit bestehenden Berufsbildungssystems u. a. hinsichtlich der Chancengleichheit bzw. Aufstiegsmöglichkeiten beruflicher Ausbildungsgänge kritisch-konstruktiv in den Blick zu nehmen.

1.1.4 Methoden der Berufsforschung

1.1.4.1 Rahmenbedingungen bei der Anwendung von Methoden zur Berufsforschung

Die strukturellen Rahmenbedingungen für die Arbeitsweisen bei der Berufsforschung sind u. a. durch die Einordnung und Strukturierung bzw. Klassifikation der Berufe in nicht-akademische und akademische Bereiche weitgehend festgelegt und bestimmt, auch wenn es inzwischen einige semi-akademische Berufe und eine Vielzahl von Erwerbsberufen gibt, die sich nicht eindeutig einordnen lassen. Innerhalb dieser Rahmensetzungen ist das traditionelle System der Berufe im Laufe der Epochen durch einen starken Wandel und eine große Anpassungsfähigkeit gekennzeichnet.
Die jeweils bestehende Struktur bzw. Klassifikation der Berufe kann für das methodische Design der Berufsforschung von Bedeutung sein. Entsprechende berufswissenschaftliche Analysen und Untersuchungen sind dabei wesentlich durch die gemeinsam handelnden und miteinander kommunizierenden Personen bestimmt.
Dabei hat insbesondere die sozialwissenschaftliche Forschung die Berufsgenese bzw. die „Professionalisierung bis weit in die siebziger Jahre hinein als einen säkularen Prozeß der kollektiven Aufwärtsmobilität von einzelnen Berufsgruppen dargestellt“ (DÖHLER 1997, 191). Erst in den letzten Jahrzehnten zeigen sich in verstärktem Maße wissenschaftliche Forschungen auf der Basis von Berufsklassifikationen zur horizontalen Berufsentwicklung bzw. zur Entwicklung der Berufe in zeitgeschichtlicher Perspektive (horizontale Ebene). Darüber hinaus wird auch die vertikal strukturierte Berufsforschung oftmals zu-

sätzlich in geschichtlicher Abfolge organisiert und durchgeführt.

1.1.4.2 Berufswissenschaftliche Forschungsmethoden

Grundsätzlich sollten bei berufswissenschaftlichen Analysen und Untersuchungen alle derzeit anerkannten und etablierten wissenschaftlichen Forschungsmethoden hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit in den Blick genommen werden. Die aus dem allgemeinen Methodenfundus ausgewählten Verfahren werden aber bei Berufsforschungsvorhaben eine berufswissenschaftliche Einfärbung erhalten.

Die Struktur des im Rahmen berufswissenschaftlicher Forschungen angewandten Forschungsprofils und der eingesetzten Forschungsmethoden wird dabei wesentlich davon bestimmt, ob Berufe, Berufsentwicklungen und Berufslaufbahnen in horizontaler oder vertikaler Ebene untersucht werden sollen. Für horizontale Untersuchungen bieten sich forschungsmethodisch insbesondere Statistiken, Erhebungen und Vergleiche an, während vertikale Forschungsvorhaben u. a. durch systematisch-historische sowie qualitative Forschungsansätze und Methoden gekennzeichnet sein können. Vertikale und horizontale Berufsforschungsansätze können aber auch aufeinander bezogen sein.

Durch die Vernetzung von vertikal und horizontal angelegten Analysen und Untersuchungen zu Berufen, zur Berufsentwicklung, Berufsklassifikation und zu Berufslaufbahnen im Rahmen eines ganzheitlichen Forschungsvorhabens kann sich darüber hinaus eine methodisch hilfreiche, ergiebige und aussagekräftige zweidimensionale Forschungsmatrix ergeben. Damit lassen sich gegebenenfalls die Berufe und deren Wirkungen auf die Menschen, das Beschäftigungssystem, den Arbeitsmarkt, die Gesellschaft und Kultur systematisch mit einem ganzen Set von sich anbietenden allgemein bekannten Forschungsmethoden untersuchen. Darüber hinaus gilt für die Entwicklung und den Einsatz von Forschungsmethoden im Bereich der Berufsforschung, dass jede hilfreiche Methode willkommen ist. Auch für die Berufsforschung wird „Wider den Methodenzwang“ (FEYERABEND 1999) plädiert.

Aufgrund des engen Zusammenhangs von Berufsforschung, Arbeitsforschung, Berufsbildungsforschung sowie Beschäftigungs- und Arbeitsmarktforschung sind insbesondere erprobte und etablierte Methoden der Ergonomie, der Arbeitspsychologie, der Arbeitsmedizin, der Arbeitssoziologie und der Arbeitsökonomie (vgl. DOSTAL in diesem Band) hinsichtlich ihrer Einsatzmöglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Generell können im Rahmen berufswissenschaftlicher Forschungen sowohl historisch-systematische, soziologische, arbeitswissenschaftliche, naturwissenschaftliche und empirische als auch spezifische berufswissenschaftliche Methoden sinnvoll und zweckmäßig sein. Die Auswahl und der Einsatz sind abhängig von dem berufsrelevanten Forschungsgegenstand und -ziel sowie der Forschungsperspektive (z. B. sozialwissenschaftlich, arbeitswissenschaftlich, ingenieur- oder naturwissenschaftlich) (vgl. RAUNER 2005b, 14). Für den Einsatz und Ablauf berufswissenschaftlicher Forschungsmethoden ist daher keine allgemeingültige Abfolge eines methodenspezifischen Handlungsplans zu erwarten. Vielmehr sollte eine systematisch sinnvolle sowie themen- und gegenstandsgerechte Auswahl von Methoden, eine Anpassung des Forschungsweges und -ablaufs an spezifische Bedingungen, eine regelmäßige Bewertung des Forschungsver-

laufes und -standes sowie eine reflexive Bewertung der spezifischen Ansätze erfolgen.

1.1.5 Perspektiven berufswissenschaftlicher Forschung

Aller Voraussicht nach werden auch zukünftig Entscheidungen zu Forschungsansätzen dadurch beeinflusst sein, dass Berufe und Berufsbildung und damit auch Berufsforschung und Berufsbildungsforschung durch einen sehr engen Zusammenhang gekennzeichnet sind, d. h., viele Forschungsthemen, -felder und -aufgaben überschneiden sich mehr oder weniger stark. Als Möglichkeiten für Ausgangspunkte zu Untersuchungen ergeben sich auch weiterhin,

- Berufsforschung wird der Berufsbildungsforschung zugeordnet,
- Berufsbildungsforschung wird als Teil der Berufsforschung verstanden,
- Berufsbildungs- und Berufsforschung wirken nebeneinander.

Für die zukünftige strukturelle, organisatorische und institutionelle Weiterentwicklung, Ausformung und Gestaltung der Berufsforschung bzw. der berufswissenschaftlichen Forschung sind verschiedene Szenarien denkbar:

1. Ausbau der vorhandenen beschäftigungs- und arbeitsmarktorientierten Berufsforschung.
2. Integration der Berufsforschung in die Berufsbildungsforschung.
3. Ausbau einer eigenständigen berufswissenschaftlichen Forschungsdisziplin mit generalisierenden Aussagen zu den Berufen und Berufsfeldern einerseits sowie spezifischen Untersuchungen zu einzelnen Berufen andererseits.
4. Generierung einer übergeordneten berufswissenschaftlichen Forschungsdisziplin mit den Teildisziplinen Berufsforschung, Arbeitsforschung, beschäftigungs- und arbeitsmarktorientierte Berufsforschung sowie Berufsbildungsforschung.

Bei dem ersten Szenario würde insbesondere der wirtschaftliche Verwertungsaspekt in den Vordergrund gestellt und damit berufsförmige Tätigkeiten, die weitgehend von arbeitsmarktpolitischen Erwägungen frei sind (beispielsweise künstlerische Berufe), ausgeschlossen. Mit dem zweiten Szenario würde eine zu große oder sogar fast ausschließliche Fokussierung auf den Bildungsaspekt erfolgen. Umfassender sind die Perspektiven beim dritten Szenario, die sich auf die Entwicklung von eigenständigen Berufswissenschaften oder zumindest einer übergeordneten allgemeingültigen Berufswissenschaft und der damit verbundenen Differenzierung und Abgrenzung der Forschungsaufgaben beziehen.

Insbesondere das vierte Szenario, das sich auf eine Zusammenarbeit von Berufsforschung, Arbeitsforschung, beschäftigungs- und arbeitsmarktorientierter Forschung und Berufsbildungsforschung im Rahmen einer gemeinsamen berufswissenschaftliche Forschungsdisziplin richtet, verdient besondere Beachtung.

Dabei sollten insbesondere die Vor- und Nachteile einer eigenständigen sowie übergeordneten komplexen Forschungsdisziplin konstruktiv und kritisch reflektiert werden. Die Vorteile einer übergeordneten Disziplin liegen u. a. vor allem in der organisatorischen Integration der Forschungsfelder und -aufgaben unter einem gemeinsamen Dach. Als nachteilig könnten sich dagegen die Aufgabenvielfalt und Größe der neuen Forschungsdisziplin und

die damit verbundenen systemtheoretischen, strukturellen und organisatorischen Anforderungen erweisen.
Da sich die Berufsforschung als völlig eigenständige und gleichberechtigte Disziplin neben der Arbeitsforschung, der Berufsbildungsforschung sowie der beschäftigungs- und arbeitsmarktorientierten Berufsforschung entwickeln könnte, ließe sich auch der teilweisen „Eigenlogik" (KURTZ 2010, 61) der einzelnen Forschungsdisziplinen besser entsprechen. Das Verhältnis einer eigenständigen Berufsforschung zur Arbeitsforschung, zur Berufsbildungsforschung sowie zur beschäftigungs- und arbeitsmarktorientierten Berufsforschung sowie zu anderen etablierten Forschungsdisziplinen bedürfte allerdings einer konstruktiven Diskussion, Analyse und Abgrenzung.
Weitere Forschungsfelder und -schwerpunkte dieser eigenständigen Forschungsdisziplinen könnten dazu in Absprache mit den Arbeitswissenschaften, den Erziehungswissenschaften und den Sozialwissenschaften festgelegt und bearbeitet werden. Durch die Kooperation mit diesen eigenständigen Wissenschaftsdisziplinen könnten Dopplungen im Bereich der Forschungen vermieden und Synergieeffekte genutzt werden. Auch zukünftig – so ist zu vermuten – wird man relativ viele Aktivitäten und Ergebnisse eigenständiger Berufsforschung in den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen und Forschungseinrichtungen entwickeln. Dazu gehören u. a. spezifische Forschungen zu den Berufen, die zu der jeweiligen Fachrichtung korrespondieren, sowie spezifische Fragen der Berufsausbildung, der Berufsethik, dem Beruf per se. Diese eigenständigen Formen berufswissenschaftlicher Forschungen sind weiterhin zwar grundsätzlich zu begrüßen, dennoch sollten sich zusätzliche Bemühungen, Ansätze und Konzepte in der Zukunft stärker auch auf interdisziplinäre Forschungsvorhaben ausrichten.
Die Perspektiven, also die zukünftige Struktur und Organisation sowie die Felder und Aufgaben der berufswissenschaftlichen Forschung sind auch für die Entwicklung und Gestaltung einer allgemeinen Berufswissenschaft sowie von spezifischen Berufswissenschaften von Bedeutung. Werden die angeführten Felder und Aufgaben der berufswissenschaftlichen Forschung zukünftig in verstärktem Maße interdisziplinär sowie systematisch bearbeitet, so ist zu erwarten, dass dadurch vermehrt Forschungsergebnisse zu den Gegenständen „Beruf", „Berufsfeld", „Berufsarbeit" und „Berufsbildung" generiert werden können, die sowohl für das Beschäftigungs- und das Berufsbildungssystem als auch für das Gesellschaftssystem und seine soziale und kulturelle Entwicklung eine große Bedeutung haben können.

Literatur

ABELE-BREHM, A. E. (2002): Ein Modell und empirische Befunde zur beruflichen Laufbahnentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Geschlechtsvergleichs. In: Psychologische Rundschau, 53. Jg., Heft 3, S. 109-118

AMMAN, J. (1966): Eygentliche Beschreibung aller Stände auff Erden hoher und niedriger, geistlicher und weltlicher, aller Künsten, Handwerken und Händeln ... Ständebuch. Mit Versen von HANS SACHS, Faksimilereproduktion der Originalausgabe, Franckfurt am Meyn, aus dem Jahre MDLXVIII (1568), Edition Leipzig

BECK, U./BRATER, M. (1977): Problemstellungen und Ansatzpunkte einer subjektbezogenen Theorie der Berufe. In: BECK, U./BRATER, M. (Hrsg.): Die soziale Konstitution der Berufe. Materialien zu einer subjektbezogenen Theorie der Berufe, Band 1, Frankfurt a. M, S. 5-62

BECK, U./BRATER, M./DAHEIM, H. (1980): Soziologie der Arbeit und der Berufe. Grundlagen, Problemfelder, Forschungsergebnisse, Reinbek

BECK, U./BRATER, M./DAHEIM, H. (1997): Subjektorientierte Berufstheorie. In: ARNOLD, R. (Hrsg.): Ausgewählte Theorien der beruflichen Bildung. Baltmannsweiler, S. 25-44

BERTRAM, B. (2012): Lippenstift und Motoröl. Eine Untersuchung zur Technologiekompetenz weiblicher Auszubildender am Beispiel der Kfz-Mechatronikerinnen, Bielefeld

BOLTE, K. M./BECK, U./BRATER, M. (1988): Der Berufsbegriff als Instrument soziologischer Analyse. In: BOLTE, K. M. (Hrsg.): Mensch, Arbeit und Betrieb. Beiträge zur Arbeitsmarktforschung, Weinheim, S. 39-54

BRATER, M./BECK, U. (1983): Berufe als Organisationsformen menschlichen Arbeitsvermögens. In: LITTEK, W./RAMMERT, W./WACHTLER, G. (Hrsg.): Einführung in die Arbeits- und Industriesoziologie. Frankfurt a. M./New York, S. 208-224

DÖHLER, M. (1997): Die Regulierung von Professionsgrenzen: Struktur und Entwicklungsdynamik von Gesundheitsberufen im internationalen Vergleich. Frankfurt a. M./New York

DOSTAL, W. (2005a): Berufsforschung. In: RAUNER, F. (Hrsg.): Handbuch Berufsbildungsforschung. Bielefeld, S. 105-112

DOSTAL, W. (2005b): Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Band 296, Nürnberg

DOSTAL, W. (2006): Berufsgenese. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Band 302, Nürnberg

FENGER, H. (1968): Arbeitsmarktforschung – Bildungsforschung. Versuch zur Bestimmung von Schwerpunkten, Abgrenzungen und Überschneidungsbereichen. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB), 1. Jg., Heft 5, S. 325-335

FENGER, H. (1971): Berufsforschung, Berufskunde. In: ROMBACH, H. u. a. (Hrsg.): Lexikon der Pädagogik. Band 1, Freiburg/Basel/Wien, S. 152 f.

FEYERABEND, P. K. (1999): Wider den Methodenzwang. 7. Auflage, Frankfurt a. M.

FRANK, I./WALDEN, G./WEIß, R. (2010): Berufsforschung und Berufsentwicklung: Perspektiven für die Arbeit des Bundesinstituts für Berufsbildung. In: EULER, D./WALWEI, U./WEIß, R. (Hrsg.): Berufsforschung für eine moderne Berufsbildung – Stand und Perspektiven. Stuttgart, S. 37-60

GILBRETH, F. B. (1911): Motion Study. New York

GROTTKER, D. (2004): Berufswissenschaft und Berufswissenschaftler. In: HERKNER, V./VERMEHR, B. (Hrsg.): Berufsfeldwissenschaft, Berufsfelddidaktik, Lehrerbildung. Beiträge zur Didaktik gewerblich-technischer Berufsbildung, Bremen, S. 27-42

HEIDENREICH, M. (1999): Berufskonstruktion und Professionalisierung. In: APEL, H.-J./HORN, K.-P./LUNDGREEN, P./SANDFUCHS, U. (Hrsg.): Professionalisierung pädagogischer Berufe im historischen Prozeß. Bad Heilbrunn/Obb., S. 35-58

VON HENNINGES, H./STOOSS, F./TROLL, L. (1976): Berufsforschung im IAB. Versuch einer Standortbestimmung. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB), 9. Jg., Heft 1, S. 1-18 (veränderte und erweiterte Auflage 1998)

HORNSTEIN, O. P. (o. J.): Ärztliches Berufsethos – Grundlagen und aktuelle Entwicklungen. Vortrag auf der Interdisziplinären Tagung an der Katholischen Universität Eichstätt, www.aerzte-für-das-leben.de/Prof. Hornstein-Berufsethos (letzter Zugriff: 29.05.2012)

IHSEN, S./BUSCHMEYER, A./SKOK, R. (2008): Ingenieurinnen und Ingenieure im Spannungsfeld zwischen Beruf, Karriere und Familie. Herausgegeben vom Verein Deutscher Ingenieure VDI, http://www.gender.edu.tum.de/Dokumente/20080 6 Studie - Beruf Karriere Familie Abschlussbericht-final.pdf (letzter Zugriff: 29.05.2012)

KARLE, I. (2011): Der Pfarrberuf als Profession. Eine Berufstheorie im Kontext der modernen Gesellschaft, 3. Auflage, Freiburg im Breisgau

KMK (1978): Rahmenvereinbarung über das Berufsgrundbildungsjahr. Beschluß der Kultusministerkonferenz der Länder vom 19.5.1978

KUPKA, P. (2006): Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. In: ARNOLD, R./LIPSMEIER, A. (Hrsg.): Handbuch der Berufsbildung. 2. Auflage, Wiesbaden, S. 628-643

KURTZ, T. (2010): Beruf, Organisation und die zwei Seiten der Berufsforschung. In: EULER, D./WALWEI, U./WEIß, R. (Hrsg.): Berufsforschung

für eine moderne Berufsbildung – Stand und Perspektiven. Stuttgart, S. 61-76

Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (1927a): Handbuch der Berufe. Band 1: Berufe mit Volks-, Mittel- oder höherer Schulbildung, Magdeburg

Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (1927b): Handbuch der Berufe. Band 2: Akademische Berufe, bearbeitet vom Sächsischen Auskunftsamt für Studien- und Berufsfragen, Magdeburg

MERTENS, D. (1968): Empirische Grundlagen für die Analyse der beruflichen Flexibilität. In: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB), 1. Jg., Heft 1, Nürnberg, S. 276-284

MERTENS, D. (1970): Zur Topographie der Arbeitsmarktforschung. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB), 3. Jg., Heft 1, S. 3-9

MOLLE, F. (1965): Leitfaden zur Berufsanalyse. Köln/Opladen

MOLLE, F. (1968): Handbuch der Berufskunde. Köln u. a.

MOLLE, F. (1975): Wörterbuch der Berufs- und Tätigkeitsbezeichnungen. Wolfenbüttel

MÖLLER, J./PAULUS, W. (2010): Perspektiven einer modernen Berufsforschung. In: EULER, D./WALWEI, U./WEIß, R. (Hrsg.): Berufsforschung für eine moderne Berufsbildung – Stand und Perspektiven. Stuttgart, S. 11-36

PAHL, J.-P./HERKNER, V. (Hrsg.) (2010): Handbuch Berufliche Fachrichtungen. Bielefeld

PALLA, R. (1997): Falkner, Köhler, Kupferstecher. Ein Kompendium der untergegangenen Berufe, Frankfurt a. M.

PETERSEN, A. W. (2005): Berufe und Berufsfelder – Systematisierungen aus internationaler Sicht. In: RAUNER, F. (Hrsg.): Handbuch Berufsbildungsforschung. Bielefeld, S. 68-76

RAUNER, F. (Hrsg.) (2005a): Handbuch Berufsbildungsforschung. Bielefeld

RAUNER, F. (2005b): Berufsbildungsforschung – Eine Einleitung. In: RAUNER, F. (Hrsg.): Handbuch Berufsbildungsforschung. Bielefeld, S. 9-16

RAUNER, F. (2005c): Qualifikations- und Ausbildungsordnungsforschung. In: RAUNER, F. (Hrsg.): Handbuch Berufsbildungsforschung. Bielefeld, S. 240-246

RAUNER, F. (2010): Berufsbildungsforschung in den Beruflichen Fachrichtungen. In: PAHL, J.-P./HERKNER, V. (Hrsg.): Handbuch Berufliche Fachrichtungen. Bielefeld, S. 87-106

RÖBEN, P. (2005): Kompetenz- und Expertiseforschung. In: RAUNER, F. (Hrsg.): Handbuch Berufsbildungsforschung. Bielefeld, S. 247-254

TAYLOR, F. W. (1913): Die Grundsätze wissenschaftlicher Betriebsführung. Übersetzt von RUDOLF ROESLER, München/Berlin

TIEMANN, M./SCHADE, H. J./HELMRICH, R./HALL, A./BRAUN, U./BOTT, P. (2008): Berufsfeld-Definitionen des BIBB. Bonn

ULRICH, E. (1969): Deckungsanalyseuntersuchungen für Ausbildungsinhalte als Elemente einer beruflichen Substitutionsanalyse. In: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB), 2. Jg., Band 1, S. 339-352

WEBER, M. (1919): Wissenschaft als Beruf. München

Wissenschaftsrat (2007): Stellungnahme zum Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) Nürnberg. Frankfurt a. M.

Friedrich Fürstenberg

1.2 Berufsgesellschaft – Forschungsfelder und Befunde

1.2.1 Berufsgesellschaft: Typisierung und institutionelle Rahmengebung

Die moderne, wirtschaftlich auf Erwerbsarbeit gegründete Gesellschaft konstituierte sich in Deutschland als „Berufsgesellschaft", und zwar in einem fortdauernden Prozess der Institutionalisierung grundlegender Aspekte der Arbeitswirklichkeit: Berufswahl, Berufsausbildung, Berufstätigkeit, Berufsstellung, Berufsprestige usw. Während der Arbeitsbegriff an die technisch-wirtschaftliche Dimension des Leistungsvollzugs anknüpft, kennzeichnet der Berufsbegriff dessen qualitative Voraussetzungen sowie dessen soziale Einbettung und die daraus resultierende Identitätsfindung.

Bei der „Berufsgesellschaft" handelt es sich also nicht nur um die Typisierung eines Sachverhalts, sondern auch um eine institutionelle Rahmenordnung (vgl. FÜRSTENBERG 1997, 23 ff.). Dies ergibt sich schon aus der normativen Bindung des Berufsbegriffs. Im Artikel 12, Abs. 1 Grundgesetz und in der betreffenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts werden Berufswahl und Berufsausübung unter dem einheitlichen Begriff der Berufsfreiheit als gesetzlich fixierter Schutzbereich gewährleistet. Hierbei wird der Begriff des Berufs weit ausgelegt im Sinne jeder auf gewisse Dauer angelegten Tätigkeit, die grundsätzlich der Schaffung und Erhaltung einer Lebensgrundlage dient und allgemein erlaubt ist. In der Begründung dieser weiten Auslegung verweist aber das Bundesverfassungsgericht auf über den Arbeitsbegriff hinausgehende, soziologisch relevante Sachverhalte: die enge Beziehung zwischen Beruf und Persönlichkeit des Menschen, die sich erst dann voll ausformt, wenn der Einzelne sich einer Tätigkeit widmet, die für ihn Lebensaufgabe und Lebensgrundlage ist und durch die er zugleich einen Beitrag zur gesellschaftlichen Gesamtleistung erbringt. Daraus folgt, dass in einer Gesellschaft, in der Berufsfreiheit zu den verfassungsmäßig garantierten Grundrechten zählt, „Beruf" als soziales Konstrukt auch zu den konstituierenden Merkmalen dieser Gesellschaft gehört. Die Institution des Berufs ist in Deutschland verfassungsrechtlich verankert, und jährlich wird für den Bundestag ein gesetzlich vorgeschriebener ausführlicher Berufsbildungsbericht erstellt (§ 86 BBiG). Eine ähnlich grundlegende gesellschaftspolische Bedeutung hat die Ordnung des Berufslebens in Österreich.

Auch zu den Kulturgrundlagen unserer Lebensweise gehört die Tatsache, dass Erwerbsarbeit überwiegend als Berufstätigkeit anerkannt und erlebt wird. Die Berufsgrundlage von Arbeitsverrichtungen ist keineswegs selbstverständlich, wie sozialhistorische und ideengeschichtliche Untersuchungen über die Entstehung von Berufsvorstellungen ebenso nachweisen wie ihr Fehlen in anderen Kulturzusammenhängen. Bekanntlich ist der sogenannte "working class professionalism" in den angelsächsischen Ländern wesentlich geringer ausgeprägt als etwa in Deutschland und in Österreich, wo eine systematische Berufsausbildung zur Norm für den Eintritt in das Erwerbsleben geworden ist und im Falle des Erfolgs bereits einen wesentlichen Teil des möglichen sozialen Aufstiegs determiniert. Es mehren sich aber die Äußerungen, die solche Orientierungen angesichts der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, der Volatilität von Arbeits-

inhalten und der fortdauernden Gefahr von Massenarbeitslosigkeit in den westlichen Industrieländern für fragwürdig halten.

1.2.2 Forschungsperspektiven

Das Konzept der Berufsgesellschaft öffnet grundlegende Forschungsperspektiven zur Erkennung gesellschaftlicher Zusammenhänge und Handlungspotenziale. Entsprechend der Komplexität des Sachverhalts sind die Zugangsmöglichkeiten mannigfaltig und machen neben der Anwendung spezialisierten Fachwissens eine interdisziplinäre Integration der Einzelergebnisse erforderlich. Hauptdimensionen sind:

- eine historisch-genetische Analyse der Entstehungsbedingungen und Entwicklungsabläufe, auch in vergleichender Sicht auf unterschiedliche Rahmenbedingungen; Erkenntnisse der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte können Aufschluss über die Wirksamkeit materieller und ideeller Faktoren geben;
- eine Strukturanalyse der verfestigenden institutionellen, insbesondere normativen Regelungen (z. B. Berufsbilder, Prüfungen). Hier liegt das Schwergewicht auf politikwissenschaftlichen und juristischen Erkenntnissen;
- eine Handlungsfeldanalyse, die Akteure und deren Handlungsweisen in der Berufsgesellschaft erfasst, sowohl hinsichtlich der wirtschaftlichen als auch der sozialen Institutionen und Organisationen. Die Interessen der handelnden Personen und Gruppen sowie die daraus sich bildenden Netzwerke und Kommunikationsformen sind Gegenstand soziologischer Analysen.
- Hinsichtlich der Motivationen und persongebundenen Handlungsweisen, insbesondere der Berufsrollen, stehen sozialpsychologische Forschungen im Mittelpunkt.
- Die Bedeutung der Berufsgesellschaft mit den Anforderungen an Qualifikation, Kompetenz und Orientierungswissen im Rahmen eines lebenslangen Sozialisations- bzw. Lernprozesses wird vorwiegend durch pädagogische Forschungen erfasst.
- Wichtig und nicht zu vernachlässigen sind darüber hinaus die berufsrelevanten Erkenntnisse aller Humanwissenschaften.

Die folgenden Ausführungen sollen einen Rahmen zum integrierenden Verständnis der berufsbezogenen Erkenntnisse, Problemlagen und Diskurse in der modernen Gesellschaft geben.

1.2.3 Leitbild der Berufsgesellschaft

Berufe als gesellschaftliche Organisations- und Kulturform der Arbeit

Um zu klären, welche soziale Realität den differenzierten Wahrnehmungen und Realisierungen entspricht, ist das Leitbild der Berufsgesellschaft näher zu untersuchen. Ausgangspunkt kann die Beobachtung sein, dass unsere moderne Arbeitswelt auf Werthaltungen beruht, die ihren Ursprung in vorindustriellen Leitbildern haben. Hierzu gehört die verpflichtende Überzeugung, dass alle leistungsfähigen Menschen arbeiten müssen, sollen und schließlich auch wollen. Der Zwang zur Arbeit ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Mittel für den Lebensunterhalt selbst zu erwerben. Die Pflicht zur Arbeit wird aus Norm- und Wertvorstellungen abgeleitet, denen Arbeit als Grundlage einer sinnvollen Daseinsordnung gilt. Die Bereitschaft zur Arbeit ergibt sich nicht nur aus der bloßen Hinnahme dieser Rahmenbedingungen, son-

dern auch aus der Überzeugung, durch Eigenleistung persönliche Lebensziele erreichen zu können. Für den europäischen Kulturzusammenhang waren zwei Entwicklungen charakteristisch: Die Institutionalisierung von Arbeit als zentralem Lebenswert innerhalb einer umfassenden Berufsidee und die allmählich sich verstärkende Tendenz, den Zwangscharakter der Arbeit zugunsten ihres Selbstbestimmungspotenzials zu verringern.

Die Berufsidee lässt sich im Zusammenhang mit einer sinnvollen, ethisch zu verantwortenden Tätigkeit schon in der Reformationszeit nachweisen (HOLL 1924). Die allgemeine Verwendung des Ausdrucks „Beruf" bahnt sich aber erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts an (MOLLE 1968, 150). Er verdrängt bis dahin übliche Bezeichnungen wie „Gewerbe" und „Stand". Diese späte Durchsetzung eines Fachbegriffs bedeutet jedoch nicht ein ebenso spätes Auftreten damit verbundener Phänomene. Vielmehr ist, wie MOLLE im Anschluss an SCHARMANN (1956) treffend bemerkt, „der Ausdruck Beruf gerade in der Zeit des Fragwürdigwerdens immer mehr in allgemeinen Sprachgebrauch gekommen" (MOLLE 1968, 152). Idealtypische Begriffsdefinitionen können allerdings immer weniger die Dynamik der Berufswirklichkeit einfangen, worauf eine erhebliche Unschärfe in der öffentlichen Diskussion zurückzuführen ist. Zu einer ersten Klärung kann eine Betrachtung des Berufsphänomens helfen, die zwischen Funktions- und Statusaspekten unterscheidet. Gerade ihre verschiedenartige Entwicklung im Berufsverlauf macht die subjektiv erfahrene Berufsproblematik verstehbar.

Unter funktionalem Aspekt wird Beruf gekennzeichnet durch eine relativ dauerhafte Relation Arbeitsleistung – Arbeitsentgelt, die jedoch in vielfältige soziale Bezüge (Arbeitsbedingungen, Arbeitsbeziehungen usw.) eingebettet ist, die das Arbeitsverhältnis konstituieren. Hierbei spielen die Qualifikation des Arbeitenden und die Qualität der Arbeitsleistung eine grundlegende Rolle. Es ist dieser mit spezifischen Sozialisationsprozessen (Aus-, Weiter- und Fortbildung) verbundene qualitative Aspekt, der letztlich die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Arbeit als Beruf sowohl begründet als auch widerspiegelt. In einer noch gültigen Definition des Statistischen Bundesamts der Bundesrepublik Deutschland heißt es: „Wie bisher werden als Beruf die auf Erwerb gerichteten, charakteristischen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Erfahrungen erfordernden und in einer typischen Kombination zusammenfließenden Arbeitsverrichtungen verstanden, durch die der einzelne an der Leistung der Gesamtheit im Rahmen der Volkswirtschaft mitschafft." (Statistisches Bundesamt 1970, 6) Beruf wird also zunächst durch eine typische Qualifikationskombination gekennzeichnet, wobei sicherlich auch deren relative Konsistenz zu berücksichtigen ist. Diesen Sachverhalt auf „Bildung" und „Wissen" zu reduzieren, wie es üblich wird, zeugt allerdings von beachtlicher Blindheit gegenüber sozialen Gegebenheiten.

Die Konstitution von Berufen begründet und normiert einen wichtigen Ausschnitt der Lebenswirklichkeit. Wo diese qualitative Strukturierung relativ dauerhaft erfolgt, verwenden wir die Kategorie des Berufs. Arbeit in der modernen Gesellschaft ist in diesem Sinne überwiegend Berufsarbeit. Die moderne Berufswirklichkeit verweist diesbezüglich auf widersprüchliche Tendenzen. Einerseits geht der Anteil der Un- und Angelernten an den Erwerbstätigen stetig zurück. Andererseits fällt es oft schwer, Berufsqualifikation, insbesondere auch in ihrer situationsspezi-

fischen Anwendung, eindeutig zu bestimmen. Sie nehmen immer mehr eine „Patchwork-Struktur“ an. Wir finden also aus funktionaler, auf die Berufstätigkeit bezogener Sicht eine breite Palette von Berufssituationen, die mehr oder weniger in gängige Berufsdefinitionen hineinpassen und sich eher in das Kontinuum Berufsarbeit – Arbeitsberuf einfügen.

Die soziale Wirklichkeit des Berufs mit ihren zahlreichen normativen Aspekten lässt sich aber nicht mit einer rein funktionalen Bestimmung anhand des jeweiligen Arbeitsinhalts und der damit verbundenen Erwerbschancen erfassen. Zu Recht betonten BECK und BRATER, dass „es sich bei Berufen um gesellschaftlich normierte und institutionalisierte Zusammensetzung und Abgrenzung der zu Erwerbszwecken einsetzbaren Arbeitsfähigkeiten von Personen handelt; als institutionalisierte Strukturbestände erscheinen diese Berufe als den einzelnen Personen vorgegebene Schablonen, nach denen ihr Arbeitsvermögen ‚gebündelt’, spezialisiert, definiert und von Generation zu Generation weitergegeben wird“ (BECK/BRATER 1977, 19), wobei der zuletzt genannte personale Vererbungseffekt allerdings zur großen Ausnahme geworden ist. Gegenüber dem Arbeitsbegriff betont der Berufsbegriff den Statusaspekt eines Leistungszusammenhangs, also die fortdauernden qualitativen Konsequenzen für Lebenslage und Lebensweise der Berufsträger. Sie beziehen sich sowohl auf den Leistungsinput – das Niveau der Kenntnisse, Fertigkeiten, Beanspruchungen – als auch auf den Leistungsoutput: das Niveau des wirtschaftlichen Lebensstandards und der sozialen Integration. Der Beruf ist zugleich die Nahtstelle, an der personale Wirtschaftsleistungen dauerhaft sinnvoll in gesellschaftliche Handlungsmuster transformiert werden. Die Arbeitsverrichtungen erhalten über die unmittelbare Funktionserfüllung hinaus eine gesellschaftlichen Status schaffende Dimension. HESSE hat versucht, für diesen Sachverhalt den Begriff „Profession“ einzuführen. Er versteht darunter „ein planvoll konstruiertes Muster zur Qualifizierung und zum Tausch von Arbeitskraft, das spezifische, zumeist monopolisierte Arbeitsleistungen mit spezifischen, zumeist verschärften Qualifikationserwartungen sowie mit relativ hohen Chancen auf Erwerb und Versorgung sowie auf Ansehen und Einfluss kombiniert und dessen Konstruktion primär dem Interesse an der Verwertung von Arbeitskraft zu dienen bestimmt ist“ (HESSE 1972, 129 ff.). In der europäischen Kulturtradition vermischen sich allerdings funktionale und Statusaspekte der Berufswirklichkeit. In Mitteleuropa ist Beruf die Kulturform der Arbeit. Vor diesem Hintergrund muss auch die gegenwärtige Diskussion über den Strukturwandel der Arbeit und der Berufe gesehen werden.

Sozialer Wandel und Stabilität der Berufsgesellschaft

Es ist nun zu fragen, welche Indikatoren des sozialen Wandels die Stabilität und damit auch die Zukunft der „Berufsgesellschaft“ fragwürdig erscheinen lassen. Und es ist auch zu ermitteln, auf welche Beurteilungskriterien sich das Ausmaß der geäußerten Skepsis stützt.

Beschäftigungskrise

Die Berufsausübung ist an die Verfügbarkeit von Erwerbstätigkeit gebunden. Unter dem Motto „Der Arbeitsgesellschaft geht die Arbeit aus“ wurde der Verlust der Vollbeschäftigung in fortgeschrittenen Industrieländern, verbunden mit dem Phänomen der Dauerarbeitslosigkeit, als Indikator eines tiefgreifenden Strukturwandels viel diskutiert. Hierzu tragen fortdauernde

Rationalisierungsprozesse, insbesondere aber die Veränderung der internationalen Arbeitsteilung im Verlauf des Globalisierungsprozesses wesentlich bei. Zu berücksichtigen ist auch, dass die wünschbare, notwendige und weitgehend gelungene dauerhafte Eingliederung der Frauen in das Erwerbsleben seit den 1960er Jahren des vorigen Jahrhunderts einen erheblichen Teil des Beschäftigungspotenzials beansprucht hat. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass mittelfristig eine Stabilisierung des gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsniveaus gelingt, wenn auch mit erheblichen Konsequenzen für den individuellen Arbeitseinsatz im lebenszeitlichen Zusammenhang, z. B. durch zeitweise Teilzeitarbeit und Flexibilisierung in unterschiedlichen Formen. Die Stabilisierung des jeweiligen Beschäftigungsverhältnisses hängt auch von dem Ausmaß der beruflichen Fixierung ab: „In Berufen, deren Berufsordnung oder Ausbildungsvorschrift bundes- oder landesrechtlich einheitlich geregelt ist, herrscht höhere Beschäftigungsstabilität als in nicht-standardisierten Berufen." (STUMPF u. a. 2012)

Berufsqualifikation

Veränderungen in den qualitativen Beschäftigungsstrukturen lassen keine allgemeine Trendaussage zu, etwa hinsichtlich des Anteils der Gelernten, An- und Ungelernten im Sinne einer Stützung der Polarisierungs- oder der Requalifizierungsthese. Es kommt jedoch insbesondere in den von Rationalisierungsmaßnahmen und neuen Technologien beeinflussten Arbeitsbereichen zu wesentlichen Umschichtungen. Sie sind nicht zwangsläufiges Ergebnis technischer Innovationen, sondern auch von Entscheidungen des Managements für oder gegen bestimmte Verteilungsmuster betriebsnotwendiger Qualifikation abhängig. Die am Arbeitsplatz erforderliche Qualifikation hängt mit anderen Worten auch vom Arbeitsplatz-Design im gesamtbetrieblichen Zusammenhang ab. Grundsätzlich wird man aber davon ausgehen können, dass die Verschiebung von physischer zu psychischer und wohl auch intellektueller Beanspruchung, einhergehend mit dem Erfordernis bestimmter Grundhaltungen wie etwa Verlässlichkeit und Verantwortungsbereitschaft, eine eher intensivere Nutzung des Qualifikationspotenzials der Arbeitnehmerschaft nahelegt. Rasche Veränderungen bewirken außerdem Lernzwänge, sodass insgesamt nicht davon die Rede sein kann, dass die Arbeitsanforderungen grundlegend vermindert werden. Dem entspricht, dass für den Durchschnitt der Erwerbstätigen seit Jahrzehnten ein deutlicher Trend zur Höherqualifizierung festzustellen ist.

Arbeitsteilung

Hinsichtlich der Arbeitsteilung zeichnen sich sehr nachhaltig wirkende Trends ab. Der Einsatz neuer Technologien, insbesondere im Informations- und Steuerungsbereich, verschiebt die Grenze zwischen Menschen- und Maschinentätigkeit. Damit zusammenhängende, zusätzlich aber auch von Marktänderungen beeinflusste Funktionsverschiebungen erweitern den Anteil der Dienstleistungs- gegenüber den Produktionstätigkeiten. Funktionsdifferenzierung und Outsourcing führen zu neuen und neuartigen Berufen, zum Beispiel in den Serviceindustrien. Umfassende Wirtschaftsverflechtungen, auch im internationalen Maßstab, bedingen gerade auch auf Unternehmens- und Branchenebene erhebliche Strukturwandlungen. Zusätzlich zu den herkömmlichen Formen der Arbeitszerlegung, Berufsbildung und Produktionsteilung wird hierbei als neuer Faktor die horizontale Trennung in dominante Kernbereiche der Wirtschaftstätig-

keit und von diesen abhängige periphere Bereiche immer bedeutsamer, insbesondere auch für die Art und Bewertung der hier geleisteten Arbeit.

Arbeitsorganisation
Die Arbeitsorganisationen sind als Ergebnis weit fortgeschrittener, zunehmend global ausgerichteter Arbeitsteilung immer komplexer geworden mit teilweise nur lockerer Einbindung von Tätigkeiten im Normalarbeitsverhältnis. Eine Bedeutungsabnahme der Berufsorientierung ist hieraus jedoch nicht abzuleiten. Im Gegenteil ist festzustellen, dass der personale und soziale, also auf den Menschen bezogene Faktor gegenüber rein funktionalen technischen und wirtschaftlichen Überlegungen eher an Gewicht gewinnt. Die zunehmende Individualisierung der Lebensplanung, z. B. bei Frauen die Suche nach vereinbaren Belastungen in Haushalt und Beruf, führt allerdings zu flexiblen Strukturen. „Zeitsouveränität", Karenzjahre, Zweitkarrieren sind hierfür Indikatoren.

Arbeitsmotivation
Die Arbeitswelt nimmt tendenziell in ihrer Bedeutung als zentraler Lebensbereich allmählich ab zugunsten eines „kommunikativen Lebensstils", in dem ein individuelles Gleichgewicht zwischen den Lebenssphären angestrebt wird. Arbeitsbereitschaft und insbesondere Arbeitsfreude werden zunehmend an das Erlebnis der Selbstentfaltung bzw. Selbstverwirklichung gebunden. Pflicht- und Akzeptanzwerte wie etwa Fleiß, Genauigkeit, Pünktlichkeit treten demgegenüber etwas zurück. Es haben sich auch die Grundformen beruflicher Situationen verändert. Tendenziell an Bedeutung verlieren – einer Typologie von WERNER SOMBART folgend – die persönlich-rationalen Berufe, in denen die Leistung des Einzelnen im Wesentlichen stabilisierte Lebensleistung auf der Grundlage eines individuellen Erfahrungswissens ist. In überwiegend technisch-wirtschaftlich determinierten und hoch rationalisierten Arbeitssystemen, die der Einzelne nicht verändern kann, werden sachlich-rationale Berufe dominant. In ihnen muss der Mensch sich mit der Rationalisierung seiner Tätigkeit auseinandersetzten und darüber hinaus zur Selbstrationalisierung bereit sein. Die überwiegende Mehrzahl derartiger Arbeits- und Berufssituationen ist außerdem instabil und erfordert sowohl große persönliche Anpassung an wechselnde Arbeitsanforderungen als auch Reaktionen auf das Geschehen am Arbeitsmarkt. So ist eine funktionale Arbeits- und Berufsauffassung unvermeidlich, die Arbeit im Wesentlichen als Erwerbsquelle ansieht und sich an den jeweiligen Verwertungschancen der persönlichen Kenntnisse und Fertigkeiten orientiert. Es ändert sich also der Stellenwert der Arbeitsmotivation in dem Maße, in dem die Bestimmung des Lebenssinns von Arbeit und Beruf her als problematisch empfunden wird (VOLLMER 1986).

1.2.4 Entwicklungstrends der Berufsgesellschaft

Zur Zukunftsorientierung (vgl. FÜRSTENBERG 2000, 105 ff.) können drei Grundmodelle dienen, in denen die unterschiedliche Bewertung der Entwicklungstrends zum Ausdruck kommt, und zwar die

- Vorstellung von einem Ende der berufsorientierten Arbeitsgesellschaft,
- Zurückbildung erwerbsbezogener gesellschaftlicher Strukturen,
- Vorstellung von einer allmählichen Transformation der Berufstätigkeit.

Medienwirksam wurde die Vorstellung von einem Ende der berufsorientierten Arbeitsgesellschaft. Sie stützt sich insbesondere auf die Beobachtung ökologischer Wachstumsschranken, das Phänomen der Dauerarbeitslosigkeit und die veränderte Einstellung eines Teils der Jugend zu Leistung und Arbeit. Hieraus wird gefolgert, dass die Arbeitswelt ihre Bedeutung als zentraler Lebensbereich allmählich grundsätzlich verliert. Die Annahme, dass dementsprechend Arbeit zunehmend einen nur instrumentalen Stellenwert in der Lebensplanung und -gestaltung einnehmen wird zugunsten alternativer Lebensformen, steht allerdings im Widerspruch zu der Tatsache, dass das Anspruchsniveau des Menschen hinsichtlich seines Arbeitsverhältnisses eher steigt und dass insbesondere Frauen vermehrte Chancen zur qualifizierten Erwerbstätigkeit mit Aufstiegschancen fordern. Außerdem gibt es selbst bei einer eventuell notwendig werdenden Rationierung der Erwerbschancen im Lebenslauf einen vielfältigen Arbeits- und Leistungszwang im privaten Bereich.

Ein zweites, nicht so weit verbreitetes, aber dennoch im Bereich des Denkbaren liegendes Interpretationsmuster betrifft die Zurückbildung erwerbsbezogener gesellschaftlicher Strukturen. Wesentliche Ursache hierfür könnte die mangelnde Bewältigung von internen sowie externen Spannungen und Konflikten sein. In der Tat gibt es Beispiele dafür, dass die Funktionsfähigkeit der modernen „Berufsgesellschaft“ keineswegs selbstverständlich und in vielfacher Weise sogar prekär ist. Man denke zum Beispiel an die schlagartige Ressourcenverknappung in Form von Ölschocks und an immer offenkundiger werdende Umweltbelastungen. Ein anderes Beispiel ist die in manchen Ländern lang andauernde Lahmlegung von Arbeitsprozessen, ja ganzen Wirtschaftsbereichen durch soziale Konflikte, etwa in der Form von Streiks, aber auch durch bürgerkriegsartige und terroristische Aggressionen. Besonders weitreichende Störungen gehen jedoch von unbewältigten Strukturproblemen des Staatshaushalts aus, die die Öffentliche Hand zu beschäftigungsrelevanten Ausgabenverlagerungen und -kürzungen zwingen. Ein Beispiel hierfür ist die Verbreitung befristeter Arbeitsverhältnisse im Öffentlichen Dienst. Schließlich sei noch an die Vorstellungen von einem schicksalhaften Zurückbleiben des europäischen bzw. atlantischen gegenüber dem asiatischen bzw. pazifischen Wirtschaftsraum erinnert, an die sich Regressionserwartungen hinsichtlich unserer „Berufsgesellschaft“ knüpfen, insbesondere im Zusammenhang mit der schon seit vielen Jahrzehnten diskutierten tendenziellen Abnahme der privaten inländischen Investitionsneigung, auch angesichts steigender Arbeitskosten, die sich in Produktionsauslagerungen manifestiert. Aber diese eher pessimistischen Erwartungen müssen mit dem Einwand konfrontiert werden, dass von einer grundlegenden Schwächung der fortgeschrittenen Industriegesellschaften nicht die Rede sein kann, ja dass sich die Wohlstandsverschiebungen zu ihren Gunsten und zu Lasten der weniger entwickelten Gesellschaften sogar verstärken.

So bleibt als drittes Erklärungsmuster die Vorstellung von einer allmählichen Transformation der Berufstätigkeit durch Umstrukturierung ihrer Grundlagen. Hierzu können thesenartig einige Trendaussagen gemacht werden:

- Jedem arbeitenden Menschen steht auf der Basis einer erheblich gestiegenen Kapitalintensität ein gewaltiges technisches Nutzungspotenzial mit entsprechender Produktivität zur Verfügung. Damit einher geht eine gesteigerte Aus-

bildungsintensität der Arbeitsfunktionen.
- Zunehmende Markt- und dementsprechend auch Nachfragedifferenzierung, einhergehend mit fortdauernden Innovationsimpulsen, führt zu einer gesteigerten Mobilität und Flexibilität der Arbeitsstrukturen. Arbeitsplatz- und Berufswechsel sind nicht mehr Ausnahmeerscheinungen.
- Entsprechend den Lebensumständen werden Arbeitsbedingungen und Arbeitsleistungen zunehmend auch altersspezifisch differenziert. Dann kommt es zur Ausprägung von Zweit- und Drittkarrieren und variablen „Doppelberufen".
- Diese Flexibilisierung des Berufslebens ist auch unerlässlich, um die demographisch bedingten Spannungen zwischen einer stark geschrumpften einheimischen Bevölkerung im herkömmlichen Arbeitsalltag und einer stark gealterten Wohnbevölkerung zu überwinden.
- Um sich vom intensiven Rationalisierungsdruck der Arbeitswelt zu entlasten, werden nun auch gesellschaftlich sanktionierte Formen alternativer Lebensgestaltung „auf Zeit" propagiert werden. Hierbei handelt es sich letztlich um eine Weiterentwicklung des Konzeptes eines „Bildungsurlaubs", einer Zeitspanne, in der neue personale, soziale und auch berufliche sowie kulturelle Erfahrungen gesammelt werden können.
- Eine zunehmenden Differenzierung und Segmentierung der Berufssituationen ist im Verlauf des Erwerbslebens zu beobachten, sodass eine individualisierte Arbeitseinsatz- und Karriereplanung möglich wird. Dies könnte auch dazu beitragen, die Spannungen zwischen den verschiedenen Lebensbereichen, etwa zwischen Familie und Arbeitswelt, zwischen öffentlichen und privaten Anforderungen abzubauen (vgl. VOß/GOTTSCHALL 2003).
- Gerade in einer Zeit wachsender Sozialansprüche und steigender Absolventenzahlen in den verschiedensten Bildungsgängen werden es sich die Menschen nicht nehmen lassen, ihr Recht auf Arbeit als Recht auf Berufstätigkeit mit entsprechenden Statusgarantien zu vertreten.

Diese Entwicklungstrends verbinden sich durchaus mit dem Fortbestand wesentlicher Merkmale der gegenwärtigen Berufstätigkeit. Sie verweisen auch auf Potenziale, die sowohl dem Sacherfordernis einer Flexibilisierung der Leistungsstrukturen als auch dem Bedürfnis nach individualisierten Nutzungschancen und persönlicher Lebensplanung entsprechen. Insofern kann die Kennzeichnung „Berufsgesellschaft" durchaus weiterhin als Referenzrahmen verwendet werden.

Die Bedeutung dieser Perspektive kommt auch in den vielfältigen gegenwartsbezogenen Forschungsaktivitäten zum Ausdruck. Insbesondere sind die Projekte des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg und das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Bonn sowie die eigenen Forschungsaktivitäten zur Berufsbildungsforschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu nennen. Darüber hinaus entfalten öffentlich-rechtliche sowie private Organisationen und Verbände ein breites, flächendeckendes Forschungsspektrum.

Literatur

BECK, U./BRATER, M. (1977): Die soziale Konstitution der Berufe. Frankfurt a. M./München

FÜRSTENBERG, F. (1997): Wirtschaftsbürger in der Berufsgesellschaft? Osnabrück

FÜRSTENBERG, F. (2000): Berufsgesellschaft in der Krise. Auslaufmodell oder Zukunftspotential? Berlin

HESSE, H. A. (1972): Berufe im Wandel. Stuttgart

HOLL, K. (1924): Die Geschichte des Wortes Beruf. In: Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Berlin, XXIX-LVII

MOLLE, F. (1968): Definitionsfragen in der Berufsforschung. In: Mitteilungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 1. Jg., Heft 3, S. 148-159

SCHARMANN, T. (1956): Arbeit und Beruf. Tübingen

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1970): Klassifizierung der Berufe. Stuttgart

STUMPF, F./DAMELANG, A./SCHULZ, F. (2012): Die berufliche Strukturierung der frühen Erwerbsphase. Ereignisanalysen zur Beschäftigungsstabilität, IAB-Forschungsbericht 12/2012, Nürnberg

VOLLMER, R. (1986): Die Entmythologisierung der Berufsarbeit. Opladen

VOß, G. G./GOTTSCHALL, K. (Hrsg.) (2003): Entgrenzung von Arbeit und Leben. Zum Wandel der Beziehung von Erwerbstätigkeit und Privatsphäre im Alltag, München-Mering

Zweites Kapitel

GENESE UND ENTWICKLUNGEN ZUR BERUFSFORSCHUNG

Kapiteleinführung

Die Genese und Entwicklung von Berufen sind wichtige Bestandteile der Menschheitsgeschichte. Berufe entstehen, bestehen und vergehen im Spannungsfeld von Mensch bzw. Gesellschaft, Arbeitsmarkt und Beschäftigungssystem sowie deren unterschiedlichen Interessen. Die historischen Grundlegungen und die vielfältigen Konstellationen sowie die starke Differenzierung in Berufsarten und -formen erschweren eine begriffliche Festlegung des Phänomens „Beruf".

Die immer stärker spezialisierten Arbeitstätigkeiten, die Menschen in der gesellschaftlichen Praxis entwickelt haben, führten im historischen Verlauf zu vielfältigen berufsförmigen Erwerbsmustern und einer Vielzahl von Berufen. Dabei ergaben sich besondere Fragestellungen, die nur im Kontext einer im geschichtlichen Prozess sich funktional zunehmend differenzierenden Gesellschaft zu verstehen und vielleicht auch zu beantworten sind.

Beschreibungen zu Berufen findet man schon bei den frühen Gesellschaften des Altertums und so z. B. bei PLATON oder SOKRATES. Eine genaue Bestimmung der Anzahl der Berufe ist für diese Epoche jedoch ebenso wenig möglich – in neuzeitlichen Darstellungen werden bis zu 50 „einfache" Berufe genannt, die in den Quellen von und über PLATON auftauchen – wie für das Mittelalter. MARTIN LUTHER gilt für jene Zeit mit seiner stark religiös geprägten „Berufstheorie" als legendär. Die Unterscheidung in eine äußere, allein auf die Existenzfunktion gerichtete und eine innere, auf Zufriedenheit und Identifikation, d. h. „Berufung" gerichtete Seite von Beruf wirkt bis heute nach. Wenn auch die Zahl der Berufe nicht mehr zu ermitteln ist, so hat HANS SACHS (1567) zumindest eine alphabetisch geordnete Übersicht der damals gängigen Stände (bzw. Berufe) vorgelegt. Er nennt dabei mehr als einhundert Berufe. Ansätze zu einer systematischen wissenschaftlichen Berufsforschung (allerdings anfänglich eher im berufskundlichen Sinne) sind dann seit der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts insbesondere durch den Deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen (DATSCH) entwickelt worden. Er hat sich als erste Einrichtung des Problems „der Passung" zwischen normiertem im Berufsbildungssystem nachgegangenem Ausbildungs- und empirisch im Beschäftigtensystem vorliegendem Erwerbsberuf angenommen und Ausbildungsberufe für eine überbetriebliche Anerkennung im Sinne einer reichsweiten Standardisierung festgelegt. Diese Arbeiten sind nach dem Zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik vor allem durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung (BBF, zeitweise) und das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) sowie in der Deutschen Demokratischen Republik durch das dortige Zentralinstitut für nicht-akademische (Ausbildungs-)Berufe weitergeführt worden.

Der geschichtliche Entwicklungsprozess der Berufe und der Berufsforschung wird in den Beiträgen dieses Kapitels exemplarisch untersucht und dokumentiert. Aufgezeigt wird die Entwicklung von der Beschreibung spezialisierter Arbeitstätigkeiten in der Antike und im Mittelalter, über deskriptive berufskundliche Darstellungen im Rahmen von wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Untersuchungen bis hin zu den Anfängen systematischer berufswissenschaftlicher Erforschungen von Berufen und entsprechenden Arbeitstätigkeiten.

Dieter Grottker

2.1 „... Ein aufgeschlagenes Buch menschlicher Wesenskräfte“ – Handwerksrationalität der Antike als Gegenstand historischer Berufsforschung

2.1.1 Deutungen und Probleme einer berufswissenschaftlichen Archäologie

Der Gegenstand „Berufsforschung in der Antike“ impliziert ein nur ungenaues Verständnis darüber, welchen Zeitraum dieser Objektbereich eigentlich umfasst. Im engeren Sinne geht es in der Regel um die jüngere griechische und römische Antike – also um die Entstehung von Berufskulturen im Okzident. Im weiteren Sinne gehören auch die ägyptische und babylonische Geschichte zu den Betrachtungen hinzu – das abendländische Paradigma wäre mithin durch die Betrachtung der Handwerke und Wissenschaften des Orients[10] zu ergänzen. Dabei täuschen etwas so Selbstverständliches wie Arbeit und Beruf eine gewisse Eindeutigkeit des Gegenstandes in trügerischer Weise lediglich vor. Das, was man aus hinreichender Erfahrung in aller Selbstverständlichkeit „Beruf“ nennt, bedarf zunächst einer eingehenden Prüfung, worum es sich dabei in der Antike eigentlich handelt. Wir meinen, dass das, was wir da vor uns haben, Berufe seien – also bekanntermaßen jene Leistungsformen, die durch Kontinuität, Arbeitsteilung, Erwerbszweck und eine zertifizierte Qualifikation bestimmt sind (vgl. WEBER 1980, 80). Unser heutiges Begriffssystem – und wir haben kein anderes – bereits entscheidet darüber, was wir bei der Reflexion der geschichtlichen Quellen überhaupt wahrnehmen können, erst „die Theorie entscheidet, was man beobachten kann“.[11] Und der Zeichenvorrat einer Sprache entscheidet, welcher Teil des Beobachteten überhaupt formuliert wird. Unbesehen vollziehen Sprache und Denken einen gefährlichen Analogieschluss: Ähnliche[12]

[10] Dies gilt umso mehr, da es in der Weltgeschichte zum Teil eine Überwertung des Okzidents, eine teilweise Unterbewertung des Orients gibt. Diese Unterbewertung hat tendenziell auch dazu geführt, dass ein Detailwissen über Berufs- und Wissenschaftsgeschichte in den orientalischen Kulturkreisen wenig ausgeprägt ist, sodass das europäische Denken bis in die Gegenwart von einer christlich-abendländischen Kultur geprägt zu sein scheint. Es war MAX WEBER (1860-1920), der diese Überbetonung der Rolle der christlich-antiken Welt für die Entstehung rationaler Strukturen in Staat, Recht, Wissenschaft und Wirtschaft sowie Berufsethik mit begünstigt hat.

[11] Diese von WERNER HEISENBERG (1901-1976) formulierte These geht auf einen Gedanken von ALBERT EINSTEIN zurück. Die Warnung, die für die naturwissenschaftliche Forschung gilt, gilt m. E. in noch stärkerem Maße für die historische Forschung. Der Historiker blickt – ohne sich dessen bewusst zu sein – durch eine trügerische „Brille“ auf die Geschichte. Er sieht nur das, was er kennt. Er versprachlicht nur das, wofür er Worte hat. Eine bewusste Vorurteilsfreiheit seines Tun ist die einzige Chance, das historisch Einmalige als Einzigartiges erkennen zu können. Das Wesen des antiken Handwerks ist nicht das, worin es meiner Vorstellung von Handwerken ähnelt, sondern vor allem das, worin es meiner Erfahrung widerspricht. Ersteres bestätigt lediglich, was bereits hinreichend bekannt ist, letzteres führt zu Erkenntnisfortschritt.

[12] In Anlehnung an ein naturwissenschaftliches Prinzip der Chemie lässt sich sagen: Historisch Ähnliches löst sich unbesehen in historisch Ähnlichem auf – unter einen Gattungsbegriff werden ähnliche Arten auf eine Weise subsumiert, indem ihre artspezifischen Merkmale so stark abgeschliffen werden, dass ihre tatsächliche Verschiedenheit auf eine klassifikatorisch passfähige Verschiedenheit reduziert wird. Sprache und Sprechen haben insofern eine nivellierende Wirkung. Das Besondere, sofern es dafür kein Wort gibt, wird eingeebnet, gleichsam verschwindet es auf diese Weise. Der Leser unterliegt fortwährend einem latenten Trugschluss: Was in historischen Texten nicht auftaucht, hat nicht existiert. Texte bestätigen nicht nur geschichtliche Existenz von Dingen, sondern sie tilgen diese auch. Das erste ist ihre Aufgabe, das zweite ihr Schicksal. Möglicherweise hat es auf diese Weise in der Antike Handwerke gegeben, von denen wir in der Gegenwart durch mangelnde Überlieferung keinerlei Kenntnis besitzen. Wofür man kein Wort hat, darüber kann man nichts sagen.

Tätigkeiten und Gewerbe der Antike werden ebenso wie ähnliche Gewerbe der Gegenwart – schlechthin – unter die Kategorie „Beruf“ subsumiert. Ähnliches vermischt sich mit Ähnlichem, objektive Tatsachen und subjektive Vorstellungen fusionieren miteinander, sodass im Nachhinein kaum noch feststellbar ist, was aus der Quelle, was aus dem eigenen Geist stamme. Das Problem besteht darin, wie eine Vielfalt von Berufen der Antike mit einer Vielfalt heutiger Berufsbezeichnungen in eine sinnvolle Äquivalenz gebracht werden kann. Was letztlich einem Analogieschluss standhält, ist eine gewisse technische Vergleichbarkeit der Produktionsinstrumente auf der Grundlage einer Art Technikarchäologie[13]. Was als Analogie eher fragwürdig ist, sind die gänzlich anderen Sozialformen der Arbeit im Kontext der regional spezifischen Kulturgeschichte, also der Zusammenhang der Teilung der Arbeit mit einer Archäologie[14] und Soziologie des Wissens. Archäologisch aussagekräftige Funde, die eine verlässliche Rekonstruktion der Sozialformen[15] handwerklicher und landwirtschaftlicher[16] Berufe zulassen, sind äußerst selten und auch nur indirekt tauglich. Aus der Ähnlichkeit mancher antiker Werkzeuge und Produkte mit heutigen Artefakten wird auf eine Analogie zwischen damaligen und heutigen Handwerken geschlossen. Was gefunden werden kann, sind Produktionsinstrumente – was daraus rekonstruiert werden muss, sind die Leistungs- und Sozialformen, in denen produziert worden ist. Diese soziologische Seite der historischen Berufsforschung wird nicht immer hinreichend beachtet. Ob ein Handwerk ein Beruf oder nur berufsähnlich gewesen sein mag, ist ein Produkt der begrifflichen Rekonstruktion. Zunächst in Ermangelung eines besseren Begriffs nur zum Zwecke der Verständigung formuliert, wird aus dem, was mit dem Wort „Beruf“ zunächst eine bloße Bezeichnung sein sollte, unbesehen eine Kategorie. Sind die Arbeitsmit-

[13] Bezüglich der Untersuchungen zur Technik in der Antike ist hier auf die Arbeiten von HELMUTH SCHNEIDER zu verweisen, u. a. auf die Bände „Propyläen Technikgeschichte“. Die umfassenden Befunde sind ein Beleg dafür, dass Technikforschung und Berufsforschung zwei Seiten einer Medaille sind. Technikgeschichte und Berufsgeschichte sind Abstraktionen einer konkreten Einheit zum Zwecke der Spezialisierung disziplinären Wissens. Ihre Trennung ist mithin stets eine relative und ihre Darstellung selten überschneidungsfrei. Dies zeigen anschaulich die dargestellten antiken Handwerke, landwirtschaftlichen Arbeiten und umfangreichen Abbildungen (vgl. SCHNEIDER 1997, Band 1, 85, 149 sowie 192 ff.).

[14] Es war der französische Philosoph MICHEL FOUCAULT (1926-1984), der den Versuch einer Rekonstruktion der Archäologie des Wissens unternommen hat. Insofern ist Berufsforschung stets auch die Rekonstruktion jenes beruflichen Wissens und Könnens, das sich in den Artefakten vergegenständlicht hat. FOUCAULT verweist darauf, dass in den berufstypischen Diskursen nicht nur Wissen produziert wird, sondern jeder Beruf reproduktiv auch Wissen verbreitet. So habe z. B. der Arzt auch eine Funktion bei der Verbreitung ärztlichen Wissens (FOUCAULT 1981, 80). Dies gilt analog mehr oder weniger für alle Berufe.

[15] Möglicherweise gibt es bei den Sozialformen, unter denen sich handwerkliche Arbeit vollzieht, die größten Unterschiede. Für die Antike noch ist die Einheit von Gewerbe und Hauswirtschaft prägend, beides vollzieht sich in der familia. Zur Großfamilie gehören Herren und die Knechte aller Handwerke und Altersgenerationen, insgesamt eine Welt nichtberuflicher Handwerke „en miniature“. Produktion, Reproduktion und Konsumtion bilden den oikos, das „ganzheitliche Haus“ (οικοζ). Berufs- und Privatwirtschaft sind noch nicht voneinander geschieden (vgl. RICHARZ 1991, 24 ff.), der Produzent ist sein eigener Verbraucher, der Verbraucher zugleich der Hersteller. Alles ist transparent. Es herrscht ein vorberuflicher Traditionalismus vor: Gemacht wird es so, wie es immer schon gemacht wird. Die historische Berufsforschung stößt hier zunächst auf vorberufliche Strukturen, nichtberufliche Produktionsweisen und ein noch wenig objektiviertes Handlungswissen. Der oikos ist so die Wiege der Berufe des Bäckers (αρτοποιζ), des Fleischers (κρεονργοζ) und des Kochs (μαγειροζ) u. Ä.

[16] In der Antike von landwirtschaftlichen Berufen zu sprechen, ist problematisch, da mancher Bauer auch zugleich ein oder mehrere Handwerke betrieben hat. Was die Arbeitstätigkeiten der römischen Landwirtschaft anbelangt, so sind vor allem die Schriften von COLUMELLA und von CATO D. Ä. und CATO D. J. informativ.

tel „Gradmesser der Entwicklung menschlicher Arbeitskraft“ (MARX 1975a, 195), so sind die textlichen Überlieferungen über Handwerk und Landwirtschaft ihre geistige Entsprechung – Gradmesser einer geistigen Reflexivität. In diesen Texten auch ist – in noch nicht direkter Weise – jene Idee codiert, die wir heute mit dem Wort „Beruf“ bezeichnen. Die hermeneutische Analyse des Berufsgedankens indes muss eine Archäologie der Berufe ersetzen. Jedoch auch eine Rekonstruktion der Geschichte der Berufsidee hat es nicht mit den tatsächlichen Ideen, sondern mit ihren vorverstandenen Überlieferungen zu tun. Wir erfahren über den Text nicht, welche direkte Berufsethik in der Antike geherrscht hat, sondern, wie der Autor möchte, dass wir sie uns vorstellen bzw. wie er selbst sich jene Ethik vorgestellt hat. So kann es zwischen einer realen Berufsmoral und ihrer heute üblichen ethischen Begründung große Unterschiede geben. Diese Differenz überhaupt sichtbar zu machen, ist Aufgabe wissenschaftlicher Analyse. Sind die Bauwerke der Antike hoch gepriesen, so erscheint der Bauhandwerker dagegen eher als stigmatisiert. Die historische Berufsforschung[17] liest in der Geschichte der Arbeitsteilung wie in einem „aufgeschlagenen Buch der menschlichen Wesenskräfte“ (MARX 1975b, 542), erscheint ihr die Industriosität als eine Formenvielfalt des Gewerbefleißes, als Mannigfaltigkeit einer Welt der Berufe. Sind jene Quellen der Überlieferung die objektive Grundlage der geschichtlichen Betrachtung, so sind die praktizierten Methoden des Verstehens ihre subjektive Entsprechung. Während das Erklären Kausalitäten der Berufsgeschichte rekonstruiert, produziert das Verstehen Bedeutungen der Berufsidee. Man kann sagen: Historische Erklärungen beruflicher Arbeitsteilung ohne ein Verstehen von Ideen sind blind – Deutungen der Berufsidee ohne Erklärung der Arbeitsteilung leer. Beides ist gleichsam Teil einer Berufswissenschaft, Gegenstand und Methode historischer Berufsforschung. Ein Entstehen von arbeitsteiligen Berufen kann man erklären, den Berufsgedanken als Sinnkategorie muss man verstehen.[18] Die Teilung der Arbeit lässt sich beschreiben und erklären, die „geteilte Arbeit“ muss man deuten: Fortschreitende Teilung der Arbeit in der Antike in geistige und körperliche Tätigkeiten führt auch zu einer Teilung in geistige und körperliche Bildung.[19] Es entsteht der geteilte Mensch, der Berufsmensch. Die Seele des

[17] In den „Pariser Manuskripten“ von MARX heißt es 1844: „Man sieht, wie die Geschichte der Industrie und das gewordne gegenständliche Dasein der Industrie das aufgeschlagne Buch der menschlichen Wesenskräfte [...] ist“ (MARX 1975b, 542). Wir haben damit eine einsichtige Bestimmung des Gegenstandes der historischen Berufsforschung. Es sind nicht nur die Berufe als „Repräsentanten spezialisierter Arbeitstätigkeiten“, die diese Geschichte für die Berufsforschung interessant machen, sondern es ist der Beruf als historische Individualitätsform, die ihn als Inbegriff menschlicher Wesenskräfte theoriegeschichtlich bedeutsam macht.

[18] WILHELM DILTHEY (1833-1911) hat die Aufgabe des geisteswissenschaftlichen Denkens bekanntlich wie folgt beschrieben: Die Natur kann man erklären, die Seele muss man verstehen (vgl. DILTHEY 1981, 69, 89, 142 und 249). Unter anderem an jenen Stellen arbeitet DILTHEY die Unterschiede zwischen der typisch naturwissenschaftlichen und der geisteswissenschaftlichen Denkweise heraus. Historische Berufsforschung und empirische Arbeitsmarkt- und Berufsforschung haben sich methodologisch für die eine oder für die andere Reflexionsweise zu entscheiden – es sei denn, es gelingt eine Synthese dessen, was DILTHEY glaubte, trennen zu müssen.

[19] Dies ist der anthropologische Grund für die geistige Nähe von historischer Berufsforschung und Bildungsforschung. Dort, wo die Berufsforschung in der Geschichte das Entstehen bestimmter Berufe markiert, ist dies ein Indikator auch für Ausbildung, Spezialbildung, „Halbbildung“. Es entsteht das, was die Griechen einen βαναυσοζ – einen Banausen – nennen. Dies macht den Beruf als Kategorie auch bildungstheoretisch relevant und arbeitsethisch interessant. Der Beruf begrenzt Bildung – indem er sich auf einen beschränkten Kreis spezialisierten Wissens gründet, muss er notwendig anderem Wissen entsagen.

Berufsmenschen lässt sich nicht erklären, man muss sie verstehen, um zu begreifen, was er verloren hat, als er nicht mehr Naturmensch war – auch, was er gewonnen hat, indem er Kulturmensch wurde. Der entstehende Berufsmensch der Antike also ist der folgenschwere Übergang vom Natur- zum Kulturmenschen. Anthropologisch betrachtet, steht so die „Berufsbildung an der Pforte[20] zur Menschenbildung". Die Anthropologie der Arbeit betrachtet dabei vor allem den Übergang vom Naturmenschen zum Kulturmenschen, die Berufsforschung den Weg vom Arbeitsmenschen zum Berufsmenschen. Dabei kann – oberflächlich betrachtet – ein und dieselbe Tätigkeit als bloße spezialisierte Arbeit oder bereits schon als etablierter Beruf erscheinen. Es ist stets der soziale Kontext, der eine Arbeit zum Beruf macht. So kann es geschehen, dass zwei Historiker ein und dieselbe antike Quelle nicht nur kausal unterschiedlich erklären, sondern zudem hermeneutisch verschieden interpretieren. Indem der Übersetzung eine bereits subjektive Interpretation des Lektors vorausgeht, wird eine möglicherweise traditionell fortschreitende Interpretationsgewohnheit in Gang gesetzt, die nicht mehr zu bremsen ist. Übersetzungen von PLATON sind dafür ein anschauliches Beispiel. So gibt es in Deutschland zahlreiche Übersetzungsversionen[21] der von PLATON in „Der Staat" erwähnten Handwerke, die im Detail nicht wenige Unterschiede[22] aufweisen. Gebräuchliche Varianten sind jene von 1780 von KLEUKER[23] und vor allem 1828 von FRIEDRICH SCHLEIERMACHER[24], an die sich 1855 die von WILHELM SIEGMUND TEUFFEL[25] anschließt.

[20] Das Gleichnis der „Pforte" – jene aus dem Jahre 1911 stammende Metapher von GEORG KERSCHENSTEINER (1854-1932) – kann ohnehin vielfältig gedeutet werden (KERSCHENSTEINER 1930, 167). Die Pforte trennt zwei Welten – die Welt des bloßen Naturmenschen von der Welt des Kulturmenschen. An der Pforte stehend, kann der Berufsmensch nicht mehr zurück – er ist noch nicht Kulturmensch, er ist nicht mehr Naturmensch – er ist wie ein Mensch auf einem Seil – hinter sich das Vergangene, vor sich das Ungewisse, unter sich ein Abgrund, wie es NIETZSCHE im „Zarathustra" beschreibt (vgl. NIETZSCHE, Erster Teil, 4, 1992, 8).

[21] Es erscheint hier notwendig, allein acht verschiedene Ausgaben von PLATONs Buch „Der Staat" heranzuziehen und die Übersetzungs- und Interpretationsunterschiede bezüglich des Wortes „Beruf" – zum Teil im direkten Vergleich mit dem griechischen Original (PLATON 2008, Hrsg. ARMIN MÜLLER) – sichtbar zu machen.

[22] Die erste deutsche Fassung (1572) von „Der Staat" stammt von G. LAUTERBECK. Es folgen FRIEDRICH JACOBS (1764-1847), HIERONYMUS MÜLLER (1785-1861), JOHANN GOTTLOB REGIS 1791-1854), EDUARD EYTH (1809-1884), LUDWIG GEORGII (1810-1896), EMANUEL GEIBEL (1815-1884), WILHELM WIEGAND (gest. 1881), FRANZ SUSEMIL (1826-1901), JAKOB MÄHLY (1828-1902), JULIUS DEUSCHLE (1828-1861) sowie LORENZ STRAUB (gest. 1926) und AUGUST HORNEFFER (1875-1955). Diese dankenswerterweise von JÖRG PANNIER (geb. 1962) zusammengetragenen Angaben wurden hier mit Hilfe der Allgemeinen Deutschen Biographie (ADB) und der Neuen Deutschen Biographie (NDB) präzisiert und ergänzt.

[23] Zur Biographie des Altphilologen und Rektors des Gymnasiums Osnabrück JOHANN FRIEDRICH KLEUKER (1749-1829) vergleiche die Angaben in der NDB (Band 12, 56 f.). Von KLEUKER stammt eine Übersetzung PLATONs in sechs Bänden (1778-1796).

[24] Die Übersetzung des Philosophen, Theologen und Pädagogen FRIEDRICH DANIEL SCHLEIERMACHER (1768-1834) ist besonders verbreitet und ist m. E. besonders vom damaligen historischen Zeitgeist des 18. Jahrhunderts geprägt.

[25] Nicht uninteressant ist die Übersetzungsvariante von WILHELM SIEGMUND TEUFFEL (1820-1878) aus dem Jahre 1855/56. Er wählt eine Deutung des Originals, wonach man den „Werkleuten", also den Handwerkern, offensichtlich jeweils ein gewisses Spezialwissen zubilligen muss. In diesem Sinne spricht TEUFFEL wörtlich davon, dass es eine Wissenschaft der Holzarbeiter, eine Wissenschaft der Tischler, eine Wissenschaft der Metallarbeiter, auch eine Wissenschaft des Heilens gebe. So auch sei in der Antike – wie er an späterer Stelle beschreibt – eine spezielle „Wissenschaft der Verfertigung eines Hauses" entstanden, die TEUFFEL als „Bauwissenschaft" bezeichnet. Ebenso wie jeder Handwerksmann seinen spezifischen Kreis an Fachkenntnissen habe, so auch müsse der Regentenstand analog eine Kenntnis der Staatskunst besitzen, also eine Art Staatswissenschaft. Auch solle es eine strenge Berufstreue geben – nicht, dass ein Zimmermann die Arbeit eines Schusters machen würde und umgekehrt. Wenn in diesem Sinne jeder im Staat die Pflichten seines Standes erfüllen würde, dann wäre dies Ausdruck

Häufig zitiert wird aus den Übersetzungen von OTTO APELT[26] und ERICH LOEWENTHAL[27]. Jüngere Übersetzungen der Dialoge, u. a. GORGIAS, stammen von RUDOLF RUFENER (1991),[28] von GUNTHER EIGLER (geb. 1920) sowie von KARLHEINZ HÜLSER (vgl. PLATON 1991). Ein aufschlussreicher analytischer Übersetzungsvergleich aus berufsgeschichtlicher Sicht existiert m. W. bislang nicht. Das Forschungsproblem besteht in Folgendem: Verleiht man dem PLATONschen Text im Vierten Buch (IV, 421b) jene verführerische Kontinuitätstendenz, dann erscheint eine Geschichte der Berufsarbeit gleichsam als eine kontinuierliche Geschichte der sie legitimierenden Berufsidee. Wird die griechische Erwerbspflicht – also das dortige Wort „misot(e)ike“ (μισοτηικε = Lohnarbeit) – als Berufspflicht gedeutet und mit Berufstreue übersetzt (vgl. PLATON 1923, 368, 458, 466, 470, 483 sowie 505; vgl. PLATON 1988, 175-177, 186 f. sowie 193-195; vgl. PLATON 2010, 155, 159, 177 sowie 190), so erscheint eine vermeintliche Analogie zur christlichen Berufsidee zumindest latent naheliegend: PLATON wird lutherisch[29] gedeutet, ebenso wie später LUTHER zum Teil platonisch bzw. aristotelisch gedeutet worden ist. Beim Verstehen sind die Ähnlichkeiten ebenso wichtig wie die Unterschiede, muss das Gleiche wie das Verschiedene auf je originäre Weise gedeutet werden. Stellt man das Einzelne (Zeichen) in den Kontext des Ganzen, so liefert der Text eine Beschreibung eines idealen[30] Staates, der durch ständische Funktionselemente (Werkmeister, einfache Handwerker, Bauern, Sklaven) sein Gepräge erhält. Das hierarchische Ganze funktioniert als Zusammenwirken seiner Teile. Und die ständischen Teile („Berufe“) wiederum erhalten ihre Funktion durch das Ganze zugewiesen. Die einzelne Erwerbsarbeit in der Antike – also etwa das, was heute Beruf ist – kann als eine „Funktion der Gesellschaft“ gedeutet werden (DUNKMANN 1922, 190). Zu jenen stabilen funktionalen Systemelementen in der Polis gehören auch die

einer Gerechtigkeit von jedem gegen jeden anderen. Nach der Übersetzung von TEUFFEL gibt es im „Staat“ demnach drei Stände: den gelderwerbenden Stand, den wachenden Stand und den helfenden Stand. In anderen Texten spricht man in analoger Reihenfolge von dem Nähr-, Wehr- und dem Lehrstand.

[26] Der Philologe OTTO APELT (1845-1928) wird 1898 Rektor des Gymnasiums in Eisenach sowie 1904 Rektor des Gymnasiums Jena. Die Angabe des Todesjahres ist unsicher, auch 1935 wird für möglich gehalten (vgl. Neue Deutsche Biographie, Band 1). Während seiner Tätigkeit als Gymnasialrektor in Jena entsteht die vorliegende Übersetzung der Polis. Es ist jene Werkausgabe, die 1991 auch MASLANKOWSKI verwendet hat.

[27] Die 1942 veröffentlichte, überarbeitete Fassung von „Der Staat“ des jüdischen Gelehrten ERICH LOEWENTHAL (1894-1943) stammt aus einer schweren Zeit, ein Jahr bevor dieser in Auschwitz ermordet wird (vgl. PANNIER 2003).

[28] Wiederum anders übersetzt 1991 RUDOLF RUFENER (PLATON 2005) im Dialog zwischen GORGIAS und SOKRATES die einzelnen Berufe – gerade nicht mit „Tischler“ wie bei SCHLEIERMACHER (PLATON 1986, II, 2, 23, 25 und 213). SCHLEIERMACHER verwendet gelegentlich auch das Wort „Zimmermann“ (PLATON 1986, II, 2, 26 und 223). RUFENER übersetzt das betreffende Handwerk auch nicht mit „Zimmermann“ wie LOEWENTHAL (PLATON 2011, 210), sondern interessanterweise mit „Schreiner“ (PLATON 2005, 217). Die Arbeit – wörtlich – des Zimmermanns – so SCHLEIERMACHER – ist eine „zimmernde Kunst, ebenso wie die der Korbflechter einer „flechtende Kunst“ sei (PLATON 1986, II, 2, 224). Heute mögen die Bezeichnungen „Tischler“, „Schreiner“ und „Zimmermann“ berechtigt sein, auf die Antike bezogen, ist eine solche Unterscheidung eher fragwürdig.

[29] APELT übersetzt im IV. Buch „Der Staat“ (434, 11) relativ frei das Original (vgl. PLATON 2008, 83) mit der lutherischen Tugend der „Berufstreue“ (PLATON 1988, 195; PLATON 2010, 177). Festzuhalten ist, dass Berufstreue in der Antike etwas anderes bedeutet als vor dem Hintergrund protestantischer Berufsethik nach LUTHER.

[30] Es war seinerzeit das Anliegen von KARL POPPER (1992, Band 1) die Verführbarkeit solcher „geschlossener Gesellschaften“ aufzuzeigen und ihre totalitären Tendenzen nachzuweisen. Was in der Antike als Harmonie zwischen den Ständen empfunden wird, ist eine durch Macht hergestellte Ordnung zentralstaatlicher Gewalt.

sogenannten Demiurgen[31], die „Werkmeister“[32] (δημιονργουζ, vgl. Staat IV, 421b; vgl. Politikos 270a). Die Vielfalt der Deutungen ist offenkundig. APELT nennt sie naheliegend „Berufe“ (PLATON 2010, 155, 159, 177), LOEWENTHAL bezeichnet sie schlechthin als „Arbeiter oder Werkleute“ (PLATON 2011, 158), ferner als Ackerleute (ebd., 157) oder auch Bürger, von denen ein jeder zu dem Geschäft verpflichtet ist, wozu er geschaffen sei (ebd., 161), sodass „jeder das Seinige tut“ (ebd., 179). Diese Funktionalität der Stände – so SCHLEIERMACHER 1828 –, also solcherart „Lösezeichen“ zu erkennen, heißt einen Schlüssel für das Verstehen des Ganzen zu besitzen (vgl. SCHLEIERMACHER 1987, 44). Das „ganze Gewebe“ des Ständestaates (ebd.) gründet sich so auf eine gewachsene Stan-des-[33] und Berufsvielfalt[34] und auf den naturwüchsig funktionierenden Mechanismus fortschreitender Arbeitsteilung – eine Analogie auch zur heutigen Berufs- und Dienstleistungsgesellschaft, die auf nahezu universeller Verfügbarkeit von Waren und Warenproduzenten beruht.

2.1.2 Der Codex HAMMURABI – eine rechtsgeschichtliche Quelle früher Handwerksrationalität

In der Rechtsgeschichte gilt die bei Ausgrabungen 1902 gefundene Gesetzesstele des babylonischen Königs HAMMURABI[35] als eine anerkannte und verlässliche Quelle rechtssoziologischer[36] und rechtsphilo-

[31] Ergänzend verweist hierzu ERNST TOPITSCH (1919-2003) auf die religionsphilosophische Bedeutung des Wortes δημιονργωζ (vgl. TOPITSCH 1972, 158). Die hier verwendete andere Schreibweise des Wortes entspricht der Fassung bei TOPITSCH.

[32] Auch im „Politikos“ (270a) findet sich das Wort, allerdings in leicht veränderter Schreibweise: „δημιονργοζ“ (PLATON 1991, 340 und 348). SCHLEIERMACHER übersetzt mit „Werkmeister“, Hülser übernimmt diese Deutung (ebd., 341 und 353). Demiurgos (deutsch: Demiurg) ist ohnehin ein theologisch bzw. philosophisch schillernder Begriff. Der Stuttgarter Gymnasialprofessor AUGUST PAULY (1796-1845), Autor der monumentalen Realenzyklopädie des Altertums in 86 Bänden, stellt allerdings fest, dass δημιονργοζ zunächst lediglich ein Sammelbegriff „für Handwerker schlechthin“ gewesen sei (PAULY 1979, Band 1, Sp. 1473).

[33] Im Unterschied zu PLATON spricht ARISTOTELES in „Politik“ (IV. Buch, 1291a) bereits von acht Ständen, d. h. von acht „Teilen des Staates“: 1) Bauern, 2) Handwerker, 3) Marktleute, 4) Lohnarbeiterstand und 5) Wehrstand (ARISTOTELES 1989, 209). Hinzu käme der Lehr- und Regierstand der Philosophen und „Philosophenkönige“. Auch erwähnt ARISTOTELES dann 7) die „Wohlhabenden“ und 8) die Staatsbeamten (ebd., 210).

[34] MASLANKOWSKI zählt folgende – wörtlich – „Berufe in den Quellen“ bei PLATON auf (Auswahl): Ackerbauer, Bäcker, Bildhauer, Drechsler, Färber, Fischer, Fleischer, Flötenmacher, Gerber, Goldreiniger, Klein- und Großhändler, Hirt, Jäger, Koch, Krämer, Kriegsmaschinenbauer, Kuhhirt, Landwirt (Bauer), Leiermacher, Lyramacher, Maler, Maschinenbauer, Maurer, Mechaniker, Ofensetzer, Pferdezüchter, Puppenmacher, Rinderhirt, Ringschneider, Sattler, Schäfer, Schiffbauer, Schmied, Schneider, Schuhmacher, Schweinehirt, Spinner, Sticker, Tischler, Töpfer, Wagenlenker, Walker, Weber, Weidmann, Winzer, Ziegelstreicher und Zimmermann (vgl. MASLANKOWSKI 1991, 26). Die Detailarbeit ist aufschlussreich, indes sind eine Reihe von Tätigkeiten zweifelsfrei keine Berufe. Auch entsprechen die Angaben allein der Übersetzung von OTTO APELT (1912 ff.).

[35] Die Standardschrift über den Codex des Königs HAMMURABI (1728-1686) stammt von dem Würzburger Professor für Orientalische Philologie WILHELM EILERS (1906-1989). Sie erscheint um 1900, eine Neuauflage (Marixverlag Wiesbaden 2009) folgt der 5. Auflage (Leipzig 1932). Weitere Literatur zum selben Gegenstand vergleiche G. COHN: Die Gesetze HAMMURABIS (Zürich 1903); D. H. MÜLLER: Die Gesetze HAMMURABIS (Wien 1903); S. OETTLI: Die Gesetze HAMMURABIS und die Thora Israels (Leipzig 1903); H. WINCKLER: Die Gesetze HAMMURABIS in Umschrift und Übersetzung (Leipzig 1904); FEHR, H.: HAMMURAPI und das salische Recht (Bonn 1910. Wenig bekannt dagegen ist, dass bereits MARX 1865 auf die Bedeutung der Gesetzesstele hingewiesen hat (1975a, 763).

[36] Ein Versuch der Verbindung einer rechtsvergleichenden Sozial- und Sittengeschichte stammt 1917 von dem Leipziger Rechtshistoriker PAUL KOSCHAKER (1879-1961), der auf eine Reihe auch handelsgeschichtlicher Aspekte aufmerksam macht (vgl. KOSCHAKER 1917, 8). Es ist die Vertragsform der Berufsarbeit, die diese von der bloßen Privatarbeit unterscheidet. Gehört die vorberufliche Arbeit noch dem Produzenten allein, so wird der Beruf einer gesellschaftlichen Rationalität unterworfen. Neben der Rechenhaftigkeit und Schriftlichkeit ist

sophischer Forschung. Dass die Stele aus dem 18. Jh. v. Chr. eine gewisse Handwerksrationalität darstellt und somit eine auch berufsgeschichtliche Quelle repräsentiert, ist m. W. in der Berufs- und Bildungsforschung[37] bislang kaum beachtet worden. Es ist jenes Streben nach zivil- und wirtschaftsrechtlicher Rationalität in Babylonien, weshalb die einzelnen rechtlichen Streitfälle problematisiert und schließlich strafrechtlich klassifiziert werden. Die Stele ist insofern eine Quelle früher Ordnungspolitik und Preisregulation,[38] auch auf dem Gebiet des Berufsrechts. Nachdem die Assyriologie als spezielle Sprachwissenschaft die Bedeutung der Zeichenreihen auf der Stele nach und nach entschlüsselt hat, ist deren Bedeutung für eine Rekonstruktion des Berufsrechts zu Zeiten der Regentschaft des damaligen Königs unübersehbar. Ohnehin sind rechtsgeschichtliche Quellen und Dokumente immer auch Quellen einer sich anschließenden berufssoziologischen und berufsethischen Reflexion. Was die in den einzelnen Paragraphen des Codex erwähnten Berufe anbelangt, so werden diese häufig nicht explizit bezeichnet, sondern eher lediglich über ihre Tätigkeiten beschrieben. So ergibt sich durch logisches Schließen zum Beispiel aus der sprachlichen Konstruktion[39] „Tätigkeit“ + „Rohstoff“ = „Produkt“ → spezifisches Handwerk (vgl. EDZARD 1997, 59). In der Tat lässt sich durch eine Angabe der Spezifik der Tätigkeit und des spezifischen Rohstoffs bzw. des beabsichtigten Produkts

das geltende Recht der treibende Faktor einer Verberuflichung und Verrechtlichung des Handwerks. Dieser Kausalzusammenhang ist m. W. in der Geschichte der Berufsbildung noch nie so kategorisch ausgesprochen worden: Verberuflichung des Handwerkers ist eine Verrechtlichung des Handwerks. Der Beruf ist nicht nur spezialisierte Leistungsform (vgl. WEBER 1980, 80, § 24), sondern eine spezifische Rechtsform der Wirtschaft und Gesellschaft. Sprachgeschichtlich verweist KOSCHAKER auf den Zusammenhang von beruflicher Redlichkeit und gesellschaftlicher Öffentlichkeit (KOSCHAKER 1917, 91). Es ist der Markt, der nach einer spezifisch wirtschaftlichen Gerichtsbarkeit, nach einem Kaufrecht, Handelsrecht und Vertragsrecht verlangt. Jene zunächst kaufmännische Rationalität dringt dann als Handlungsmuster auch in das traditionale Treiben der handwerklichen und landwirtschaftlichen Gewerbe ein und unterwirft diese nach und nach den Gesetzen rationalen Handelns (vgl. WEBER 1980, 10-13). Interessanterweise macht KOSCHAKER auf ein arbeitsethisches Dilemma aufmerksam, wonach zwischen einem Land, in dem Sklaverei üblich ist, und einem anderen Land, wo Sklaverei abgeschafft ist, kein Sklavenhandel stattfinden dürfe. So würde ein Händler, der in einem sklavenfreien Land lebt und einen Sklaven aus dem Ausland kauft, einerseits sein Geld verlieren, da er den Sklaven freigeben muss. Andererseits hat er jedoch durch den Kauf dem Sklaven erst jene Freiheit ermöglicht (KOSCHAKER 1917, 105 ff.). Das ethische Dilemma ist allein mit rechtlichen Mitteln nicht lösbar. Berufsrechtlich weist es auf den Übergang von den sklavischen Handwerken, die WEBER auch als relativ „zünftig freie Arbeit“ bezeichnet, zum Zunfthandwerk hin (WEBER 1980, 70). Hier sei darauf aufmerksam gemacht, dass die Mechanismen der Ausbildung von Lehrlingen in den Zünften relativ gut untersucht sind, während es bislang zu einer Handwerkslehre o. Ä. von Sklaven und Leibeigenen bzw. Hörigen bis ins 18. Jahrhundert hinein kaum eine sozialgeschichtliche Untersuchung gibt.

[37] Als Ausnahme ist erwähnenswert die „Geschichte der Erziehung im Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft“ (1972) von ALFONS DÖRSCHEL (geb. 1912), bis zu seiner Emeritierung Professor für Wirtschaftspädagogik in München und Köln. Dieser verweist ausdrücklich auf die berufsgeschichtliche sowie wirtschaftspädagogische und arbeitsethische Bedeutung der Gesetzesstele von HAMMURABI (DÖRSCHEL 1972, 25 f.).

[38] So regelt der Codex auch die Preise, die einheitlich im babylonischen Reich für die Vermietung von Handwerkern erhoben werden. In § 273 heißt es: „Wenn ein Bürger einen Mietling mietet, so gibt er vom Anbeginn des Jahres bis zum fünften Monat 6 Gran Silber pro Tag, vom sechsten Monat bis zum Ende des Jahres gibt er 5 Gran Silber pro Tag.“ (EILERS 2009, 88) Der nachfolgende Paragraph des Codex führt dann neun „zünftige Handwerker“ auf und legt deren Miete fest. Diese Mieten betragen für einen Ziegelstreicher, einen Leinenweber, einen Siegelschneider, einen Juwelier, einen Schmied, einen Tischler, einen Lederarbeiter, einen Rohrarbeiter sowie einen Baumeister jeweils etwa 4 bis 5 Gran Silber pro Tag, wobei nicht alle Ziffern auf der Stele lesbar sind. Ein Gran entspricht dabei etwa dem Gewicht einer Getreideähre und beträgt rund 0,047 Gramm (ebd., 108).

[39] DIETZ OTTO EDZARD (geb. 1930), Professor für Assyriologie an der Universität München, hat dies an den Schriften der Sumerer bzw. am Text der babylonischen Gesetzesstele gezeigt (vgl. EDZARD 1997, 59 f.).

Eindeutigkeit über das betreffende Handwerk erzielen, ohne dass dieses selbst explizit bezeichnet wird. Erst später treten in der Sprachgeschichte an die Stelle von Bezeichnungen der Handwerke abstraktere Klassen- bzw. Gattungsbegriffe. Die sprachgeschichtliche Bedeutung der Rechtsgeschichte für Entwicklung einer berufsspezifischen Fachsprache[40] besteht darin, dass durch erstmalige Verschriftlichungen auch sachlicher Inhalte das Berufs- und Rechtsdenken reproduzierbar und objektivierbar wird. Die semantische Form der insgesamt 282 entzifferten juristischen Paragraphen verleiht dem Inhalt auch jene kategorisch imperative Form, die eine rationale Rechtssprechung erlaubt und insofern disziplinierend und moralisierend in den Berufen und Ständen wirkt. Berufsforschung besitzt somit in den Wurzeln der Rechtsgeschichte eine wichtige Quelle entstehender berufsähnlicher Handwerksrationalität und der ihr entsprechenden Ethik.

2.1.3 τεχνη – Ein Gattungsbegriff griechischer Handwerke

Gattungsbegriffe entstehen aus Gründen einer Vereinfachung und Vereinheitlichung der Kommunikation. Um Wiederholung zu ersparen, bildet sich eine Gattungsbezeichnung heraus, mit der unkompliziert Wesentliches ausgedrückt werden kann, ohne dass all jene Einzeldinge oder Arten immer wieder aufgezählt werden müssen. Es sind vor allem die zunehmende Vielfalt der Handwerke und Mannigfaltigkeit ihrer Spezialisierungen, die nach einem solchen Gattungsbegriff verlangen. Jener drückt Wesentliches und Allgemeines bestimmter Tätigkeiten aus, und indem es nunmehr für dieses Wesentliche eine Bezeichnung gibt, hebt der Gattungsbegriff überhaupt erst dieses allgemeine Wesen jener Handwerke ins Bewusstsein. Insofern sind Gattungsbegriffe in der Gesellschaft nicht nur geeignete Instrumente sprachlicher Klassifikation, sondern auch Argumente einer sich daraus ergebenden sozialen Differenzierung und gegebenenfalls moralischer Stigmatisierung. Eigentum und Macht produzieren soziale Differenz, Klassenbegriffe indes reproduzieren soziale Ungleichheit – zwischen den Berufen, Ständen und sozialen Schichten. Insofern sind Berufsbezeichnungen und die sich aus ihnen ergebenden Wortfelder Indikatoren sozialer Differenzierung. Einer der typischen und herausragenden Begriffe sozialer Differenzierung in der griechischen Antike ist τεχνη (techne[41]), jene Bezeichnung für eine Gattung all der Tätigkeiten, die notwendig ein gewisses Können erfordern und so eine zu erlernende Kunstfertigkeit voraussetzen. Das Können trennt den Künstler vom Laien, das Wissen den Meister vom Unwissenden, die Begabung den Kundigen vom Ungeschickten. Indes ist die berufsethische Bewertung jener τεχναι in ihrer Mehrheit durchaus ambivalent. Einerseits gebraucht und begehrt, erfahren die technai andererseits in der öffentlichen Beurteilung eine eher negative Stigmatisierung. Ursachen für jenes Stigma sind a) die Lohnarbeit und b) die daraus resultierende wirtschaftliche Abhängigkeit sowie c) die zum Teil

[40] So werden in den 282 Paragraphen detailliert eine Reihe von Berufen angeführt, bei denen es zu besonders typischen rechtlichen Konflikten gekommen war: Bauer (§§ 37-66), Kaufmann (§§ 88-107), Gastwirt, Schankwirtin (§§ 108-111), Arzt (§§ 215-225), Baumeister (§§ 228-233), Schiffer (§§ 234-240) (vgl. EILERS 2009, 39-91).

[41] Vergleiche die zahlreichen Untersuchungen zum Begriff „techne“ (vgl. JAEGER 1934, 157 f. sowie 379; vgl. SCHNEIDER 1997, Band 1, 172-181; vgl. LÖBL 1997, insbesondere 6 f. sowie 11-14 und 26-29 und 116-118).

schmutzige sowie teilweise anrüchige Art der Tätigkeit. In allen Kulturkreisen finden sich bezüglich bestimmter Handwerke diese oft langlebigen Stigmatisierungen gleichermaßen wieder. Dabei lässt sich zumindest für das Altertum folgende Kausalität vermuten: Je größer der geistige Gehalt einer Tätigkeit an Wissen[42] und Urteilsvermögen ist, umso angesehener ist diese in ihrem sozialen Ethos. Berufswissenschaft erforscht insofern – auf der Grundlage der historischen Befunde – jene Mechanismen, wie Berufserfahrungen zu Wissen wird, Traditionales zu Rationalem, wie bloß anerzogene und erlernte Arbeitsmoral sich zu begründender Berufsethik entwickelt. Eine der Leitkategorien ist dabei die sprachgeschichtliche Spur von der τεχνη bis zur heutigen Technik und Technologie. Bereits der Göttinger Technologieprofessor JOHANN BECKMANN (1739-1811) ist es, der 1777 in seiner „Anleitung zur Technologie" auf diese technikwissenschaftsgeschichtliche Bedeutung des Wortes τεχνη aufmerksam macht. Demnach stamme das deutsche Wort „Technologie" ab von τεχνολογια τεχνολεω sowie τεχνολογοσ (vgl. BECKMANN 1968, 21). Allerdings fügt er hinzu, dass die Griechen „dabey nicht allemal an Handwerke"[43] gedacht hätten (ebd.). Betrachtet man eine repräsentative Auswahl entsprechender Originaltexte der griechischen Antike, so werden mit dem Ausdruck τεχνη alle Handwerke bezeichnet, die Anlernen oder Ausbildung erfordern. Damit ist noch nicht gesagt, dass es sich bei jenen Handwerkstätigkeiten[44] um Handwerksberufe handelt, wie man vielleicht voreilig meinen[45] könnte. Erst bei einem öffentlichen Warentausch mit anderen Handwerken lässt sich von Beruf sprechen. Sind z. B. die beiden Waren A und B die Produktformen, zwischen denen im Tausch eine zeitweilige Äquivalenzrelation hergestellt wird, so sind die beiden betreffenden Berufe (a) und (b) jene sozialen Individualitätsformen, die an dem Tausch beteiligt sind. Indem sie die Waren A und B gegeneinander als gleichwertige Dinge tauschen, erkennen sich die Produzenten als Vertreter gleichwertiger Berufe an. Die soziale Gleichwertigkeit also wird im sachlichen Tausch ausgehandelt. Öffentliche moralische Zuschreibungen bestätigen dann lediglich, was im Tausch bereits feststeht. Der Tauschwert entscheidet über Ehre und Unehre, der Grad an Ehrbarkeit steht in direktem Verhältnis zur Höhe an Einkommen und Besitz. Berufe also sind tragende Elemente der sozialen Hierarchie einer jeden Standesgesellschaft, Berufe[46] sind eine Art „soziales Kapital".

[42] Nach der „Politik" (I, 1260a) von ARISTOTELES unterscheidet sich deshalb der Baumeister (αρχιτεκτων) vom bloßen Bauhandwerker dadurch, dass jener die Gründe kennt und das nötige Wissen besitzt (Vernunft), während letzterer lediglich stereotyp dasjenige ausführt, was ihm gesagt wird (ARISTOTELES 1989, 104 und 402).

[43] So kann unter Technologie allgemein jegliche Methodik einer beliebigen Kunst verstanden werden. In diesem Sinne ist das 1795 von J. CHR. GOTTLIEB ERNESTI verfasste „Lexicon technologiae Graecorum rhetoricae" kein Werk über die Technologie der industriellen Produktion o. Ä., sondern eine Rhetorik der kunstvollen Benutzung der Sprache.

[44] Ein Mensch kann durchaus zu rein privaten Zwecken handwerklich tätig sein, ohne dass er ein Handwerker von Berufs wegen ist. Es ist jene bekannte und berühmte Passage von MARX, in der dieser feststellt, dass „der Mensch Jahrtausende lang geschneidert" habe, „bevor aus dem Menschen ein Schneider ward" (1975a, 57). Und die Antike ist jene Epoche, in der man diesen Übergang von der Naturalform der Tätigkeit zur Berufsform der Arbeit beobachten kann.

[45] Wenn einem nur philologisch orientierten Übersetzer, der selten ein Fachkenner der Wirtschaftswissenschaft ist, dieser kategoriale Unterschied zwischen Arbeit und Beruf nicht klar ist, kommt es zu den erwähnten Fehldeutungen, die zu einer Einebnung der historischen Unterschiede führen.

[46] Dieser Zusammenhang von Ehre und „sozialem Adel" ist in der Sozialgeschichte oft geäußert worden. Unmissverständlich formuliert der Puritaner BENJAMIN FRANKLIN (1706-1790): „Siehst Du einen Mann rüstig

Auf der Grundlage der Arbeiten des englischen Nationalökonomen ADAM SMITH[47] ist es MARX, der 1867 diese eigentümlichen Metamorphosen von Gebrauchswert und Tauschwert beschrieben hat (vgl. SMITH 1999, 10 ff.; vgl. MARX 1975a, 73, insbes. 93). Die daraus folgende berufsgeschichtliche Konsequenz ist: Gebrauchswerte für den alleinigen Eigenbedarf produziert auch der nichtberufliche Handwerker, Tauschwerte im Sinne der Politischen Ökonomie dagegen produziert nur ein Berufshandwerker. Es sind die Stadtstaaten[48] Athen und Sparta, die zu einer fortschreitenden handwerklichen Arbeitsteilung, Spezialisierung, Differenzierung und betrieblichen Funktionsteilung sowie Universalisierung der Tauschbeziehungen beitragen. Die antike Stadt ist der Geburtsort handwerklicher und kaufmännischer Rationalität. Nahezu alles wird käuflich, alles wird zu einer Ware. Wiederum meint man, man habe es mit Berufen im heutigen Sinne zu tun: nur solange man auf dem bloßen Standpunkt der Wirtschaftswissenschaft bzw. empirischen Berufsforschung steht. Der Befund, ob es sich bei den griechischen Handwerkstätigkeiten um Handwerksberufe handelt, ändert sich sofort, sobald man zusätzlich die ethische Seite der Berufsarbeit in Betracht zieht. Es ist MAX WEBER, der 1904 radikal die Behauptung[49] äußert, dass den Griechen eben jene typisch christliche Zuschreibung fehle, die das Wort „Beruf“ zu einem ethischen Begriff – so wie in der deutschen Sprache – macht (vgl. WEBER 1988, 63). Selbst wenn man entgegnet, dass in der Antike den Handwerken dennoch gewisse ethische Merkmale zugeschrieben werden, lässt sich die Behauptung von WEBER schwer entkräften. Eine solcher moralischen Zuschreibungen erhalten antike Berufe bereits durch das Unterscheiden einer vita activa von einer vita contemplativa. Unter anderem die jüdische Philosophin HANNAH ARENDT[50] ist detailliert dieser antiken Arbeits- und Standesethik nachgegangen. Techne (τηχνε) wäre demnach eine Kategorie der activa, dagegen Weisheit im Sinne einer sophos[51] (σοφοζ) eher die Lebensform der contemplativa (ARENDT 1996, 22, 99 und

in seinem Beruf, so soll er vor Königen stehen.“ Es ist der Typus des Händlers, der jene Tugend der „Geschäftsklugheit“ symbolisiert, das „Ideal des kreditwürdigen Ehrenmannes“ (WEBER 1988, 33 und 36). Davon angeregt entwickelt PIERRE BOURDIEU (geb. 1930) dann die Idee eines „sozialen Kapitals“ bereits in frühen Standesgesellschaften (vgl. BOURDIEU 1997, 57 f.). Insofern repräsentiert jeder Beruf auf seine Weise einen gewissen Umfang eines solchen symbolischen bzw. sozialen Kapitals.

[47] Wenig bekannt ist, dass sich ADAM SMITH (1723-1790) ausführlich mit der Arbeitsteilung sowie Bildung und Erziehung in der Antike beschäftigt hat (SMITH 1999, 651-668, insbes. 591-593 sowie 658 und 661).

[48] Allerdings weist MAX WEBER (1860-1920) darauf hin, dass die antiken Städte weniger Produktionszentren, sondern Konsumtionszentren gewesen seien (WEBER 1980, 818). Damit geht eine Regionalisierung der Berufe einher. Handwerke werden vor allem in den Städten einem Rationalisierungsdruck unterworfen, während sie in den ländlichen Gebieten über Jahrhunderte unverändert bleiben.

[49] WEBER trägt diese Behauptung – wie so oft – in radikal formulierter Weise vor und stellt fest, „daß die vorwiegend katholischen Völker für das, was wir ‚Beruf‘ (im Sinne von Lebensstellung, umgrenztes Arbeitsgebiet) nennen, einen Ausdruck ähnlicher Färbung ebenso wenig kennen, wie das klassische Altertum, während es bei allen protestantischen Völkern existiert“ (WEBER 1988, Band 1, 63 f.).

[50] Die „Vita activa“ von HANNAH ARENDT (1906-1975) ist ein sowohl geschichtswissenschaftliches, sprachgeschichtliches und philosophisch detailreiches Werk. Diskussionen hat vor allem ihre dortige Unterscheidung von Arbeiten und Herstellen ausgelöst (vgl. ARENDT 1996).

[51] Allerdings billigt ARISTOTELES im VI. Buch der „Nikomachischen Ethik“ (VI, 1138b) eine gewisse Weisheit auch dem Handwerker zu, der durch Verknüpfung von Erfahrung (εμπιρια) und spezieller Weisheit (σοφοζ) zu einem „Fachkenner“ wird (ARISTOTELES 1992, 153 ff. und 332). Auch SNELL hat bereits 1924 darauf aufmerksam gemacht, dass sophos und techne durchaus zu einem Kontext gehören können (SNELL 1992, 6 f.). Jedoch bleibt m. E. eine solche Deutung der Existenzweise einer tätigkeitsspezifischen σοφοζ in philosophischer Hinsicht strittig.

152). Der Antike noch ist es fremd, dass es Lebensformen geben könne, die beides vereinen. Erst JEAN-JACQUES ROUSSEAU[52] wird 1762 das Bild jenes aufgeklärten Menschen skizzieren, von dem er hofft, er könne „arbeiten wie ein Bauer und denken wie ein Philosoph“ (ROUSSEAU 1964, 236). ROUSSEAU wird damit jene Auffassung der Antike korrigieren, dass eine manuelle Bildung des Wirtschaftsmenschen mit einer ästhetischen Bildung des Kulturmenschen unvereinbar sei.

Literatur

ARENDT, H. (1996): Vita activa oder Vom tätigen Leben (engl. 1958). München/Zürich

ARISTOTELES (1989): Politik. Stuttgart

ARISTOTELES (1992): Nikomachische Ethik. Stuttgart

BECKMANN, J. (1968): Anleitung zur Technologie. Leipzig

BOURDIEU, P. (1997): Zur Soziologie der symbolischen Formen. Frankfurt a. M.

BÜCHER, K. (1908): Die Entstehung der Volkswirtschaft. Tübingen

DILTHEY, W. (1981): Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften. Frankfurt a. M.

DÖRSCHEL, A. (1972): Geschichte der Erziehung im Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft. Berlin

DUNKMANN, K. (1922): Die Lehre vom Beruf. Berlin

EILERS, W. (2009): Codex HAMMURABI. Die Gesetzesstele HAMMURABIS (1932), 5. Auflage, Wiesbaden

EDZARD, D. O. (1997): Die Schrift der Sumerer. In: STEUER, H./ZIMMERMANN, U. (Hrsg.): Streifzüge durch die frühen Hochkulturen. München, S. 59-65

FOUCAULT, M. (1981): Archäologie des Wissens (1969). Frankfurt a. M.

GEIER, R. (1981): Technik von τεχνη. In: WELSKOPF, E. C. (Hrsg.): Soziale Typenbegriffe im alten Griechenland und ihr Fortleben in den Sprachen der Welt. Band 5, Berlin, S. 307-313

JAEGER, W. (1934): Paideia. Die Formung des griechischen Menschen, Berlin/Leipzig

KERSCHENSTEINER, G. (1930): Begriff der Arbeitsschule (1911). Leipzig/Berlin

KOSCHAKER, P. (1917): Rechtsvergleichende Studien zur Gesetzgebung HAMMURAPIS. Leipzig

LÖBL, R. (1997): TEXNH – Techne. Untersuchungen zur Bedeutung dieses Worts in der Zeit von HOMER bis ARISTOTELES, Würzburg

MARX, K. (1975a): Das Kapital. Erster Band, MEW 23, Berlin

MARX, K. (1975b): Ökonomisch-philosophische Manuskripte. MEW, EB 1, Berlin

MASLANKOWSKI, W. (1991): Berufsbildung bei PLATON. Bergisch Gladbach

NIETZSCHE, F. (1992): Also sprach Zarathustra. Stuttgart

PANNIER, J. (2003): Welchen PLATON lesen? In: http://www.michael-funken.de/information-philosophie/philosophie/platonlesen.html (26.04.2012)

PAULY, A. (1979): Lexikon der Antike in fünf Bänden. Der Kleine PAULY, München

PLATON (1923): Der Staat. griech.-dtsch., Übersetzung von O. APELT, Leipzig

PLATON (1986): Kratylos – Der Sophist – Der Staatsmann – Das Gastmahl. Übersetzung von F. D. SCHLEIERMACHER, Werke II, 2, Berlin

PLATON (1987): Der Staat. Übersetzung von F. D. SCHLEIERMACHER, Werke II, 1, Berlin

PLATON (1988): Der Staat. Übersetzung von O. APELT, 1923, 2. Auflage neu: Leipzig 1988

PLATON (1991): Parmenides – Sophistes – Politikos. Übersetzung von F. D. SCHLEIERMACHER, Hrsg. HÜLSER, K., Frankfurt a. M.

PLATON (2005): GORGIAS. In: PLATON: Die Meisterdialoge. Übersetzung von R. RUFENER, Düsseldorf

[52] Im Original heißt es: „Il faut qu`il travaille en paysan et qu`il pense en philosophe ...“ (ROUSSEAU 1964, 236).

PLATON (2008): Staat. Das griechische Original (nach der Ausgabe Oxfort 1902, bearb. ARMIN MÜLLER), Münster

PLATON (2010): Der Staat. Übersetzung von O. APELT. 1920, 1. Auflage, neu: Köln 2010

PLATON (2011): Der Staat. Übersetzung von E. LOEWENTHAL (1942), neu: Paderborn 2011

POPPER, K. (1992): Die offene Gesellschaft und ihre Feinde. 2 Bände, Tübingen

RICHARZ, I. (1991): Oikos, Haus und Haushalt. Göttingen

ROUSSEAU, J.-J. (1964): ÉMILE ou de l`éducation. (1762) (neu: Paris 1964)

SCHLEIERMACHER, F. D. (1987): Einleitung (1828). PLATON: Der Staat. Berlin, S. 3-48

SCHNEIDER, H. (1997): Die Gaben des Prometheus, Technik im antiken Mittelmeerraum. In: KÖNIG, W. (Hrsg.): Propyläen Technikgeschichte. Vier Bände, Band 1, Berlin, S. 19-316

SMITH, A. (1999): Der Wohlstand der Nationen (1776). München

SNELL, B. (1992): Die Ausdrücke für den Begriff des Wissens in der vorplatonischen Philosophie (1924). Hildesheim/Zürich 1992

TOPITSCH, E.: Vom Ursprung und Ende der Metaphysik. München 1972

WEBER, M. (1980): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss einer verstehenden Soziologie, Tübingen

WEBER, M. (1988): Die protestantische Ethik in der Geist des Kapitalismus. In: WEBER, M.: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. Band 1, Tübingen

Dieter Grottker

2.2 Der goldene Boden des Handwerks – ein Paradigma historischer Berufsforschung in Mittelalter und früher Neuzeit?

2.2.1 Die Ambivalenz des Handwerks im Mittelalter

Handwerk im Mittelalter ist nicht nur Arbeit und lebendige Erfahrung, Handwerk auch ist sozialer Träger von Tradition und Kultur. Es verkörpert Glanz und Elend, Ehre und Unehre, repräsentiert Ethos und Mythos. Nur selten hatte Handwerk einen „goldenen Boden", die Sozialgeschichte ist eher ambivalent. Die Berufswelt des Mittelalters als Gegenstand der Berufsforschung umfasst dabei mehr oder weniger einen Zeitraum[53] vom 4. bis 16. Jahrhundert. Dass es das Handwerk als ein monolithisches Gebilde in einem solchen weitgreifenden wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Prozess tiefgreifender Wandlungen gar nicht geben kann, ist ein Umstand, den die historische Betrachtung angemessen berücksichtigen muss. So unterscheidet sich das frühmittelalterliche Dorfhandwerk in Produktivität und Qualität, in Preis und sozialem Ansehen maßgeblich vom späteren Stadthandwerk des Hochmittelalters. Dennoch verwendet man für alle jene nichtlandwirtschaftlichen Produktionsformen den Begriff „Handwerk", womit ganz Verschiedenes[54] gemeint sein

[53] OSWALD SPENGLER (1880-1936) bestimmt das Mittelalter als „Geschichte des Gebietes, in welchem die lateinische Kirchen- und Gelehrtensprache" herrschte (SPENGLER 1986, 30). Das Wort beschreibe eine eher „formlose Masse" (ebd.).

[54] So bedeutet z. B. der Stand des Ackerbürgers den Typus eines Stadthandwerkers, der neben seiner Werkstatt parallel vor der Stadt noch eine Ackerfläche besitzt

kann. Vergleicht man über jenen Zeitraum von mehreren tausend Jahren hin die landwirtschaftlichen, kaufmännischen und handwerklichen Gewerbe, so könnte man meinen, dass es dem Handwerk am besten gelungen sei, sich den technischen und sozialen Entwicklungen anzupassen und dabei zugleich Traditionelles zu bewahren. Bis in die Gegenwart findet eine gewisse handwerkliche Chargenproduktion statt, die dem Kleinunternehmen Marktchancen ermöglicht. Jene bleibende Idee,[55] ein Handwerk habe „goldenen Boden", wird dadurch genährt. Auch deshalb neigt man häufig bei Betrachtungen mittelalterlicher Handwerksberufe leicht zu einer romantischen Verklärung und historischen Idealisierung. Zudem stellt sich die Frage, ob es überhaupt möglich sei, so etwas Originäres wie das Handwerk wissenschaftlich zu untersuchen und das tacid knowledge vollständig zu verwissenschaftlichen. Das heißt allerdings nicht, dass es keine Rationalität des Handwerks geben könne. Aber diese Tendenz einer Ratio wird von innen heraus entwickelt, weniger von einer wissenschaftlichen Determination von außen. Noch im Mittelalter werden Handwerkserfahrungen kaum versprachlicht und nur selten verschriftlicht. Dadurch entziehen sich zahlreiche handwerksgeschichtliche Quellen einer späteren wissenschaftlichen Analyse, sodass die wenigen schriftlichen Quellen ausgewählter Berufe nur in ihrem Kontext gedeutet werden können. Handwerke gehören so über viele Jahrhunderte zu den nichtschriftlichen Berufen – Wort und Text sind nicht zwangsläufig notwendig für handwerklichen Erfolg. Es ist also der Grad wirtschaftlicher Produktivität, der darüber entscheidet, wie viel und welche Bildung für einen Handwerker nötig ist. So verwundert es kaum, dass es vom Handwerk keine Form an akademischer Gelehrsamkeit gibt. Alles werde einer wissenschaftlichen Betrachtung unterworfen: Politik, Schule, Handel – nur die Handwerke kommen weder an den Universitäten noch sonstigen Schulen vor.

2.2.2 Rationalitätsgeschichte des Handwerks

Ein Handwerksberuf ist eine Form ganzheitlicher wirtschaftlicher Rationalität, Handwerksgeschichte erscheint seit der Antike als eine spezifische Rationalitätsgeschichte. Fortschritt auf handwerklichem Gebiet heißt sinnreiches Anpassen der Mittel an gesetzte Zwecke, Verbesserung an Güte der Produkte, Objektivierung von Erfahrungen. Berufsforschung rekonstruiert diesen Anpassungsprozess, indem sie jene Mechanismen aufdeckt, durch die sich diese technische und soziale Rationalität durchsetzt, in deren Ergebnis Berufe entstehen bzw. sich als Repräsentanten einer typischen wirtschaftlichen und technischen Zweck-Mittel-Rationalität etablieren. Allerdings sind im Mittelalter dem Erfindungsreichtum des Meisters durch die Zünfte Grenzen gesetzt. Zunftsatzungen bestätigen häufig den Grundsatz, dass sich kein Handwerker unterstehen solle, neue Technologien einführen zu wollen. Man kann geradezu von einem mittelalterlichen Kreativitätsverbot sprechen. Wichtige Belegstellen finden sich in Sammlungen[56]

– teils als Reserve für schlechte Zeiten, teils zur Bereicherung des Lebensunterhalts.

[55] Der Aphorismus, das Handwerk habe „goldenen Boden", findet sich in der Literaturgeschichte an verschiedenen Stellen. So verschieden der Kontext, so verschieden ist auch die Deutung des Gedankens. In allem steckt jener Glaube an die Redlichkeit handwerklichen Fleißes, an die Ehrbarkeit der Meister und Gesellen, an das Ansehen der Handwerke in der Öffentlichkeit.

[56] Eine repräsentative Sammlung solcher Satzungen hat 1862 VIKTOR BÖHMERT (1829-1918), seit 1875 Professor für Nationalökonomie und Statistik an der Techni-

von Zunftsatzungen, die typische solcher handwerklicher Regeln, Normen, Gebote und Verbote enthalten. Mit den Satzungen erhält jeder handwerkliche Beruf[57] einen gewissen rechtlich anerkannten rationalen Status: Das, was juristisch geregelt ist, ist auch sozial anerkannt. Umgekehrt gilt analog: Gewerbe, die nicht zunftwürdig sind und somit eine nur geringe rechtliche Anerkennung genießen, gelten als sozial stigmatisiert. Neben den ehrbaren Handwerken im Mittelalter widmet sich die historische Berufsforschung mithin auch jenen unehrenhaften, ehrlosen, verfemten Gewerben. Auch sie sind der zumeist nichtöffentliche Teil der mittelalterlichen Stadt, Teil einer Kultur- und Sittengeschichte[58] des Handwerks. Die Berufsgesellschaft wird indes durch eine strenge Ordnung[59] repräsentiert. Die oratores, die bellatores und die laboratores sind die herrschenden Stände jener Ordnung: ordo ecclesiasticus, ordo politicus, ordo oeconomicus – Grundlage auch einer Ordnung der Berufe und Ämter. Eine besondere Form der „Verberuflichung" handwerklicher Tätigkeiten finden wir in den Klöstern. Hier gehen ecclesiastica und oeconomia eine originäre Verbindung ein. Mönche sollen arbeiten, wie es in der Benedicti regula[60] aus dem 6. Jahrhundert heißt. Handwerkliche Arbeiten werden dabei in den Klöstern sowohl von ehrbaren, nicht klösterlichen Meistern und Gesellen verrichtet wie auch nichtberuflich von Mönchen und Nonnen bzw. klösterlichen Laien. In diesem Sinne sind die Klosterhandwerke, insbesondere bei den Benediktinern und Zisterziensern, eine organische Verknüpfung der Prinzipien der ora et labora. Von jenen behauptet MAX WEBER, sie[61] seien „mit die ersten rationalen Betriebe" in der Geschichte (WEBER 1980, 705). Hier wird Handwerksgeschichte zu einem Bestandteil der Kloster- und Kirchengeschichte, bildet das Kloster eine eigenständige Berufswelt en miniature, eine familia im Kleinen, verbunden mit der spezifischen Mentalität[62] einer außer-

schen Hochschule Dresden, angelegt. Das Buch wurde als Preisschrift gekrönt (vgl. BÖHMERT 1981).

[57] Die ältesten Zunftgründungen sind die der Bettlakenweber (1149 Köln), der Gerber (1158 Toulouse) und der Fleischer (1162 Paris) (vgl. Lexikon des Mittelalters 2002, Band IX: 686 und 697). Weitere Berufe folgen nach und nach. So sind erstmals selbstständige Zünfte der Tischler nachgewiesen in Brügge (1356), Paris (1382), Breslau (1386), Köln (1397), Wien (1408), Frankfurt a. M. (1473), Lüneburg (1498), Augsburg (1519) und Bremen (1555) (vgl. Lexikon des Mittelalters 2002, Band VIII, 806). Auch ist zu vermuten, dass bestimmte Handwerke wie der Kistenmacher vornehmlich von Juden außerhalb der Zünfte ausgeübt wurden (ebd.).

[58] Eine besonders originäre Form eines solchen moralgeschichtlichen Zeugnisses sind die sogenannten Tischreden von MARTIN LUTHER (1483-1546). Die Sammlung umfasst mehr als 7.000 überlieferte Reden, die vielfach eine moralkritische Funktion der Berufe und Stände besitzen. Unter den berufsethisch besonders kritisch betrachteten Berufen befinden sich der Pfarrer, der Kaufmann, der Jurist und das Handwerk.

[59] JACQUES LE GOFF (geb. 1924) beschreibt jene Stände der oratores (Betende), bellatores (Kämpfende) und laboratores (Arbeitende) mehrfach in seinen mittelalterlichen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Studien (vgl. LE GOFF 2000).

[60] An mehreren Stellen der Benediktsregel wird auf die Pflicht der Mönche zur Arbeit verwiesen, so beim Küchendienst (coquinae officio, Regel 35), der Ausübung von Feldarbeiten (labores agrorum, Regel 41) und handwerklichen Arbeiten (Regel 57): „Artifices si sunt in monasterio, cum omni humilitate faciant ipsas artes [...]" (Benediktsregel 2009, 94, 106 und 134).

[61] Demnach unterscheidet WEBER zwischen den baugewerblichen und den „agrarischen Zisterziensern" (WEBER 1980, 698), wobei eine große Affinität zu den Benediktinerorden allgemein als anerkannt gilt. Die aus den Benediktinern hervorgegangenen Zisterzienser haben im Unterschied zu den Bettelorden den Charakter eines Wirtschaftsordens verstärkt. „In ihrer Eigenwirtschaft sind im Mittelalter die Klostergüter, vor allem der Zisterzienser, naturgemäß, dem rationalen Charakter der Askese entsprechend, mit die ersten rationalen Betriebe gewesen." (ebd., 705)

[62] Die Idee, Lebensformen in der Geschichte einer gewissen soziologischen und psychologischen Betrachtung zu unterziehen, führt in Frankreich etwa ab 1928 zur Entstehung der Strömung der sogenannten „Annales". Führende Vertreter sind MARC BLOCH (1886-1944), FRANCOIS SIMIAND (1873-1935), LUCIEN FEBV-

weltlichen Lebensform (LE GOFF 2000, 49). Wiederum entziehen sich kirchengeschichtliche Quellen einer berufsgeschichtlichen Interpretation. Nicht selten ist es so, dass wichtige bautechnische Unterlagen zum Bau von Kirchen, Kathedralen und Klöstern bis heute im Vatikan lagern und so einer wissenschaftlichen Öffentlichkeit kaum zugänglich sind. Allerdings gibt es hier eine bereits weit fortgeschrittene Schriftlichkeit[63] und Rechenhaftigkeit.[64] Das Handwerk bringt jenes – später auch für andere Bereiche – typische Drei-Stufen-Modell hervor, an dessen Spitze der Ober-Meister (praefectus fabrum bzw. faber oder magister) steht, gefolgt von dem Gesellen und dem Lehrling (tyro bzw. famulus). Kaufmännische, akademische, juristische, medizinische und ritterliche Berufs- und Standeshierarchien folgen teilweise dieser Gliederung. Eine Zunahme beruflicher Vielfalt hat ihre Entsprechung in der Vielzahl an Berufsbezeichnungen. In mittelalterlichen Texten[65] finden sich der pastorius (Hirte), piscatorius (Fischer), pistor (Müller) bzw. pistorius (Bäcker), conditorius (Tortenbäcker), pictorius (Maler, Schnitzer), lorarius (Riemer), vitorius (Böttcher), tonsorius (Barbier), figulus (Töpfer), arcularius (Tischler), faber ferrarius (Schmied), architectus (Architekt), faber murarius oder muratorius bzw. caementarius (Maurer), ymaginatorius (Steinmetz, Bildhauer), faber lignarius (Zimmermann), cistarius (Kistenmacher), coriarius (Gerber) bzw. albicoriarius (Weißgerber), sutorius (Schuster), sartorius (Schneider), pictorius (maler), textorius (Weber[66]), coquus (Koch), lanionius (Metzger), macellarius (Fleischer), arato-

RE (1878-1956), FERNAND BRAUDEL (1902-1985), JACQUES LE GOFF (geb. 1924) sowie GEORGES DUBY und PHILIPPE ARIES (geb. 1914). In Deutschland kann zum Teil vergleichsweise auf die Arbeiten von PAUL MÜNCH (geb. 1941) verwiesen werden.

[63] Nicht zufällig werden erste Kochbücher und medizinisch-pharmazeutische Rezepturen von Nonnen und Mönchen verfasst. Ohnehin sind m. W. die Kochbücher geschichtlich die ersten Formen einer schriftlichen Berufskunde, die überhaupt entstanden sind. Berufsgeschichtlich besteht der Fundus der verschiedenen Kochbuchtexte darin, dass sie auch eine analytische Rekonstruktion der Ernährungsweise, funktionaler Handlungsweisen in einer Küche sowie Rückschlüsse auf Berufs- und Lebensformen erlauben. Einen ersten Überblick über das Kochbuch im Mittelalter vermitteln das „Lexikon des Mittelalters" 2002, Band V, 1244-1246; Band VIII, 806-810) sowie die „Kulturgeschichte des Essens und Trinkens" (VON PACZENSKY und DÜNNEBIER 1999, 56-58, 68-76 sowie 518-521). Dass Kochbücher wichtige Quellen der Sprachgeschichte sind, beweist schließlich die Edition mehrerer, zum Teil handschriftlich verfasster, Rezepte aus den Jahren 1490, 1544, 1553, 1598, 1691 1789 und 1886 von HUGO STOPP (1980, 9-26, 29-45, 49-65, 69-86, 89-106, 109-125 sowie 129 ff.). Die Quellen erlauben zudem eine analytisch-vergleichende Berufsgeschichte. Aus didaktischer Sicht vergleiche ferner FEGEBANK (1996, 31 ff.).

[64] Die zwingenden Kriterien der Schriftlichkeit und Rechenhaftigkeit als definitive Merkmale rational betriebener Wirtschaft werden auch von WERNER SOMBART (1863-1941) betont (vgl. SOMBART 1988, 27). Handwerklicher Bürgergeist setzt sich zusammen „aus Rechnerei und Bedachtsamkeit, aus Vernünftigkeit und Wirtschaftlichkeit" (ebd., 27). Ursprünglich im Handel entwickelt, dringen Formen der Schriftlichkeit und Rechenhaftigkeit auch in das Handwerk und später in alle Gewerbe ein. Man kann demnach in der Geschichte von schriftlichen und nichtschriftlichen Handwerksberufen sprechen. Dass die Fähigkeit zur arithmetischen und schriftlichen Ausübung des Berufs etwas mit der betreffenden Religion bzw. Konfession zu tun hat, haben sowohl WEBER wie auch SOMBART zeigen können. Vor allem das jüdische Bildungsbürgertum ist hier überproportional bezüglich einer Kapital- und Bildungsfreudigkeit in den Statistiken auffallend (WEBER 1988, Fußnoten S. 19 und 21; SOMBART 1988, 254).

[65] vgl. Lexikon des Mittelalters 2002 (Band I, 796, 884 und 901; Band IV, 493 ff., 542, 659, 1132, 1299 und 1914; Band V, 1244-1246; Band VIII, 103-105, 595-604, 805 f., 1639-1643 und 2121 ff.).

[66] Das Berufshandwerk des Webers ist insofern von einer herausragenden Bedeutung, da sich hier im Zuge des Niedergangs des Mittelalters die ersten Webmanufakturen entwickeln werden. Die damit einhergehenden beruflichen Wandlungen sind unübersehbar. Aus dem selbstständigen Handwerker wird ein Anhängsel der Maschine. Der Weber der Manufaktur ist nicht mehr der ursprüngliche Zunfthandwerker, aber er ist noch nicht Arbeiter in einer Fabrik. „In den Zünften existierte das patriarchalische Verhältnis zwischen Gesellen und Meister fort; in der Manufaktur trat an seine Stelle das Geldverhältnis zwischen Arbeiter und Kapitalist." (MARX/ENGELS 1983, 56)

rius (Ackermann), rusticanus (Bauer), pecuarius (Viehzüchter), hortorius (Gärtner), arboratorius (Baumgärtner), forestarius (Förster), mercatorius (Kaufmann), tabernarius (Krämer), vespillonibus (Totengräber) sowie apot(h)ecarius (Apotheker). Teilweise zeigen bereits die Bezeichnungen eine innerberufliche Spezialisierung an, die z. B. bei den Schmieden besonders verzweigt ist. So gibt es den Grobschmied, Waffenschmied, Nadelschmied, Messerschmied sowie Gold- und Silberschmied. Allgemein gilt: Je exklusiver die Ware, umso höher das Ansehen des Berufs. Eine besondere wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfahren somit die sogenannten höfischen[67] Berufe, die sich in ihren Berufserfahrungen direkt auf höfische Bedürfnisse spezialisiert haben und ihr privilegiertes Handwerk zudem außerhalb der Zünfte praktizieren. So sind der königliche Hofkoch, kurfürstliche Wundarzt oder herzogliche Hofbäcker besonders privilegierte Berufe; höfische „Ämter", denen man ihre Verantwortung mit gewissen materiellen und symbolischen Honorationen bezahlt. Auch der unter königlicher Hoheit stehende Bergbau entwickelt eine eigenständige Arbeitswelt, insbesondere spezielle Formen der Arbeitsteilung, Berufsstruktur und Amtshierarchie. Eine detaillierte Darstellung des Berufs im 16. Jahrhundert, gleichzeitig eine profunde Quelle der Technikgeschichte, stammt von dem Chemnitzer Bergwerksgelehrten GEORGIUS AGRICOLA[68]. Das 1550 erschienene Buch „De re metallica" kann als erstes berufskundliches Lehrbuch seiner Art bewertet werden. Das dort formulierte und systematisierte, aus der bergmännischen Erfahrung stammende Wissen, wird vielfach illustriert und veranschaulicht durch zahlreiche Holzstiche.

Wiederum anders muss das Problem der Frauenarbeit[69] im mittelalterlichen Handwerk betrachtet werden. Zwei historiographische Paradigmen stehen sich gegenüber: 1) Frauen waren im Handwerk grundsätzlich nicht beschäftigt und als Meisterinnen in den Zünften nicht zugelassen. 2) In Ausnahmefällen hat es allerdings nicht wenige Frauen gegeben, die als Witwen die Werkstatt ihres Mannes weitergeführt haben. In einigen Fällen haben

[67] Eine der wichtigsten Untersuchungen auf diesem Gebiet sind die 1936 von NORBERT ELIAS (1897-1990) verfassten beiden Bände „Über den Prozeß der Zivilisation". Die höfische Kultur bringt ihre eigene Arbeits- und Funktionsteilung, ihre eigene höfische Sprache und eine originäre Hierarchie, deren soziale Elemente die Berufe und Ämter darstellen (ELIAS 1992, Band I, 133). Der Hof generiert ästhetische Umgangsformen zum Zwecke äußerlicher Abgrenzungen, in die auch die höfischen Berufe einbezogen sind (ebd., 167 ff.). Berufsforschung rekonstruiert hier nicht nur die Zeichen einer solcherart entstehenden Berufsästhetik, sondern auch deren innere und äußere Triebkräfte. Im Ergebnis entsteht – so ELIAS – eine „Verhöflichung bürgerlicher Menschen" bzw. eine „Verbürgerlichung höfischer Menschen" (ebd., 239). Welchen Anteil die Verberuflichung des Menschen an dieser Ästhetisierung der Sitten und Verkehrsformen hat, ist bislang wenig erforscht. Quellen solcher historischen Betrachtungen sind jene sogenannten Manierenbücher, die einen verschriftlichten Sittenkodex des Hofes darstellen (ebd., 251). Die Entstehung und Entwicklung von Berufen erweist sich demnach als Bestandteil der Zivilisationsgeschichte, in deren Verlauf die Berufe Teil eines „Gewebes" von „Aktionsketten" darstellen, in welchem soziale Handlungen und Abhängigkeiten eng miteinander verflochten sind (ELIAS 1992, Band 2, 319).

[68] GEORGIUS AGRICOLA (1494-1555), geboren in Glauchau in Sachsen, studiert an der Universität Leipzig (Theologie, Philosophie, Philologie) und wird 1517 Baccalaureus. Die Berufsbiographie ist lehrreich. Nach einer Tätigkeit als Schulmeister und Konrektor bzw. ab 1520 als Rektor der Zwickauer Lateinschule studiert er 1522/23 erneut in Leipzig Medizin (Naturwissenschaften). Nach Studienreisen durch Europa wird er Stadtarzt und Apotheker in St. Joachimsthal (heute: Tschechien) sowie 1531 Bürgermeister von Chemnitz. Während dieser Zeit als Bürgermeister entsteht sein berühmtes Buch über das „Bergkwerck" (1550). Der Beruf des Bergwerksgelehrten ist mithin über große akademische Umwege entstanden.

[69] Aus der neueren Literatur vergleiche vor allem MARGRET WENSKY zur Ausbildung weiblicher Handwerkslehrlinge in Köln im 15. Jahrhundert, wo auch Mädchen als Lehrlinge von den Zünften zugelassen waren (WENSKY 2005, 211).

die Zünfte diesen Umstand rechtlich so entschieden: Wenn jene Witwe die üblichen Abgaben an die Innung bzw. Steuern an die Stadt entrichtet und das Handwerk ebenso geschäftig ausübt wie ein Mann, so habe man nichts dagegen einzuwenden.

Die Philosophiegeschichte des Mittelalters wird durch die historische Berufsforschung insofern berührt, da es einen gewissen Bereich in den damaligen Fakultäten gibt, der immerhin das Handwerk thematisiert. Dies ist die sogenannte philosophia practica, die Moralphilosophie. Teil dieses philosophischen Systems sind die artes mechanicae – die mechanischen Künste –, die in einer gewissen Analogie zu den septem artes liberales in der Regel die Anzahl von sieben Künsten umfassen. HUGO VON ST. VICTOR zählt um 1130 folgende Handwerke und Künste auf: Webkunst (lanificium), Waffenschmiede (armatura), Schifffahrtskunde (navigatio), Ackerbau (agricultura), Jagd (venatio), Heilkunst (medicina) und die Theaterkunst (theatrica scientia) (vgl. FLASCH 1988, 307).

Äußeres Zeichen eines jeden Berufes schließlich ist die Dauer der Lehrzeit. Die historische Berufsforschung hat hier einen Fundus an Daten, die eine gewisse Aussage über tendenzielle Entwicklungen gestatten. Auf dem Kontinent gilt seit dem 12. Jahrhundert für die meisten Handwerke eine Lehrzeitdauer von vier Jahren. Goldschmiede mussten in der Regel bis zu sieben Jahre lernen. Es zeigt sich folgende Kausalität: Ein Beruf ist umso ehrbarer, je länger die Lehre dauert. Dem widerspricht allerdings die Tatsache, dass ELISABETH I im Jahre 1562 in England für alle Berufe eine siebenjährige Lehrzeitdauer[70] gesetzlich einführt. Dieses sogenannte apprenticship law (vgl. SMITH 1999, 105; vgl. MARX 1975, 288 f.) ist für die historische Berufsforschung eines der wenigen aussagekräftigen Gesetze bzw. Verordnungen, aus denen rechtliche Eindeutigkeit ablesbar ist. Das Gesetz wirft auch die wirtschaftsethische Frage nach Berechtigung einer ordnungspolitischen Steuerung auf – ein Grundproblem der Berufsforschung. Drei Positionen sind denkbar:

a) Berufliche Vielfalt bedarf stets einer ordnungspolitischen Begrenzung (Reduktionismus).
b) Berufliche Vielfalt darf nicht durch Ordnungspolitik beeinträchtigt werden (Liberalismus).
c) Berufsforschung muss wissenschaftliche Kriterien definieren, um das eine vom anderen angemessen und situationsbezogen unterscheiden zu können (Relativismus).

Eine besonders originäre Berufs- und Lebensform und Teil handwerklicher Vielfalt im Mittelalter ist der Alchimist. Wenngleich die Alchemie zu den verbotenen Künsten[71] zählt, so sind die Quellen alchemistischen Wissens, die zahlreichen Bücher der Alchymia, nicht selten Quellen an Handwerkserfahrungen. Die Alchemie also ist ein aufgeschlagenes Buch der Frühgeschichte der Naturwissenschaft. Alle Wissenschaft beginnt im Handwerk.

[70] ADAM SMITH (1723-1790) gibt als Datum der Verabschiedung des Gesetzes das Jahr 1562 an (SMITH 1999, 106). Mit einer einheitlich siebenjährigen Lehrzeitdauer habe man sich auch an den Studienzeiten der Universitäten orientiert. Diese Art Gleichschaltung führt in einigen Regionen Englands sogar dazu, dass man von einer university of smith oder einer university of taylor gesprochen habe (ebd., 104). Radikal gelangt SMITH zu dem Schluss: „Lange Lehrzeiten sind einfach unnötig." (ebd., 107) Sie sind nichts anderes als der Ausdruck von Ausbeutung der Lehrlinge zum Nutzen des Meisters (ebd.).

[71] Eine Übersicht über die „artes impias" erscheint 1456 von dem Gelehrten JOHANNES HARTLIEB (1400-1468). Diese „Verbotenen Künste" bzw. stigmatisierten Handwerke umfassen demnach die Nigromantia, Geomantia, Hydromantia, Aeromantia, Pyromantia, Chiromantia sowie Spatulamantia (vgl. HARTLIEB 1989, 37-119).

So hat auch die spätere „Technische Chemie“ ihre Wurzeln in der Werkstatt des Handwerkers. Handwerkliche Empirie ist somit die Vorform wissenschaftlicher Induktion, Alchemie ist anschauliches Beispiel für die engen Beziehungen zwischen rationalem und irrationalem Denken und Tun, für den langwierigen und irrungsvollen Weg einer Methodisierung des Induzierens und Deduzierens. Der Alchemist des Mittelalters bis in die frühe Neuzeit ist somit eine zweifache Wurzel[72] für spätere Entwicklungen: Er ist die Quelle der Chemie als Wissenschaft, und er ist die Urform chemischer Berufe in handwerklicher Form. Der Alchemist also hat eine berufliche Doppelqualifikation, allerdings mit ambivalenten Denkweisen. Dort, wo der Alchimist rational urteilt, wird er Naturwissenschaftler – dort, wo er irrational vorgeht, bleibt er Dilettant. Eine der ersten neuzeitlichen Analysen der Alchemie stammt 1797 von JOHANN FRIEDRICH GMELIN. Meines Wissens gibt es bislang keine an GMELIN[73] anknüpfende Berufsforschung, die systematisch und chronologisch aus dem alchimistischen Handwerk die Entstehung chemischer Berufe[74] rekonstruiert. Unter den Handwerken des Mittelalters schließlich gibt es einen Beruf, der in besonderer Weise mit der Religions- und Kirchengeschichte verknüpft ist: die Kirchenbaukunst. Es ist die Kathedrale[75], die jene originäre Synthese christlichen Glaubens und handwerklichen Ehrgeizes symbolisiert. In der Sakralkunst findet die Frömmigkeit ihre bleibende Vergegenständlichung. Eine Handwerkergeneration reicht nicht aus, um manches Bauwerk zu vollenden – Berufe, die über Generationen hin alle an ein und demselben Werk arbeiten, erscheinen als ein Kontinuum. Die Architektur gilt so zeitweilig als die Königin unter den Handwerken. Ein erstes Bauhüttenbuch[76] in Form einer Skizzen-

[72] Der Gießener Chemiker JUSTUS LIEBIG beschreibt 1844 in seinen „Chemischen Briefen“ die Alchemie wie folgt: „Es ist unmöglich, sich eine richtige Vorstellung von den Schwierigkeiten zu machen, welche die Alchemisten in ihren Arbeiten zu überwinden hatten; sie waren die Erfinder der Werkzeuge und der Prozesse, welche zur Gewinnung ihrer Präparate dienten, sie waren genötigt, alles, was sie brauchten, mit ihren eignen Händen darzustellen.“ (LIEBIG 1913, 37)

[73] Lesenswert ist hier die dreibändige „Geschichte der Chemie“ (1797-1797) von JOHANN FRIEDRICH GMELIN (1748-1804). Die Berufskarriere von GMELIN selbst ist denkenswert: Bis 1773 Professor für Medizin in Tübingen, wird er als o. Professor für Philosophie und zugleich als a. o. Professor für Medizin nach Göttingen berufen, wo er 1778 auch den Lehrstuhl für Chemie, Botanik und Mineralogie erhält. Die von ihm verfasste monumentale Geschichte der Chemie gilt als eine der ersten Darstellungen der Wissenschaftsgeschichte chemischen Denkens.

[74] Auch gibt es m. W. keine berufsgeschichtliche Untersuchung zu den vielschichtigen Zusammenhängen gemeinsamer Wurzeln der Alchemie, Pharmazie und „Haushaltungswissenschaft“ (1758) bzw. „Haushaltungskunst“ (1767). GMELIN verweist hier auf folgende Quellen der frühen Neuzeit: „Neue gesellschaftliche Erzählungen für die Liebhaber der Naturlehre, der Haushaltungswissenschaft, der Arzneykunst und der Sitten“ (Leipzig 1758) sowie „Stralsundisches Magazin oder Sammlungen auserlesener Neuigkeiten zur Aufnahme der Naturlehre, Arzneywissenschaft und Haushaltungskunst“ (Berlin/Stralsund 1767) (vgl. GMELIN 1965, Band 2, 350 f.).

[75] Der kathedrale Raum selbst kann als vielschichtige Quelle historischer Berufsforschung gelten. Mancher Steinmetz hat sich im behauenen Stein ein Denkmal gesetzt, mancher Intarsienschnitzer hat sich im Holz verewigt, manche Ölmalerei enthält an versteckter Stelle den Künstler selbst. Die Kathedrale ist mehr als eine bloße Kirche. Sie gilt als erfolgreiches Beispiel berufsübergreifender Kooperation, als Symbol komplexe Rationalität berechnenden, konstruierenden, zeichnerisch abgebildeten und organisierten Handelns. Dass es ein tiefer christlicher Glaube gewesen sein mag, der den Bauleuten Kraft und Geduld gegeben hat, versteht sich von selbst. Hinzu kommen Ehrgeiz der Baukonstruktion, Ehrbarkeit der Meister, Notdurft der Gesellen und Sozialdisziplinierung der Lehrlinge. Kirchenhandwerke haben nicht nur eine sachliche, sondern stets eine soziologische Komponente. Es ist die Methode der französischen Annales, diese Seite der Mentalitätsgeschichte der Berufe zu rekonstruieren (vgl. DUBY 1999, 39, 163 ff. sowie 496 ff.; vgl. LE GOFF 1998, 259-261).

[76] Vergleiche KÖNIG (1997, Band 2, 95). Handwerkliche und bautechnische Skizzen stellen Berufserfahrung in vereinfachter Form dar, soweit dies für eine Beschreibung von Sachverhalten ausreichend ist. Sollen allerdings Techniken begründet und Technologien erklärt

sammlung stammt 1235 von dem französischen Baumeister VILLARD DE HONNECOURT. Die bautechnische Zeichnung wird zur „Sprache“ des Baumeisters. Bis heute stellen Bauzeichnungen eine Art Fachsprache[77] dar, die nur von Eingeweihten verstanden werden kann. Gewerke greifen ineinander: Maurer, Dachdecker, Steinmetzen, Intarsien-Schnitzer, Glockengießer und später Orgelbauer. All jene haben ihren Anteil am Ganzen – Sinnbild an Größe, wozu menschlicher Geist fähig ist, Beispiel dafür, wie Handwerker verschiedener Berufe ein größeres Ganzes vollbringen können, geradezu über sich selbst hinauswachsen. Dies deutet an, dass es der rationale[78] Betrieb sein wird, der das koordinierte Zusammenwirken von Könnern verschiedenster Berufe organisiert. Das Einzelhandwerk unterliegt einer Selbstorganisation, eine überberufliche Kooperation der Gewerke dagegen erfordert rationale Arbeits- und Betriebsorganisation. Historische Berufsforschung hat in der Analyse dieses funktionalen Zusammenhangs von Teil und Ganzem, von System und Funktion, von Beruf und Betrieb ein vielschichtiges interdisziplinäres Problem zu bearbeiten.

werden, genügt die Skizze als geistiges Werkzeug nicht mehr. Aus dem Zwang zum Begründen und Erklären beruflicher Handlungen entsteht dann das, was wir einen induktiv oder deduktiv argumentierenden Text nennen. Die Verschriftlichung wirkt so auf eine Rationalität auch des Handelns zurück.

[77] Die Existenz einer Fach- und Berufssprache kann als Indikator für eine nachweisbare Beruflichkeit gelten. Dort, wo in der Geschichte Gewerke eine eigenständige Berufssprache generieren, lässt sich von selbstständigen Berufen sprechen. Meines Wissens gibt es bislang kaum einen systematischen Versuch, diese Seite der Geschichte von Berufen zu rekonstruieren und zu sprachgeschichtlichen Verallgemeinerungen vorzudringen.

[78] Dies schließt gewisse Bräuche, Sitten und Mythen nicht aus, wie WILL-ERICH PEUCKERT (1895-1969) in seiner Untersuchung zu den Geheimkulten in den Handwerken, insbesondere im Kapitel „Der Steinmetzen Recht und Gewohnheit“, gezeigt hat (PEUCKERT 2003, 556-567).

2.2.3 Handwerk in der frühen Neuzeit – Zwischen Tradition und Umbruch

Mit der Reformation erfahren die Begriffe Arbeit und Frömmigkeit, Beruf und Ehre eine Umdeutung. Das, was THOMAS VON AQUIN[79] und JOHANNES TAULER[80] geistig vorbereitet haben, wird durch LUTHER propagiert: eine Umbewertung von Beruf und Arbeit.[81] Aus der Theologie TAULERs macht er eine Art Paedagogie. LUTHER (2000b) hat 1522 mit der Kirchenpostille die Berufsidee verbreitet, TAULER indes hat sie lange zuvor begründet. Bereits früh hatte sich LUTHER mit der Mystik von TAULER beschäftigt, man spricht sogar von einer Kongenialität zwischen beiden Theologen (GRESCHAT 1998, 466). Neben Sirach ist es der 1. Korintherbrief[82], in

[79] Die von THOMAS VON AQUIN (1224-1274) formulierte Arbeitsethik kann als repräsentativ für die herrschende mittelalterliche Moral gelten. So verweist er auf 2 Thessaloniker 3,8-10: „Niemandes Brot haben wir umsonst verzehrt, sondern sind in Arbeit und Mühe, bei Tag und bei Nacht tätig, um niemanden von euch zu belasten: nicht weil wir nicht die Macht dazu hätten, sondern um uns selbst euch als Vorbild zu geben, uns nachzufolgen [...] denn wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen.“ (VON AQUIN: Summa contra gentiles. 2009, 3. Band, Teil 2, 239) Insbesondere die Handarbeit sei zum Lebensunterhalt notwendig, insofern durch sie etwas erworben wird (ebd., 239): „Labor enim manualis necessarius est ad sustentationem vitae [...].“ (ebd., 238)

[80] Bei TAULER (1300-1361) bereits finden wir in den deutschen Predigten dann gelegentlich das Wort „Beruff“, wovon LUTHER zweifellos inspiriert worden ist, worauf bereits MAX WEBER aufmerksam gemacht hat (WEBER 1988, Band 1, 66 f.). Auch deutet der Kontext bei TAULER darauf hin, dass mit Beruf nicht mehr nur die kirchlichen Ämter, sondern auch weltliche Arbeiten gemeint seien (vgl. GNÄDINGER 1993, 307-318).

[81] So heißt es 1520 bei LUTHER: „In dem schweysz deines angesichtes soltu essen dein brot [...] wie der fogel zum fliegen, szo ist der mensch geborn zur erbeyt.“ (LUTHER 2000a, WA 6, 271)

[82] So heißt es ursprünglich in den Briefen des PAULUS: „Εχαστοξ εν τη χλεσει εχλεδε, εν ταντη μενετ ϖ̃.“ (1Kor 7, 20) bzw. in der Vulgata von 1529 in Corinthios prima (1Cor 7, 20): „Unusquisque in qua vocatione vocatus est, in ea permanent. Servus vocatus es non sit tibi curae, sed et si potes fiery liber, magis

dem LUTHER dem Berufungsgedanken der κλεσιζ einen deutschen Ausdruck verleiht, der sich nach und nach mit dem Wort „beruff“ einbürgert. Betrachtet man das Gesamtwerk[83] von LUTHER unter berufsgeschichtlichen Aspekten, so steht außer Frage, dass er das Handwerk wie auch andere Berufe seiner Zeit aufmerksam beobachtet hat. Von besonderer moralkritischer Überzeugungskraft ist dabei die in den mehr als 7.000 überlieferten Tischreden von LUTHER beschriebene Handwerksvielfalt. Sünde und Unmoral der Berufe werden einer oft beißenden Kritik unterzogen, kein Beruf ist davon ausgenommen. Vielfalt wird gesammelt und geordnet in Wort und Bild, es finden sich erste Darstellungen[84] einer – wie man sagen könnte – Berufsehre in Holz[85], später einer Berufsethik in Kupfer,[86] die dann Ende des 18. Jahrhunderts in typischer Weise durch den Geist der klassischen Literatur bestimmt sind und gleichsam dem Ethos des Handwerks Ausdruck verleihen. Ohnehin ist dessen Würde in der Literaturgeschichte hoch gepriesen. ROUSSEAU meint 1762, dass ÉMILE ein ehrbares Handwerke lernen solle, am besten das Tischlerhandwerk. JUSTUS MÖSER empfiehlt 1778 aus ähnlichen Erwägungen: Auch „reicher Leute Kinder sollen ein Handwerk lernen“ (MÖSER 1986, 14). GOETHE schließlich meint, dass aller Kunst, allem Tun das Handwerk vorausgehen müsse, das nur in der Beschränkung erworben wird. Handwerk soll also auch außerhalb von Zunftbeschränkungen möglich sein. Von der technischen Seite betrachtet, bleiben die meisten rein handwerklichen Berufe vom Mittelalter bis in die Neuzeit unverändert – produziert wird wie eh und je. Ihre Arbeit ändert sich wenig, ihre soziale Lage dras-

utere.“ (LUTHER 2001, 655) Beider Sinn weltlich zu deuten und mit christlicher Berufstreue zu übersetzen, die für jeden Stand gelte, ist nicht trivial. Die Kirchenpostille von 1522 (WA 10,1) gilt als jene Predigtsammlung, mit der sich der Berufsgedanke als sittliche Idee für alle Stände und Ämter durchsetzt.

[83] Die hier vorgenommenen Betrachtungen zu der breit gefächerten und verstreuten Darstellung der Berufsvielfalt bei LUTHER beziehen sich auf die „D. MARTIN LUTHERS Werke. Kritische Gesamtausgabe“ (WA = Weimarer Ausgabe), Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar aus dem Jahr 2000. Die Edition umfasst zurzeit etwa 120 Bände, einschließlich der Briefe sowie Registerbände. Davon sind die mehr als 7.000 „Tischreden“ in sechs Bänden editiert und fortlaufend von No. 1 in TR1 bis No. 7075 in TR6 (ebd., 369) nummeriert. So heißt es typischerweise in der von einem Tischgenossen mitgeschriebenen Rede (No. 7049): „Item, auf ein ander zeit sagete Doctor MARTINUS LUTHER: Gott recht dienen, heißet, daß ein Jeder in seinem Beruf bleibe, es sey so gering es wolle, und höre erstlich auf Gottes Wort in der Kirchen, darnach auf die Oberkeit, Herrschaft, oder der Eltern Wort, und dem selbigen folge. Das heißet Gott recht gedienet.“ (LUTHER 2000c, TR 6, 358). Und ganz ähnlich heißt es in No. 7052: „Seines Berufs soll keiner mißbrauchen … Es wäre kein Amt so klein, es sey Henkens werth.“ (LUTHER 2000c, TR 6, 360). Weitere Nennungen betreffen die Werkmeister (TR 1, 539), den Schneider (TR 4, 32 sowie 365), den Fleischer (TR 5, 130), den Töpfer (TR 1, 223 sowie TR 4, 158) und den Abdecker (TR 6, 343). Vergleiche ferner das lateinische Sachregister (WA 67, 308-315).

[84] Traditionell und einer gewissen didaktischen Intention folgend werden die graphischen Darstellungen der Ständebücher durch eine Reihe von gewerblichen und technologischen Beschreibungen und Erklärungen sowie standesethischen Anmerkungen ergänzt. JAN AMOS COMENIUS (1592-1670), dessen „Orbis sensualium pictus“ (1658) etwa 35 Handwerke darstellt, benutzt zudem gewisse Indizes, die die Betrachtung des Lesers lenken (vgl. COMENIUS 2011: Caput XLIV, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, L, LIII, LIV, LVI, LVII, LVIII, LIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV, LXV, LXVII, LXVIII, LXIX, LXX und LXXX).

[85] Während die Berufsbeschreibungen in der „Eygentlichen Beschreibung aller Stände auff Erden“ (1567) von HANS SACHS stammen, sind die Holzstiche von JOST AMMAN gefertigt – eine beeindruckend handwerkliche und künstlerische Kongenialität beider. Auf den insgesamt 133 Holzschnitten sind etwa 93 Berufe dargestellt (vgl. AMMAN/SACHS 1988, 12-104). Das 1698 von dem Nürnberger Kupferstecher und Verleger CHRISTOPH WEIGEL (1654-1725) herausgegebene „Ständebuch“ enthält dann bereits 204 Berufe (vgl. WEIGEL 1987, 161). Die Texte stammen interessanterweise von dem Salzburger Pfarrer ABRAHAM A SANCTA CLARA (1644-1709), dessen Predigten ohnehin eine scharfe Kritik des Schlendrians der Handwerker sind.

[86] Unter den Kupferstichen sind besonders bekannt die Werke von DANIEL CHODOWIECKI (1726-1801), dessen Stiche in jener Zeit zahlreiche Bücher der klassischen Literatur und philanthropistischen Pädagogik verzieren.

tisch. Erste Handwerke bekommen den ökonomischen Druck der Industrialisierung zu spüren. Mit der Manufaktur, später mit der Fabrikindustrie weitet sich dieser Druck auf nahezu alle handwerklichen und landwirtschaftlichen Berufe aus. Die traditionelle Handwerksmoral erfährt durch Industrie und Technik ihren ersten schweren Schlag – die Romantik des goldenen Bodens wirkt für viele Handwerker geradezu als Farce. Verlieh das Mittelalter dem ehrbaren Handwerker Stolz und Ehre, so bleibt mit dem beginnenden Manufaktur- und Maschinenkapitalismus weder das eine noch das andere. Aus vielen Handwerkern[87] werden „doppelt freie Lohnarbeiter", Handlanger einer Maschine. Aus ehrbaren Meistern ihrer Berufe sind Fabrikarbeiter geworden, die oft keinen „Beruf" im urwüchsigen Sinne mehr haben, sondern eine Art angelernte Fabrikgesellen sind. Äußerer Beruf und inneres Berufsbewusstsein[88] werden radikal verändert. Die historische Berufsforschung verlagert indes ihre Fragestellung: hier die noch partiell verbleibenden Berufsstrukturen im Handwerk, dort die neue „Beruflichkeit" des Arbeiters. So verwundert es nicht, dass Handwerke aus einem Traditionalismus heraus nach Möglichkeiten moralischer Kompensation suchen. Eine dieser Formen – stets zwischen Aufklärung und Verklärung – sind die auch in Deutschland entstehenden Freimaurerlogen[89]. Sie vereinen sowohl handwerklichen Meistertraditionalismus wie auch patriarchalische Machtstrukturen mit vielfältigen Aufklärungsgedanken[90] an Bildung und Freiheit des Geistes. Es sind der Merkantilismus bzw. der Kameralismus, die diese Kritik an der Macht der Zünfte besonders artikulieren. Anlass für die Entstehung des Berufes des Kameralisten ist die Frage, wie groß ein Reichtum an Handwerksstätten, Mühlwerken, Bergwerken u. Ä. eigentlich sei. In den „Grundsätzen der Polizeiwissenschaft" verweist 1782 JOHANN HEINRICH GOTTLOB VON JUSTI auf die Statistik als die einzige Möglichkeit, sich Gewissheit über Bestand und Vielfalt der Handwerke und Handwerker u. Ä. zu verschaffen. Durch Zählung und Eintragung in spezielle Tabellen (vgl. VON JUSTI 1782, § 60 und 154) soll ein Überblick geschaffen werden. Das Amt, das dazu bevollmächtigt und

[87] Während der Handwerksmeister des Mittelalters noch mit eigenen Werkzeugen ein ihm selbst gehörendes Produkt fertigt, ist der Fabrikarbeiter in doppelter Weise „frei" von Besitz: Ihm gehören weder die Produktionsmittel noch die Produkte. Was ihm zusteht, ist ein ihm zugebilligter Lohn (vgl. MARX 1975, 442 f.). Hinzu kommt, dass die Fabrik das gewachsene stabile Lehrlingswesen der Zünfte nicht ersetzen kann, sodass tendenziell vorübergehend ein Rückgang im Ausbildungsniveau entsteht.

[88] War das soziale und moralische Berufsbewusstsein des mittelalterlichen Handwerkers wesentlich christlich dominiert, so beginnt mit der Fabrik jene fortschreitende Entchristianisierung (THOMAS NIPPERDEY), die zu einer berufsmoralischen Entleerung führt. Ehrbare Zunft und fromme Religion entfallen mehr und mehr als ethische Instanz; an ihre Stelle tritt kein Äquivalent. Die Vision einer Arbeiterklasse verleiht dem Menschen eine neue – nun politische – Identität, mit all ihren weltgeschichtlichen Folgen. An die Stelle der Christianisierung des Berufs tritt nun eine Politisierung der Arbeit.

[89] Die Logen verwenden traditionell handwerkliche Symbole und formen diese zu moralischen Gleichnissen. Der rechte Winkel des Maurers gilt als Zeichen beruflicher und gesellschaftlicher Gradlinigkeit, der behauene Stein ist Symbol eines ehrlichen Charakters, die Umgangsformen des Gesellschaftsabends bestimmen Freigeist sowie Bildung und Erziehung. So gründen die Logen Sonntagsschulen für Gesellen und Lehrlinge und beeinflussen damit die Entwicklung beruflicher Rationalität durch theoretischen Unterricht.

[90] Eine zunehmende Quellenrezeption auch zur Berufs- und Wissenschaftsgeschichte beginnt in Deutschland mit der Aufklärung. Unter dem Einfluss der Französischen Revolution entsteht im 18. Jh. das Genre der sogenannten Aufklärungsliteratur. Die Literatur wendet sich in stärkerem Maße Fragen der Wirtschaft und Gesellschaft, Naturwissenschaft und Schulbildung zu. Der Berliner Verleger FRIEDRICH NICOLAI (1733-1811) ist dafür ein typisches Beispiel, dessen Wanderungen durch Deutschland und die vielfältigen Beschreibungen von Handwerken und Manufakturen in Ulm, Stuttgart, Augsburg, Göttingen sowie in Berlin und Potsdam auch Zeugnisse der Berufsgeschichte beinhalten.

befähigt, verlangt nach einem neuen Beruf: den des Kameralisten und – sofern er städtisch oder landesherrschaftlich angestellt ist – den Kameralbeamten. Die Zahl von Meistern, Gesellen, Lehrlingen und Gewerken wird erfasst, eine Viehzählung erfolgt, Knechte und Mägde werden gezählt, Grund und Boden, Flächen von Ackerland, Forst und Wiesen errechnet. Dies alles bildet das grundherrliche und herrschaftliche Eigentum, ein erstmalig ermittelter physiokratischer Bestand an Reichtum und wirtschaftlicher Macht. Jene entstehende Kameralverwaltung kann als Ordnungspolitik gegenüber dem Handwerk sowie der Land- und Forstwirtschaft charakterisiert werden. Das zu dieser Ausübung von Macht nötige Wissen erlaubt Kalkulierbarkeit der Produktion und Rechenhaftigkeit der Handelsangelegenheiten und ist so Ausdruck fortschreitender Rationalität in Staat und Wirtschaft. Handwerk und Handel sowie Staat und Banken gehen eine originäre Synthese[91] ein – eine bis in die Gegenwart anhaltende Tendenz, die von der Berufsforschung historiographisch nur wenig reflektiert worden ist. Will der Handwerker seinen Werkstattbetrieb einer Rationalisierung unterwerfen, benötigt er technische und kaufmännische Qualifikation. Nicht zufällig fordert PAUL JACOB MARPERGER 1723 eine Art Doppelqualifikation, denn so wie der Kaufmann durchaus handwerkliches Wissen besitzen solle, so würde es auch dem Meister nicht schaden, wenn er eine gewisse Bildung in kaufmännischen Angelegenheiten hat (MARPERGER 1990, 332). Die Grenzen zwischen traditionellen Berufen werden neu geschnitten, Synthesen sind ebenso möglich wie Berufsspaltungen. Jene Zunahme an beruflicher Vielfalt und vielschichtigen Spezialisierungen – diese Diversität[92] an Wissens- und Tätigkeitsformen – erweist sich seither als bleibender Gegenstand quantitativer wie qualitativer Berufsforschung. Berufsdiversität als Ausdruck fortschreitender Teilung und Kombination der Arbeit hat einen historischen Hintergrund, ist jedoch ein auch gegenwärtiges methodologisches Problem der Berufswissenschaft. Das 18. Jahrhundert schließlich ist die Zeit der großen Enzyklopädien – der Traum, die Vielfalt des Wissens aller Wissenschaften und Berufskünste in einem einzigen Buch zu erfassen. Die wohl umfangreichste Enzyklopädie[93] ihrer Art nach dem französischen Vorbild stammt von JOHANN GEORG KRÜNITZ. Es handelt sich um die ab 1773 herausgegebene und letztlich mehr als 200 Bände umfassende „Oeconomische Encyclopädie oder allgemeines System der Land-, Haus- und Staats-Wirthschaft in alphabetischer Ordnung“. Eine „Technologische Enzyklopädie“ erscheint ab 1830

[91] PAUL JACOB MARPERGER (1656-1730) nennt 1723 sein Buch deshalb „Trifolium mercantile aureum – Dreyfach güldenes Kleeblatt“ und symbolisiert damit die Allianz zwischen der Produktion, dem Handel und der Politik (vgl. MARPERGER 1990, Titelblatt). Dazu würde ferner gehören, dass auch „ein jeder Edelmann ein Handwerck lernen“ solle (ebd., 79).

[92] Ist die in letzter Zeit thematisierte Biodiversität ein methodologisches Problem der Bioethik, so ist die Berufsdiversität einerseits ein Gegenstand historischer Berufsforschung, andererseits ein theoretisches Problem berufswissenschaftlicher Theoriebildung. Untersuchungen zur Diversität betreffen dabei sowohl die Entstehung, Entwicklung und das Aussterben von Berufen.

[93] Die Enzyklopädie des preußischen Gelehrten JOHANN GEORG KRÜNITZ (1728-1796) enthält u. a. umfangreiche und detailliere Beschreibungen einzelner Berufe des Handwerks, des Handels und der Landwirtschaft, wovon hier lediglich auf einige ausgewählte Berufe verwiesen wird (vgl. KRÜNITZ 1970, vgl. Band I, 37, 178 f., 212-218, 289-296, 297-314, 716-718; vgl. Band II, 106-114, 335-355, 591-599, 732-739; vgl. Band III, 15-77, 200-214, 333-403, 609-650, 674, 765-815, 815 ff. (zahlreiche Abb. handwerklicher, bautechnischer und technologischer Art); Band IV, 45-92, 224 ff., ferner das umfangreiche Kapitel über den Imker und die Bienenzucht 418-816 mit vielfältigen Abbildungen zum Handwerk des Imkers; vgl. das umfangreiche Kapitel über das Bierbrauen (vgl. Band V, 1-256, 298-300, 623-656, 660-681, 698).

von dem Direktor des Polytechnischen Instituts in Wien JOHANN JOSEPH PRECHTL, von der bis 1869 weitere 24 Bände herausgegeben werden. Mit dem Machtverlust und dem späteren Zerfall der Zünfte kommt es zu vielfältigen Reformforderungen gegenüber dem Handwerk. Der „Reichsabschied“[94] von 1731 richtet sich öffentlich gegen die zunehmenden Missbräuche der Zünfte. So erfasst die sich durchsetzende Rationalität auch eine Reform der Lehrjahre, eine Effektivierung des Gesellenwanderns, eine Verkürzung der Wanderjahre sowie eine fortschreitende Verrechtlichung des Handwerks. Die spätere Rekonstruktion von Wanderwegen der Gesellen zeigt eine zunehmende Mobilität des Handwerks (BRÄUER 1989, 62). Berufsforschung erhält repräsentative Daten auch im Rahmen einer regional-, heimat- oder landesgeschichtlichen Forschung. RUDOLF WISSELL[95] kann als einer der seinerzeit besten Kenner des Handwerksrechts gelten. Die ab 1971 von ERNST SCHRAEPLER editierte Gesamtausgabe (WISSELL 1971) ist nach wie vor ein originärer Fundus berufsgeschichtlicher Quellen und Dokumente. Jene Quellen werden anschaulich ergänzt durch Biographien[96] von Handwerkern, die lebendige Innenansichten aus dem Handwerksleben illustrieren. Die Historiographie zeigt eine Paradoxie: Die Wirtschaftsgeschichte[97] wendet sich der Geschichte des Handwerks zu einem Zeitpunkt zu, als das Handwerk wirtschaftlich an Bedeutung verliert. Lange Zeit allerdings erscheint der Handwerker nach wie vor als Ausdruck gewerblicher Beruflichkeit schlechthin und gilt noch während der Industrialisierung als traditionelles Leitbild der Berufserziehung.[98] Dass auch die Arbeit des Fabrikarbeiters als ein Beruf nach den

[94] Vgl. „Kayserliche Allergnädigste Verordnung, Die Abstellung deren im Heil. Römischen Reich Bey denen Handwercks-Zünfften Vielfältig Eingeschlichenen Missbräuchen Betreffend“ (Dreßden 1731) (= Exemplar der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign.: 4 A 4696)

[95] Als Arbeitsminister in der Weimarer Republik hat RUDOLF WISSELL (1869-1962) in den 1920er Jahren Möglichkeiten und Formen genutzt, Quellen und Dokumente zur Rechtsgeschichte des Handwerks zu sammeln und herauszugeben.

[96] Bekannt sind u. a. die Biographien von AUGUST BEBEL (1840-1913) „Aus meinem Leben“ sowie von dem Pfarrer PAUL GÖHRE (1864-1928) „Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche“ (1891) (vgl. GÖHRE 1978, 94 ff. sowie 117 ff.)

[97] Hervorzuheben sind die umfangreichen Arbeiten von GUSTAV SCHMOLLER (1838-1917), u. a. zu der Berufszählung im Deutschen Reich von 1882 (SCHMOLLER 1987, Band I: 397-405) sowie vielfältige Rezensionen zur Geschichte der Arbeitsteilung, zum Arbeitsrecht und zur sozialen Frage (ebd., Band IV, 142, 448, 467, 583; Band V, 10-256, 343-431, insbesondere zum Berufswesen (ebd., 733). Vor allem die „Statistischen Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe“ (1869) sind direkte Vorarbeiten zu einer historischen Berufsforschung (ebd., 745-932). Auch die 1887 von SCHMOLLER verfasste Geschichte des brandenburgisch-preußischen Innungswesens von 1640 bis 1806 ist eine detailreiche historische Untersuchung (SCHMOLLER 1987, Band VI, 449-561) Hervorzuheben sind schließlich die wirtschaftsgeschichtlichen Studien von WERNER SOMBART (1863-1941). So stellt SOMBART fest, „dass die Anzahl der Berufsbenennungen einen annähernd sicheren Maßstab zur Erkenntnis des Entwicklungsgrades bietet, den das gewerbliche Leben einer Stadt erreicht hat“ (SOMBART 1987, Band I, 263). Methodisch kontrastierend und nicht uninteressant sind ferner die Arbeiten des DDR-Wirtschaftshistorikers JÜRGEN KUCZYNSKI (1904-1997), insbesondere die Bände zur „Geschichte des Alltags des deutschen Volkes“ (KUCZYNSKI 1982), die eine vom marxistischen Standpunkt verfasste „alltägliche“ Berufs- und Wirtschaftsgeschichte bilden. Unter der neueren Literatur ist quellengeschichtlich sowie methodologisch hervorzuheben die 1980 von dem Wuppertaler Historiker und Wirtschaftspädagogen GÜNTER HOBBENSIEFKEN (geb. 1929) veröffentlichte und eher wenig bekannte „Berufsforschung. Einführung in traditionelle und moderne Theorien“.

[98] Typisch für die Langlebigkeit des Leitbildes des Handwerks sind die Arbeiten der üblichen Berufs- und Wirtschaftspädagogik in den 1950er Jahren, u. a. von FRIEDRICH SCHLIEPER (Universität Köln), die mit einer Fülle an statistischem Material Beiträge zur historischen Berufsforschung liefern (SCHLIEPER 1957, 168, 178-181 sowie 184). Dabei muss allerdings eine gewisse Kontinuität der pädagogischen Denkweise von SCHLIEPER für die Zeit von 1933 bis 1945 und seine Schriften nach 1945 berücksichtigt werden.

traditionellen Maßstäben der Zünfte öffentlich anerkannt wird, kann sich erst in einem langen historischen Prozess durchsetzen. Es ist der lange Schatten des Mittelalters, der auf die Berufe weit bis in die Gegenwart fällt. Und es ist Aufgabe der historischen Berufsforschung, jene Schatten und dunklen Seiten der Berufswissenschaft zugänglich zu machen.

Literatur

AGRICOLA, G. (1998): De re metallica (1550). München

AMMAN, J./SACHS, H. (1988): Ständebuch (1567). Frankfurt a. M.

VON AQUIN, T. (2009): Summa contra gentiles. 4 Bücher, Darmstadt

Benediktsregel (2009): Lateinisch/Deutsch. Hrsg.: P. ULRICH FAUST OSB, Stuttgart

BÖHMERT, V. (1981): Beiträge zur Geschichte des Zunftwesens. Gekrönte Preisschrift der Fürstlich-Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig (1862), Leipzig

BRÄUER, H. (1989): Gesellen im sächsischen Zunfthandwerk des 15. und 16. Jahrhunderts. Leipzig

COMENIUS, J. A. (2011): Orbis Sensualium Pictus. Hrsg.: UVIUS FONTICOLA, Frankfurt a. M.

DUBY, G. (1999): Die Zeit der Kathedralen. Frankfurt a. M.

ELIAS, N. (1992): Über den Prozess der Zivilisation. 2 Bände, Frankfurt a. M.

FEGEBANK, B. (1996): De honesta voluptate et valitudine – Das Kochbuch als Forschungsobjekt. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Technischen Universität Dresden, 45. Jg., Heft 2, S. 31-38

FLASCH, K. (1988): Das philosophische Denken im Mittelalter. Stuttgart

GMELIN, J. F. (1965): Geschichte der Chemie. 3 Bände, Göttingen 1797-1799 (Reprint Hildesheim)

GNÄDINGER, L. (1993): JOHANNES TAULER. Lebenswelt und mystische Lehre. München

GÖHRE, P. (1978): Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche. Gütersloh

GRESCHAT, M. (1998): Personenlexikon. Religion und Theologie, Göttingen

HARTLIEB, J. (1989): Das Buch aller verbotenen Künste (1456). Frankfurt a. M.

HOBBENSIEFKEN, G. (1980): Berufsforschung. Einführung in traditionelle und moderne Theorien, Opladen

VON JUSTI, J. H. G. (1782): Grundsätze der Polizeywissenschaft. Göttingen

KÖNIG, W. (Hrsg.) (1997): Propyläen Technikgeschichte. Band 2, Berlin

KRÜNITZ, J. G. (1970): Oeconomische Encyclopädie oder allgemeines System der Land-, Haus- und Staats-Wirthschaft in alphabetischer Ordnung (Berlin 1773 ff.), Reprint Hildesheim

KUCZYNSKI, J. (1982): Geschichte des Alltags des deutschen Volkes. 4 Bände sowie zwei Ergänzungsbände, Berlin

LE GOFF, J. (1998): Der Mensch des Mittelalters. Einführung. In: LE GOFF, J. (Hrsg.): Der Mensch des Mittelalters. 3. Auflage, München, S. 7-45

LE GOFF, J. (2000): Das Hochmittelalter. Augsburg

Lexikon des Mittelalters (2002): Bände 1 bis 9, München

LIEBIG, J. (1913): Chemische Briefe (1844). Hamburg

LUTHER, M. (2000a): Von den guten Werken. In: LUTHER, M.: Kritische Gesamtausgabe. Weimar (WA 6,1)

LUTHER, M. (2000b): Kirchenpostille (1522). In: LUTHER, M.: Kritische Gesamtausgabe. Weimar (WA 10,1)

LUTHER, M. (2000c): Tischreden (1531-1546). In: LUTHER, M.: Kritische Gesamtausgabe. Weimar (WA, TR 1-6)

LUTHER, M. (2001): Bibel. Fünfter Band (Vulgata-Revision 1529), Weimar (WA)

MARPERGER, P. J. (1990): Trifolium mercantile aureum (1723). Hrsg.: U. MICHELSEN, Darmstadt

MARX, K. (1975): Das Kapital. Erster Band, MEW, Band 23, Berlin

MARX, K./ENGELS, F. (1983): Die deutsche Ideologie. MEW, Band 3, Berlin

MÖSER, J. (1986): Patriotische Phantasien (1778). Leipzig

VON PACZENSKY, G./DÜNNEBIER, A. (1999): Kulturgeschichte des Essens und Trinkens. München

PEUCKERT, W.-E. (2003): Gemeinkulte. Hildesheim/Zürich/New York

SCHLIEPER, F. (Hrsg.) (1957): Berufserziehung im Handwerk. Band 3, Köln

SCHMOLLER, G. (1987): Kleine Schriften zur Wirtschaftsgeschichte. 6 Bände, Leipzig

SMITH, A. (1999): Der Wohlstand der Nationen (1776). München

SOMBART, W. (1987): Der moderne Kapitalismus (1927). 4 Bände, München

SOMBART, W. (1988): Der Bourgeois (1913). Reinbek

SPENGLER, O. (1986): Der Untergang des Abendlandes (1918). München

STOPP, H. (1980): Aus Kochbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts. Heidelberg

WEBER, M. (1980): Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen

WEBER, M. (1988): Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. Band 1, Tübingen

WEIGEL, C. (1987): Ständebuch (1698). Nördlingen

WENSKY, M. (2005): Elementarbildung und Berufsausbildung von weiblichen Handwerkslehrlingen in Köln im 15. Jahrhundert. In: HANSCHMIDT, A./MUSOLFF, H.-U. (Hrsg.): Elementarbildung und Berufsausbildung (1450-1750). Köln, S. 209-224

WISSELL, R. (1971): Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit. Hrsg.: ERNST SCHRAEPLER, Berlin

Martin Kintzinger

2.3 Forschung zur Geschichte des Lehrerberufs vom Mittelalter bis zum Ende des 17. Jahrhunderts[99]

2.3.1 Lehren als Beruf: eine historische Vorbemerkung

Den eigenen Beruf als Berufung zu verstehen, verbindet sehr unterschiedliche Vorstellungen. Sie mögen im Einzelfall auch von Lehrenden empfunden worden sein oder empfunden werden. Allerdings zählten Lehrtätigkeiten schon im Mittelalter vielfach zu den „Brotberufen" jener, die ihren Lebensunterhalt verdienen mussten. In der Neuzeit als Beamte gering, aber fest besoldet und mit der Anerkennung eines mittleren sozialen Status bedacht, fügten sich die Lehrer in die Hierarchien der Staatsdiener.

Während der Vormoderne und insbesondere des Mittelalters sah es noch anders aus. Zunächst waren Lehrpersonen stets Geistliche, die vom Ertrag ihrer Pfründe lebten, einige wenige sehr einträglich, die meisten eher schlecht als recht. Für sie war die Lehrtätigkeit kein Beruf, den sie als Berufung hätten verstehen wollen, sondern eine Funktion oder Amtstätigkeit, die durch mittelbare (über die Pfründe) oder auch unmittelbare Entlohnung (über Zahlungen von Auftraggebern oder Schuleltern) ihre eigene Versorgung sicherte.

Auch dass es Personen gab, die für ihre Lehrtätigkeit entlohnt wurden, hieß noch

[99] Dieser Beitrag ist eine gekürzte und geringfügig überarbeitete Fassung des Aufsatzes „Forschung zur Geschichte und Entwicklung des Lehrerberufes vom Mittelalter bis zum Ende des 17. Jahrhunderts", der im „Handbuch der Forschung zum Lehrerberuf" (S. 15-33), herausgegeben von EWALD TERHARDT, HEDDA BENNEWITZ und MARTIN ROTHLAND, 2011 in Münster erschienen ist.

nicht, dass es das Verständnis eines „Lehrerberufs“ gegeben hätte. Ohnehin war der Begriff eines Berufes in der modernen Bedeutung während des Mittelalters unbekannt. Man ging grundsätzlich davon aus, dass jeder Mensch in seinen sozialen Stand hineingeboren sei und dort nach göttlichem Willen zu verbleiben habe. Noch die reformatorische Standesethik des frühen 16. Jahrhunderts war von dieser Annahme bestimmt.

Sogar soziale Mobilität innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung war durchaus möglich, bereits im adeligen und auch im klerikalen Umfeld seit dem Hochmittelalter, vor allem aber im Stadtbürgertum während des Spätmittelalters. Personen bürgerlicher Herkunft (ob als Laien oder Kleriker) hatten erkannt, dass sie durch besondere Kenntnisse und Fertigkeiten, durch Ausbildung und Wissenserwerb, durch Bildung und Gelehrsamkeit Tätigkeitsfelder für sich erschließen konnten, die eine anspruchsvolle Sicherung ihres Lebensunterhaltes erlaubten und zudem dazu führten, ihren sozialen Stand zu bessern. Selbstverständlich niemals auszuschließen ist in diesem Prozess, wie auch bei der Entstehung der Universitäten, die persönliche Neugier und das Wissenwollen einzelner (SCHREINER 1984, WACHINGER 2002). Entsprechend stieg die Nachfrage nach geeigneter Wissensvermittlung ständig an, nach Schulunterricht der verschiedenen Anspruchsniveaus und nach Universitätsstudien. Kirchliche Einrichtungen, vor allem Klöster, dann auch Stiftskirchen waren hier zuerst und vor allem gefordert und hielten geeignete Angebote bereit. Zunehmend boten die Städte unabhängig von der Kirche Unterrichtsformen an und später entdeckten auch die fürstlichen Höfe die Möglichkeit, durch Förderung von Unterricht nachhaltige Personalpolitik zu betreiben. Der Bedarf an Lehrpersonen nahm also permanent zu. Dennoch blieb das „Berufsbild“ des Lehrers durchweg okkasionell geprägt, institutionell unselbständig und insgesamt bedarfsorientiert fragil. Auch die wachsenden Karrierechancen der Gebildeten innerhalb der mittelalterlichen Gesellschaft gingen an den Lehrern weitgehend vorbei. Das Verständnis eines Lehrerberufs konnte so nicht entstehen und deshalb kann es nicht überraschen, dass sich dafür auch kein eigenes Wortfeld entwickelt hat.

Eine singuläre Spur führt von der Conversio eines Laien in den geistlichen Stand zu einer Begriffsbildung für Lehrende. Aus der Professio/Profeß entstand sukzessive und etymologisch nicht mehr exakt nachweisbar der Titel eines Professors, der zwar seit dem 12. Jahrhundert bekannt, aber fast nur in Südeuropa gebräuchlich war und eher allgemein eine durch Wissens ausgewiesene, lehrende Person bezeichnete und nicht zu einem förmlichen Titel wurde (VERGER 1994). Erst in der späteren Entwicklung der Universitäten während der Frühen Neuzeit fand der Begriff zu einer der modernen Praxis entsprechenden Bedeutung. Bis dahin waren selbst die Universitätslehrer förmlich nur durch Magistertitel, im höchsten Fall durch Doktorgrade ausgezeichnet. Diese Titulaturen bedeuteten indessen nicht notwendig, dass ihr Träger als Lehrer an der Universität oder einer Schule wirkte. Sie bezeichneten lediglich, dass er zur Lehre befähigt war. Wer tatsächlich als Lehrer an einer Schule arbeitete, wurde in aller Regel als Magister (oder durch volkssprachliche Übertragungen wie: Meister) bezeichnet, ohne dass davon zwingend auf ihren Ausbildungs- oder Wissensstand geschlossen werden konnte. Magister war lediglich, wer etwas Bestimmtes gelernt hatte und/oder seine Kenntnisse an andere weitergab; es konnte ein Lehrer damit ge-

meint sein oder auch jeder andere, auf den diese Beschreibung zutraf, wie etwa ein Handwerksmeister. Vereinzelte Studien der älteren wie jüngeren Forschung haben es unternommen, die überlieferte Terminologie der Gelehrten zu systematisieren, was selbstverständlich regionale oder funktionsspezifische Besonderheiten in der Fülle der (vielfach ungedruckten) Überlieferung niemals vollständig abbilden kann (RICKEN 1961, SCHWINGES 2007).

Fachkräfte, die durch Bildung für ihre ausgeübte Tätigkeit qualifiziert waren, von elementarer Schriftfähigkeit bis zu gelehrter wissenschaftlicher Kenntnis, wurden lange Zeit undifferenziert als Gebildete verstanden. Sie konnten als Eruditi (Gelehrte) gelten, wie die Magistri oder Doctores, oder schlichter als Literati (Gebildete, Schriftfähige), gleich welcher Art ihr Fachwissen war und welcher Arbeit sie nachgingen. Lehrer konnten deshalb gemeinsam mit Heilkundigen oder Rechtserfahrenen, auch mit gebildeten Priestern und vor allem mit Schreibern wahrgenommen werden. Vielfach waren Lehrkräfte zugleich als Auftragsschreiber tätig und umgekehrt. Die Forschung hat sich zu diesen Querverbindungen früher im Zusammenhang regionaler Studien aus der Überlieferungsanalyse geäußert, neuerdings eher mit Bezug auf eine funktionale Differenzierung und praktische Anwendung von Fachwissen (BURGER 1960, KINTZINGER 1990, SCHUBERT 2002).

Was ein Lehrer war, wusste man aber sehr wohl im Mittelalter. Schon von dem Kirchenvater AUGUSTINUS (354-430) kannte man eine Schrift „Über den Lehrer“ (de magistro). Andere schrieben später über denselben Gegenstand, so THOMAS VON AQUIN (um 1225-1274). Im zeitgenössischen Verständnis war der Lehrer nicht in erster Linie derjenige, der irgendwo Unterricht abhielt, sondern ein erfahrener Gelehrter, der jüngeren Menschen sein Wissen weitergab. Deshalb dachte man darüber nach, was es bedeutete, Wissen weiterzugeben, welche Voraussetzungen der Lehrer und welche der Schüler dafür erfüllen mussten. Niemals wäre man auf den Gedanken gekommen, im Lehrer und seinem Tun eine bloße Soldtätigkeit oder „Informationsvermittlung“ zu sehen und stets stand im Zentrum ihres Nachdenkens das Wissen des Lehrers und der Schüler als Prägung ihrer gesamten Persönlichkeit. Mit diesem Verständnis ließ sich jeder Mensch, der gelehrte Kenntnisse besaß, und sogar jeder, der überhaupt etwas wusste, weil er es gelernt hatte, als Wissender bezeichnen – entweder als Gebildeter (eruditus), Gelehrter (doctus) oder gar Weiser (sapiens). Unterrichtet worden zu sein (eruditus), gehörte im hohen Mittelalter zu denjenigen Eigenschaften, die man von einem Bischof verlangte und die entsprechend in Lobschriften auf einzelne herausragende Bischofspersönlichkeiten betont wurden. Lesefähigkeit wurde mehr und mehr auch einer Anforderung an die Herrscher. Dass ein des Lesens unkundiger König wie ein gekrönter Esel sei (rex illiteratus quasi asinus coronatus) hat der englische Theologe JOHANNES VON SALISBURY (um 115-1180) geschrieben. Er selbst war hochgebildet und hatte in Paris studiert.

Die höchste Form des Wissens, die Weisheit (sapientia), war der Weg zur vollkommenen Erkenntnis Gottes, der der Mensch zustreben, die er aber nie erreichen konnte. Daher kommt es, dass die Autoren der frühen Kirche als Kirchenväter oder als Kirchenlehrer bezeichnet wurden.

„Lehrer“ bedeutete also im Mittelalter weit mehr, als man mit dem modernen Begriff bezeichnen kann. Erst seit dem 12. Jahrhundert kam es, im Zuge der Etablierung

universitär gebildeter Juristen als Spezialisten in der Gesellschaft ihrer Zeit, zu einer stärkeren terminologischen Verdichtung auch der Lehrtitulaturen. Grundlegend sind solche Zusammenhänge für das Mittelalter von JOHANNES FRIED und PETER MORAW aufgearbeitet worden, für die Frühe Neuzeit von RAINER A. MÜLLER (FRIED 1974; MORAW 1996; FRIED 2009, 288-291; LOHR 1981; MÜLLER 2008). Die Komplexität dieses Befundes führt dazu, dass ein Lemma „Lehrer" in den entsprechenden Bänden der maßgeblichen Lexika nicht ausgeworfen werden konnte, so im Lexikon des Mittelalters 1991, das im Folgeband 1992 dagegen neun verschiedenen Magister-Begriffe vorstellt, darunter den Magister universitatis (VERGER 1992), oder in der Enzyklopädie des Mittelalters 2008.

Die Geschichte des Lehrerberufs konnte und kann also für das Mittelalter und die beginnende Frühneuzeit in der europäischen Geschichte nicht ohne weiteres geschrieben werden. Deshalb gibt es keine thematisch focussierte historische Forschungsgeschichte.

Zuletzt und aktuell sind vier Entwicklungen feststellbar, die die Forschung über die Lehrer des Mittelalters in neue kulturhistorische Kontexte stellen: Das Verhältnis von Lehrern und Schülern an den früh- und hochmittelalterlichen kirchlichen Schulen wird zunächst ausdrücklich nicht mehr über Titulaturen oder Funktionen erklärt, sondern aus einer Personalbindung spiritueller Freundschaft (JAEGER 1994, 1999, STECKEL 2011). Mit der Rezeption sozial- und kulturwissenschaftlicher Diskurse über die Genese von Knowledge societies (BURKE 2000/2001) werden weiterhin die Teilöffentlichkeiten der Gesellschaft des Mittelalters über den Begriff der Wissensgesellschaft beschrieben (FRIED 2002, KINTZINGER 2003/2007). Mit der Einordnung von Formen des Unterrichts und der Wissensvermittlung in einen Kontext von Methodik und Medialität wird gleichzeitig die Tätigkeit von Lehrern an Schulen und Universitäten wissens- wie kommunikationsgeschichtlich bestimmt. Innerhalb einer Untersuchung der Professionalisierung und der Wirkungsgeschichte akademischer Eliten sind Lehrer schließlich im Kontext universitärer Aristenmilieus zum Gegenstand sozialgeschichtlicher und prosopographischer Forschung geworden (KINTZINGER 1996, SCHWINGES 1997/2008). Hier konnte auch die Perspektive einer prosopographisch gesicherten Lebenslaufforschung genutzt werden (IMMENHAUSER 2007). Der sozialhistorische und personengeschichtliche Ansatz ist seit längerem und richtunggebend von RAINER CHRISTOPH SCHWINGES profiliert worden, derzeit und künftig auch im Rahmen eines Langzeitvorhabens der deutschen Union der Akademien der Wissenschaft unter dem Titel „Repertorium Academicum Germanicum" an den Universitäten Bern und Gießen.

Nicht zuletzt haben die aktuellen Tendenzen interdisziplinärer Öffnung der historischen Forschung auch auf diesem Referenzfeld zu einer Internationalisierung geführt.

Wenn man (nach einem mittelalterlichen Denkmuster) Verba und Res, die Begriffe und die Sachen, unterscheidet und das historische Vorhandensein von Erscheinungsformen vor ihrer begrifflichen Bezeichnung voraussetzt, dann wird man die Geschichte der Lehrtätigkeit in der europäischen Gesellschaft vom frühen Mittelalter an nachweisen und beschreiben können. Sie muss stets unter den Bedingungen ihrer Zeit und mit dem Nachweis vorhandener wie auch fehlender Eindeutigkeiten beschrieben werden und ist in der heute

maßgeblichen Forschung entsprechend dargestellt worden.

2.3.2 Wissen und Lernen oder: Lehren und Raten

Wissen sollte sich nach mittelalterlichem Verständnis immer aus der überlieferten, zumeist schriftlichen Tradition herleiten und auf dieser Grundlage weiteres Nachdenken und Fragen ermöglichen, das aber im Bewusstsein geschehen sollte, irren zu können und, insbesondere, bei allem Erkennen immer Stückwert zu bleiben und sich der Wahrheit und der Weisheit Gottes nur annähern, sie aber niemals erfassen zu können. Hierin ließe sich aus moderner Sicht sowohl eine Wissenschaftssystematik als auch eine Lehrmethodik erkennen. Für die Vermittler wissenschaftlichen und schulischen Wissens, das vielfach nicht zu trennen war, galten diese Postulate mit Selbstverständlichkeit entsprechend, auch wenn sie nicht im Stil disziplinärer oder curricularer Programme formuliert worden sind. Man mag sich vorstellen, wie vorsichtig und selbstkritisch ein Gelehrter entsprechend seine Zuhörer, Mitarbeiter und Schüler in das Wissen seiner Zeit einführte.

Als „Lehrer" hat man OTTO VON FREISING (um 1112-1158) – einen der bedeutendsten Geschichtsschreiber (GOETZ 1984) – in der Forschung nicht untersucht – und hätte es doch tun können. Seit Mitte der 20er Jahre des 12. Jahrhunderts ging er für vermutlich fünf bis sechs Jahre zum Studium nach Paris. Er konnte dort von einigen der berühmtesten Lehrer seiner Zeit lernen, insbesondere PETRUS ABAELARD (1079-1142), der als einer der Begründer der scholastischen Methode gilt, und HUGO VON ST. VIKTOR (um 1097-1141), einem der großen Enzyklopädisten, der das intellektuelle Milieu in Paris maßgeblich prägte (DOYLE 2005). HUGO und ABAELARD waren hochgebildet und doch standen sie für sehr unterschiedliche Ansätze: HUGO repräsentierte die gelehrte Tradition der großen Kathedralschulen, ABAELARD einen geradezu ungestümen Aufbruch wissbegieriger junger Männer, aus dem schließlich die Anfänge der Universität in Paris hervorgingen. Wenn es eines Beweises bedürfte, dass das Mittelalter nicht eine Zeit der Erstarrung und der Vorurteile war, so findet er sich hier. Man hat von einer „Aufklärung im Mittelalter" gesprochen (FLASCH 1989).

2.3.3 Lehren und Herrschen: eine Erklärung

OTTO, der spätere Bischof von Freising, wurde zum Zeugen dieser Jahre als einer der aufregendsten Entwicklungsphasen in der mittelalterlichen Wissensgeschichte, und es ist nicht anders denkbar, als dass er davon nachhaltig und wohl sein Leben lang beeinflusst blieb. Unmittelbar nach der Rückkehr aus Paris begann er mit der Niederschrift einer Weltchronik, an der er weit über zehn Jahre arbeitete – eine der beeindruckendsten gelehrten Leistungen jener Zeit. Man weiß nicht genau, wer seine Lehrer waren, wo und was sie ihrerseits gelernt hatten und was sie in ihrem Unterricht vermittelten. Vielfach, fast in aller Regel, treten die Lehrer an Kloster- und Stiftsschulen hinter ihren Ämtern und in ihren Institutionen zurück. Selbst umfangreiche Untersuchungen zur Prosopographie von Ordenskonventen und Stiftskapiteln mit renommierten Schulen, die in der Forschung geleistet worden sind, führen in aller Regel nicht dazu, dass Persönlichkeiten, Unterrichtsinhalte oder -methoden der Lehrer im Detail erkennbar wür-

den. Die Überlieferung bezeugt den Lehrer in erster Linie als Mitglied einer geistlichen Gemeinschaft und definiert ihn über sein Lehramt, nicht über seine persönlichen Fähigkeiten und Arbeitsweisen.
Dass gelehrte Geschichtsschreibung wie diejenige OTTOS VON FREISING als politische Prosa und zugleich als „Lehrwerk" über das Wissen der Zeit verstanden werden kann, ist in der heutigen historischen Forschung unstrittig (STUDT 1992, 2000). Auch der Verfasser einer gelehrten Geschichtsschreibung belehrte die Leser und (bei der üblichen Praxis des Vorlesens) Hörer seines Werkes. OTTO hatte von seinem Lehrer HUGO VON ST. VIKTOR in Paris gelernt, die Geschichte hoch zu schätzen, als Anfang aller Wissenschaft. Geschichte (historia) galt beiden als Erzählen von Geschehenem, von Vergangenheit (rerum gestarum narratio) (EHLERS 1972, 1973, WALTHER 1996). Knapp zwanzig Jahre bevor OTTO seine Chronik schrieb, wahrscheinlich in den späten zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts, hatte HUGO eine Art Studienbuch verfasst, das die Disziplinen der Wissenschaft, ihre Arbeitsmethoden und ihre Erkenntnishorizonte vorstellte (Didascalicon) und dabei auch ausführlich die Geschichte behandelte (HUGO VON ST. VIKTOR, Didascalicon, 6, 3, S. 361). Sein Buch stellt nicht nur eine Wissenschaftssystematik dar, sondern ist im Tenor sehr nahe an einer Situation von Unterweisung und Unterricht. Mitunter meint man geradezu, die Stimmen der Schüler als Zwischenrufe zu hören: „Du sagst: ‚In den Geschichtswerken finde ich vieles, das ganz ohne Nutzen zu sein scheint, warum soll ich mich mit so etwas beschäftigen?'" (HUGO VON ST. VIKTOR, Didascalicon, 6, 3, S. 365).
Unweigerlich erschließt sich aus solchen Zitaten, wie schon aus denjenigen OTTOS VON FREISING und anderer, dass sich der wissenschaftsgeschichtlich so bedeutende Aufbruch der frühscholastischen Logik im 12. Jahrhundert kaum erfassen lässt, wenn man ihn vom Ort des Geschehens, den Schulen in der Ile-de-France, trennt. Von diesem Milieu des von den Zwängen institutioneller Beschränkung befreiten Denkens und der Vermittlung einer Methode logischen Fragens und Disputierens in den Schulen ausgehend, wurde die Frühscholastik durch die klügsten und gelehrtesten Schüler in ganz Europa verbreitet und wirkte weit über die Zusammenhänge von Schule und Unterricht hinaus. Nicht selten findet man sogar in den Schulen anderer europäischer Regionen weniger Wirkungen bezeugt als etwa in der dortigen zeitgleichen Kunst, auch der Baukunst (EHLERS 1996). Nicht zuletzt über ein Verfahren der Bibelexegese verbreitete sich die neue Methode europaweit, schon in der Schule von St. Viktor und sodann auch durch die scholastische Logik (EHLERS 1973, 1998). Die europäische Dimension des gelehrten Wissenstransfers und der Zusammenhang von Wissensgeschichte und Schulgeschichte ist über lange Zeit und bis in die letzten Jahre richtungweisend von JOACHIM EHLERS untersucht und dargestellt worden.

2.3.4 Unterrichten und Beraten

Zumindest der durch Geburt und Landbesitz legitimierte Adel hielt es für überflüssig, durchaus auch ihres Standes unwürdig, sich literales Wissen anzueignen. Der Bedarf daran konnte jederzeit durch Kleriker gedeckt werden, die man ständig oder fallweise dafür in Dienst nahm. Auch am Herrscherhof galt diese Ansicht lange Zeit, weshalb jede Form von schulischer Unterweisung außerhalb des Wahrnehmungshorizontes lag und die wissensvermittelnde

Funktion von Geistlichen geradezu marginal hinter deren kirchlicher Stellung zurücktrat. Es war hier die zunehmende ökonomische, bald auch politische Konkurrenz der Städte, die eine partielle Überlegenheit der Schriftkultur seit 12. Jahrhundert zunehmend vor Augen führte. Mehr und mehr legte vor allem der regierende Adel Wert auf die Anstellung schreibkundigen Personals, bald auch rechtserfahrender Räte, die durchaus zunächst noch Geistliche sein konnten, aber über ihre Kompetenz als Gebildete oder Gelehrte gefragt waren.

Seit dem Hochmittelalter war es zudem üblich geworden, dass die Töchter des höheren Adels von „Privatlehrern", vor allem Geistlichen, am Hof des Vaters das Lesen, vielfach auch das Schreiben in der Volkssprache vermittelt bekamen, mitunter auch Grundlagen im Lateinischen. Sie sollten den Psalter oder andere geistliche Schriften und Erbauungsliteratur lesen können, die man zu diesem Zweck für sie auswählen und zusammenstellen ließ. Adelige Frauen waren den Männern ihrer Familie also Generationen lang bildungsmäßig deutlich überlegen. Mit dem beginnenden Spätmittelalter aber werden zumindest im regierenden Adel die Männer ebenfalls (zumindest in der Volkssprache) schreibkundig gewesen sein. Heute ist jedenfalls unstrittig, dass Briefkorrespondenzen zwischen Adelshöfen keine Seltenheit waren. Vielleicht hat das von den berühmten Autoren der deutschsprachigen höfischen Epik bis in das 13. Jahrhundert hinein geprägte Bild des standesstolzen, bewusst nicht gebildeten adeligen Herrn die Rezeption in der modernen Wissenschaft zu lange geprägt. In der aktuellen Forschungsliteratur wird ein differenziertes Bild vom praktischen Umgang des Adels mit Bildungswissen zumindest im Spätmittelalter gezeigt (SCHMIEDER 2000).

Die Vermittlung von Wissensinhalten in bäuerlichen Kreisen entzieht sich weitgehend unserer Kenntnis. Hier mögen Angehörige von nahegelegenen Klöstern oder die jeweiligen Pfarrpriester entsprechend gewirkt haben. Im Adel wird vor allem an Privatunterricht durch (geistliche) Bedienstete zu denken sein (ORME 1984). Eine förmliche Schule hat es hingegen in beiden Milieus nirgends gegeben. Formen des öffentlichen, allgemein zugänglichen Unterrichts sind in diesem Kontext nicht denkbar. Zu den am häufigsten zitierten angeblich frühesten Belegen für eine Schule im Mittelalter gehört das Motiv des sogenannten „Schulmeisters von Esslingen", eine Miniatur in einer im frühen 14. Jahrhundert entstandenen, als Codex Manesse bekannten Handschrift mit Texten der höfischen Epik. Drei Männer sind zu erkennen, einer von ihnen durch Darstellung in größerem Format wohl der Verantwortliche, die anderen vielleicht seine Helfer, davon einer ein Geistlicher, die mit Zeigestus und auf Bücher deutend andere Personen unterrichten. Es ist dieser Habitus des Lehrens und die von zwei der drei Lehrenden erhobene Rute, das Symbol des Lehrers, der diese Szene ihre Bezeichnung verdankt. Zweifellos handelt es sich dabei nicht wirklich um eine Schule, sondern die Darstellung, wie jüngere Menschen in die Kunst des Vortrages von epischen Texten oder der Minnelyrik eingewiesen wurden. Die Vermittlung literalen Wissens an den Höfen des hohen und vielfach noch des späten Mittelalters wird man sich ähnlich vorstellen dürfen. Dennoch ist die Miniatur die Verbildlichung eines Narrativs, der „typischen" Lehrer-Schüler-Szene, die häufig und über Jahrhunderte fast unverändert gezeigt wurde. Sie ist unabhängig davon, welche Inhalte gemeint waren, und sie stellt in keinem Fall eine realistische Wiedergabe von Unterrichtssituationen

dar. Allerdings belegt sie unabweisbar, dass Unterricht und schulische Wissensvermittlung im Adel und an den Höfen seit spätestens dem ausgehenden Hochmittelalter bekannte Größen waren. Eine typologisch sehr ähnliche Szene findet sich bereits in der ersten Illustration zu Handschriften des vor 1235 entstandenen Sachsenspiegels, einer Aufzeichnung des Lehn- und Landrechts. Eine durch einen langen Bart als älterer Mann kenntlich gemachte Person, mit überkreuzter Beinhaltung (wie bei einem thronenden oder zu Gericht sitzenden Fürsten) als Zeichen der Kenntnis von Herrschaftsrechten, hält eine Rute in der erhobenen Hand und deutet mit Zeigegestus auf die dem Bild beigefügte Schrift. Es geht darum, dass man das Lehnrecht erlernen könne und es in Text und Bild im Folgenden dargestellt sei. Der ältere Mann ist unverkennbar der Lehrer (des Lehnrechts) für einen jüngeren Mann, der ihm gegenübersitzt, eine angedeutete Krone auf dem Haupt trägt, also nicht nur ein Adeliger, sondern der König selbst sein kann, und der das Gelenk seiner rechten Hand mit der linken umfasst fällt, um durch den sogenannten Unfähigkeitsgestus seine Unkenntnis anzuzeigen. Er muss wie ein Schüler von dem Lehrer lernen.

2.3.5 Lehrer und Schule: Ein Bildmuster zur Realität?

Aus diesem Bildmuster ist die typische Szene des „Lehrers mit seinen Schülern" entstanden, wie sie in Überlieferungen seit dem Hochmittelalter bekannt ist und als Holzschnitt im Spätmittelalter vielfach Verwendung fand: Der Lehrer sitzt leicht erhöht am Pult (einem Katheder) und hat ein aufgeschlagenes Buch vor sich liegen. Die Schüler sitzen vor ihm an Bänken und hören ihm zu, dabei mitunter ihrerseits Bücher vor sich haltend. Auch wenn diese Darstellung auf den ersten Blick als Unterrichtsszene selbsterklärend zu sein scheint, ist sie es nicht. Anders als in der Literatur gelegentlich zu lesen, ist eine solche Darstellung für die Klosterschulen seit dem Frühmittelalter nicht belegt. Sie findet sich erst für den Unterricht in den Hohen Schulen, aus denen die Universität hervorgegangen ist, und für Universitätsvorlesungen (ARNOLD 1999; VON HÜLSEN-ESCH 2006, Abb. 147 u. ö.). In diesem Umfeld wurde sie besonders häufig in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts reproduziert. Gleichzeitig bot der deutsche, an der Universität Paris lehrende KONRAD VON MEGENBERG (1309-1374) eine erste ausführliche Beschreibung. Magister cum discipulis (der Lehrer mit den Schülern), so ist der Bildtypus zu bezeichnen, und nach KONRAD ist damit die Gemeinschaft des Lehrers mit seinen Schülern zum Zweck des Unterrichts an einem dafür geeigneten Ort bezeichnet. Hierin kann man eine rudimentäre Beschreibung von Schulunterricht erkennen. Obwohl sich KONRAD ausführlich dazu äußert, welche Inhalte und welche Methoden des Unterrichtens in den Schulen anzuwenden seien, spricht er doch lediglich von Universitätsunterricht, nicht von eigentlichem Schulunterricht (KINTZINGER 1998, DROSSBACH/KINTZINGER/MÄRTL 2006).

Die Rückübertragung auf vor- und außeruniversitäre Schulen ist in der Sache zweifellos zulässig, denn so oder ähnlich wird jeder Schulunterricht ausgesehen haben. Dennoch gibt es keine bildlichen oder textlichen Darstellungen dazu. Auch wenn das Kloster der Ort des Wissens und seiner Vermittlung blieb, so gibt es keine authentische bildliche Darstellung oder textliche Beschreibung dazu. Selbst der vielfach zitierte St. Galler Klosterplan, entstanden im frühen 9. Jahrhundert im Kloster Rei-

chenau, sollte für den Neubau des nach einem Brand zerstörten Klosters in St. Gallen einen Idealplan alles Wünschenswerten bieten, keinen realen Bauplan. Viel ist dazu diskutiert worden, doch nach dem aktuellen Forschungsstand kann man davon ausgehen, dass der Plan normativ und nicht deskriptiv zu verstehen ist. Diese Feststellung gilt dann entsprechend für die Erwähnung einer inneren Schule für die Novizen des Klosters und einer äußeren für Gäste und Schüler aus dem Weltklerus oder dem Laienstand. Schon die räumliche Zuordnung beider Schulen auf dem Plan ist schwierig, und die daraus früher gern vorgetragene Ableitung, es habe in den Benediktinerklöstern des Frühmittelalters (oder auch noch später) das Nebeneinander innerer und äußerer Schulen gegeben, ist ebenso haltlos wie die wiederum daraus erschlossene Behauptung, es habe eine öffentliche Schule schon in der Karolingerzeit gegeben (FRENZ 2006).

Dass die Klöster im 6. bis 10. Jahrhundert die maßgebliche Instanz der Wissensspeicherung und -vermittlung und damit auch des Transfers antiken Wissens in die Welt des Mittelalters waren und dass sie neben Skriptorien und Bibliotheken auch die Schulen als Zukunftspotential in die Welt des europäischen Mittelalters einführten, ist unbestritten. Auch über die Zeit der Stifts- und Kathedralschulen seit dem 10. Jahrhundert, diejenige der Universitäten seit dem 12. Jahrhundert und selbst die Phase der Reformation im 16. Jahrhundert hinaus sind Klöster Orte der Schule bis in die Neuzeit gewesen und bis in die heutigen Gegenwart hinein geblieben. Vieles über die Wissensinhalte als wahrscheinliche Lehrinhalte und etliches über gelehrte Lehrer ist bekannt. Aber Begriff und Verständnis einer institutionalisierten Schule und des Lehrerberufes sucht man vergeblich. Es ist stets nur ansatzweise möglich, über den Ort der Schule innerhalb eines Klosters zu spekulieren. Auch eine genaue Zuständigkeit für die schulische Lehre, als Funktionszuschreibung an bestimmte Angehörige eines Konventes, ist kaum feststellbar, obwohl die Sorge um das Heilswissen und der Umgang mit der gelehrten Tradition von Beginn an zum benediktinischen Mönchtum hinzugehörten und der Konflikt um die Zulässigkeit von Wissensbeständen und eine Kanonisierung des Wissenswerten zu den Konstanten der Ordens- und Reformgeschichte gehört (KINTZINGER 2006).

Mit der Entstehung unterscheidbarer Lehrmeinungen an den Kathedralschulen wird der Lehrer greifbarer: Er und seine Lehre sind es, anhand derer man die Schulen unterscheiden kann. Deshalb kam es zu der heute sogenannten Bildungs- oder Wissensmigration vor allem an die Kathedralschulen der Ile-de-France oder die Rechtsschulen und die Schulen der Briefstellerei in Oberitalien seit dem 12. Jahrhundert. Aus ganz Europa zogen Wissbegierige dorthin, um bei bestimmten Lehrern bestimmte Inhalte und Methoden zu lernen.

Stiftsschulen im deutschen Raum haben mitunter ebenfalls bedeutendes Ansehen gewonnen (Hildesheim, Bamberg) und berühmte Lehrer an sich gezogen. Anders als an den Klosterschulen, hat es an den Stiftsschulen immerhin Bezeichnungen für die Funktion des Lehrer gegeben. Seit dem 10. Jahrhundert kannte man in manchen Stiften die Bezeichnung des Scholasters. Noch im 12. und 13. Jahrhundert in Paris war es der Scholaster von Notre Dame, der die Schulhoheit über die Unterrichtsanstalten in der Stadt oder sogar der Diözese für sich beanspruchte. Dabei war die Funktionsbezeichnung des Scholasters eher formal an ein Kapitelamt gebunden, wie andere auch. Einer der Kapitulare des Stifts-

kapitels hatte Sorge für den Unterricht an der Schule zu tragen. Mehr war damit nicht gesagt, und es bestand keineswegs notwendig der Anspruch, dass der Betreffende selbst Unterricht hielt oder sich überhaupt persönlich um die Schule kümmerte. Er konnte zu diesem Zweck andere Personen beschäftigen, die er aus dem Ertrag seiner hochdotierten Stiftspfründe finanzierte. Sein persönliches Wissen und sein eigener Bildungsstand blieben daher ohne Folgen für den tatsächlichen Unterricht. Stellte der Scholaster einen gelehrten Lehrer ein, konnte der Unterricht von gehobenem Niveau sein. Allerdings waren qualifizierte Personen, Universitätsmagister etwa, teuer. Andere, universitäre Bakkalare oder Ungraduierte, ließen sich hingegen kostengünstig gewinnen (KINTZINGER 1990).

Tatsächlich gab es an Stiftsschulen nachweisbar (insofern anders als an den Klosterschulen) neben Schülern aus dem Kreis der künftigen Kapitulare auch solche, die später Weltkleriker (Pfarrpriester, Diözesangeistliche) werden wollten und Söhne aus bürgerlichen Familien gehobener sozialer Schichten. Sie ließen ihre Kinder – Mädchen sehr häufig nicht anders als Jungen – unterrichten, sobald sie das Alter von fünf Jahren erreicht hatten. Nun konnten die Kinder in eine Vorschule geschickt werden, die sie sofort oder nach einer Übergangsphase im Schreiben und Lesen der Volkssprache unterrichtete. Eine Schule mit lateinischem Unterricht, also formal nach dem Fächerkanon der Septem Artes Liberales (Sieben Freien Künste) konnte mit sieben Jahren besucht werden. Anschließend erfolgte die Ausbildung durch eine handwerkliche Lehre oder die praktische Einweisung in die Arbeitswelt des Kaufmannskontors. Zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr sollte diese Ausbildung abgeschlossen sein.

Die Schulen mit Lateinunterricht waren jene, die in den Klöstern oder Stiften, selten auch an Pfarrkirchen angeboten wurden. In dem Unterschied zwischen beiden Schulformen lag eine entscheidende Grenze: Wer volkssprachlichen Unterricht vermittelte, war für die Kirche nicht interessant. Vielfach boten Privatlehrer in ihren Häusern solchen Unterricht an. Die kirchliche Lehraufsicht erhob allerdings einen Alleinvertretungsanspruch bezüglich des lateinischen Unterrichts. Lange Zeit und bis in die Gegenwart ist dieser Anspruch als kirchliches „Bildungsmonopol“ missverstanden worden. Die Kirche verteidigte vielmehr das Argument, die Kenntnis des Lateinischen als einer der drei heiligen Sprachen, in denen die Bibel überliefert sei (neben Griechisch und Hebräisch), dürfe nur von Lehrern innerhalb der Kirche vermittelt werden.

Allerdings erkannten die Stadtbürger dahinter das politische Anliegen der Kirche, die Schule wie andere Funktionsfelder als eigene Vorrechte des Eingreifens innerhalb der Stadt zu verstehen und für sich zu nutzen. Dagegen wehrten sich die Bürger im Interesse der Rechtsautonomie ihrer Stadt. Deshalb kämpften sie in langen Prozessen vor kirchlichen Gerichten um die Befugnis, eigene Schulen in ihrer Stadt gründen zu können. Gemeint waren damit Schulen mit Lateinunterricht, da es volkssprachliche Schulen und Rechenschulen als Angebote des Unterrichts in Privathäusern mit Zustimmung der Stadträte längst in großer Zahl gab. In einer Tradition des Liberalismus aus dem späten 19. Jahrhundert wollte die Forschung bis in die jüngere Zeit hinein in den „Schulkämpfen“ des Spätmittelalters die Durchsetzung „bürgerlicher Bildungsinteressen“ sehen. Darum ging es aber allenfalls nachgeordnet. Was die Bürgerkinder wissen sollten und lernen mussten, fanden sie im Lateinunterricht

der kirchlichen Schulen, wenn man auch die Qualifikation der dortigen Lehrer mitunter kritisieren musste. Das politische Anliegen der Städte, eigene Schulen zu gründen, das erstmals in der Mitte des 13. Jahrhunderte in Lübeck Erfolg hatte und fortan bis in das frühe 15. Jahrhundert immer wieder aufbrach, nahm das Ringen um die Schulhoheit in der Stadt vor allem anderen als Anlass, der Kirche Rechtszuständigkeiten innerhalb der Stadt abzutrotzen (WRIEDT 1986/2005, KINTZINGER 1990, 1996, 2003/2007).

Nicht zufällig entstand in diesem Zusammenhang die erste formale Lehrertitulatur an einer Schule. Sie war dem gebräuchlichen Magister-Begriff entlehnt und sah jetzt vor, dass der Lehrer einer Schule mit Lateinunterricht dem Anspruch nach ein Magister artium (Meister in den Freien Künsten) sein solle. Hieraus entstand die bis in die Moderne hinein geläufige Bezeichnung des Schulmeisters. Hatte man aber einmal das Recht eigenen Schulehaltens erstritten, so schwand häufig die Energie, und man wendete kaum mehr die erforderlichen Baukosten auf, um ein Schulgebäude zu errichten, sondern schloss die städtische Schule an eine Pfarrkirche an, in deren Räumen der Unterricht stattfand. Entsprechend gab man vor, selbstverständlich einen Magister der Freien Künste als Lehrer einstellen zu wollen, betonte dann aber, dass diese Leute zu teuer seien und man sich mit einem Baccalarius der Freien Künste oder sogar mit einem ungraduierten Studenten der Artes zufrieden geben müsse. Da man die genau geforderte fachliche Qualifikation des Lehrers nicht angeben wollte oder konnte, flüchtete man sich oft in Allgemeinplätze wie diejenigen von der allgemeinen Gelehrsamkeit (eruditio) oder der Sittenhaftigkeit (bonae mores), die man von einem Lehrer erwarten dürfe und woran man seine persönliche Eignung (idoneitas) erkenne.

Die wenigen Magister, die als Lehrer an einer Stadtschule vor der Reformation angestellt wurden, gaben angesichts der geringen Bezahlung und der engen Kontrolle durch Rat und Bürger ihre Stellung zumeist bald wieder auf. Nur selten finden sich Belege, wonach der Rat der Stadt seinem Schulmeister erlaubte, sich bei Bedarf „fortzubilden“ (ZAHND 1979).

Für die Qualität des Unterrichts wie auch für die institutionelle Formung der Lehrtätigkeit oder das funktionale Verständnis des Lehramtes bedeutete die Einführung der Stadtschulen gegenüber den kirchlichen Schulen insgesamt keinen wirklichen Gewinn. Durch die Dominanz finanzieller Erwägungen kam es hier wie dort nur ansatzweise zur Ausprägung eines bewussten, begrifflich fassbaren Verständnisses des Lehrerberufs. Obwohl die Lehrer an Stadtschulen durch Anstellungsverträge förmlich installiert wurden, blieben sie im Verständnis der Stadträte und der Bürgerschaft vor allem städtische Bedienstete. In ihrem Status wie in ihrer praktischen Arbeit waren sie den Stadtschreibern weitaus näher als etwa den Doktoren des Rechts und der Medizin, die als Syndici oder Physici geachtete und hochdotierte Positionen innehatten. Mit der rudimentären Formgebung der Funktionsstelle eines Lehrers war somit zugleich dessen soziale Verortung in einem unteren Mittelfeld des gesellschaftlichen Spektrums vorgezeichnet.

Forschungsgeschichtlich zeichnet sich dieser Befund daran ab, dass bis heute nur wenige Historiker sich der Schule und der Universität zugleich widmen (WRIEDT 1986/2005). Beide Bereiche werden weitgehend getrennt voneinander behandelt und nehmen aktuell unterschiedliche Anregungen benachbarter Diskurse auf. So

tendiert die universitätshistorische Forschung zur Wissenschafts-, wie zur Sozial- und Kulturgeschichte (SCHWINGES 1997/ 2008) oder neuerdings zu aktuellen Ansätzen der kulturwissenschaftlichen Forschung und bevorzugt hierbei exemplarische Fallstudien wie komparative Zugriffe. Sie ist derzeit chronologisch wesentlich auf das späte Mittelalter und die beginnende Frühneuzeit ausgerichtet (FÜSSEL 2006).

Hingegen beziehen sich die Darstellungen zur Schulgeschichte schwerpunktmäßig auf das hohe oder späte Mittelalter, beides zudem meist voneinander getrennt.

Eine Übertragung auf die Universitätsgeschichte wird hingegen nur dort möglich sein, wo innerhalb einzelner Disziplinen fachliche „Schulenbildungen" um einzelne Lehrerpersönlichkeiten zustande kamen.

Selbst die mit Einführung der Reformation in den Städten des Deutschen Reiches seit dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts eingeführten Schulen, die durch Schulordnungen weitaus systematischer als zuvor Inhalte und Methoden und so auch die Qualifikationen und Zuständigkeiten der Lehrer und eine Staffelung von Funktionsträgern an den Schulen regelten, behielten organisatorisch mehr an überlieferten Traditionen bei als sie änderten (KREIKER 1997). Auch die reformatorische Schule blieb, wie zuvor die städtische Schule, an eine Pfarrkirche angeschlossen. Selbst wenn der Lehrer jetzt nicht mehr gleichzeitig in der Pfarrkirche für Küster- und Kantordienste herangezogen werden konnte und zugleich der Stadtobrigkeit als Schreiber zur Verfügung stehen musste, so war doch seine Multifunktionalität noch nicht völlig überwunden. Auch eine grundlegende Neubestimmung und Aufwertung seines Status, wie sie bei den protestantischen Pfarrern gegenüber den katholischen Pfarrpriestern angestrebt war, erfasste die Lehrer noch nicht. Bis zu ihrer Wahrnehmung als Honoratioren in der Gesellschaft sollte noch viel Zeit vergehen.

Anders als die humanistisch inspirierte Schule, die jetzt programmatisch als Lateinschule bezeichnet und verstanden wurde, hatte die protestantische Schule, in der Tradition der alten Schule an Pfarrkirchen, neben dem lateinischen Unterricht auch die volkssprachliche Elementarbildung zum Gegenstand (SEIFERT 1996). Beide Schulformen konnten sich verschränken. Dies war vor allem dann der Fall, wenn ein reformierter Territorialfürst sich die Gründung einer anspruchsvollen Schule zur Aufgabe machte. Jetzt erst mündete die lange Erfahrung fürstlichen Mäzenatentums unmittelbar in eine Förderung von Schulen, was während des gesamten Mittelalters und trotz des zeitgleichen Engagements für die Universitäten noch nicht der Fall gewesen war. Aus solchen Einrichtungen gingen bald die ersten Gymnasien hervor, die ihre Bezeichnung aus humanistischem Gebrauch übernahmen und die noch in der Moderne und Gegenwart bekannte Anwendung des Begriffes auf eine gehobene Schulform hier aber erstmals zur Geltung brachten.

Dass die Landesherren als Schulstifter nun auch mit neuem Impetus auf die Qualifikation und Leistung der Lehrer ihrer Schulen achteten, versteht sich. Die Schulen hatten dieselbe Aufgabe zu erfüllen, wie die fürstlichen Universitätsstiftungen: Sie sollten gebildete oder sogar gelehrte Personen aus den Untertanen des Fürsten hervorbringen, die er zu seinem Nutzen in Dienst nehmen konnte. Als gebildete, studierte Kräfte in frühen Formen von „Beamtenstellen" konnten bürgerliche Kräfte jetzt die angestammten Rollen des Adels als fürstliche Räte in Bedrängnis bringen, und in diesem gesellschaftlichen Wandlungsprozess kam den Schullehrern neue Be-

deutung zu. Nicht anders wurden sie durch die programmatische Schulpolitik der Gegenreformation aufgewertet, insbesondere durch den Jesuitenorden, der in der Nachfolge des Dominikanerordens jetzt die Rolle eines Eliteordens aus gelehrten Patres übernahm, die für die katholische Kirche und das Papsttum wie für den katholisch gebliebenen Kaiser und die katholischen Fürsten des Reiches und anderer Länder in Europa von entscheidender Bedeutung wurden.

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und vermehrt in der Frühneuzeit gingen einige, wenn auch wenige Söhne aus adeligen, teils aus regierenden Häusern, an die Universität. Sie taten dies aber als (in der Forschung so genannte) „Standesstudenten", die mit Gefolge auftraten und keine Grade anstrebten, weil sie bereits von Stand waren (SCHWINGES 1993). Entsprechend begannen sie, auf Kavaliersreise zu gehen, die sie zu den Höfen und eben auch den berühmten Universitäten in Europa führte. Nicht bestreitbar ist, dass sie je länger, desto mehr über eine solide schulische Bildung verfügten. Sie war ihnen von Hauslehrern vermittelt worden, vielfach Jesuiten. Lediglich die Ritterakademien seit dem 17. Jahrhundert bildeten förmliche, institutionalisierte Einrichtungen der Adelserziehung, die ohne Vorbild im Mittelalter waren und neue Formen von Unterweisung verlangten, die besondere Anforderungen an die Lehrkräfte stellten (CONRADS 1981).

Auch in der Frühneuzeit und ungeachtet aller Entwicklungen der wissenschaftlichen Lehre an den Universitäten und den entstehenden Akademien blieben die Lehrer insgesamt durch eine Differenzierung ihres Berufsbildes geprägt, das den Verhältnissen im Mittelalter nicht unähnlich war: Neben den wenigen Lehrkräften an exponierten Schulen in reformierten Städten und an Gymnasien unter fürstlicher Patronage und neben den gelehrten Jesuitenpatres in deren eigenen Schulen stand die Mehrheit der lehrend Tätigen weitgehend im Schatten des Geschehens. Wer sein Auskommen durch Unterrichtstätigkeit als Privatlehrer oder in einer privat betriebenen Schule im eigenen Haus fand war zumindest versorgt. Daneben gab es eine Vielzahl von Personen oft durchaus dubioser Herkunft und Qualifikation, die die weniger Betuchten, etwa auf dem Land, unterrichteten. Wiederum sind es zwei Bildtypen, deren Vergleich hier aufschlussreich ist: das Werbeschild des Basler Schulmeisters von 1516, der zusammen mit seiner Frau Jungen und Mädchen auf eigene Rechnung in seinem Haus unterrichtete, und die packende Schilderung JOHANNES BUTZBACHs von 1506 über die Missstände, die die Kinder im Unterricht eines sogenannten fahrenden Schülers, eines Vaganten, erleiden mussten (BOOCKMANN 1986, 336 f.; BUTZBACH 1991).

Bei alledem darf nicht übersehen werden, dass Schulbesuch während des gesamten hier berichteten Zeitraumes freiwillig erfolgte und keine Schulpflicht galt. Vor dem 18. Jahrhundert gab es keine obligate Schule und deshalb auch keinen öffentlich und allgemein zugänglichen Unterricht für jedermann. Entsprechend war der Lehrerberuf nicht als solcher und als gesellschaftliche Größe im Bewusstsein der Zeitgenossen verankert. Er zählte vielmehr zu dem jeweiligen Milieu seiner Initiatoren, Förderer und Träger – der Kirche, einem geistlichen Orden, einer Stadt, dem Territorialfürstentum – hinzu. Entsprechend wurde er wahrgenommen und kontextuell bezogen in der Forschung untersucht.

Literatur

ARNOLD, K. (1999): Bildung im Bild: Darstellungen der Septem Artes Liberales in der Kunst des Mittelalters und der Renaissance. In: SCHAEFER, U. (Hrsg.): Artes im Mittelalter. Berlin, S. 361-375

BOOCKMANN, H. (1986): Die Stadt im späten Mittelalter. München

BURGER, G. (1960): Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter. Beiträge zur schwäbischen Geschichte, Heft 1-5, Böblingen

BURKE, P. (2000/2001): Papier und Marktgeschrei. Die Geburt der Wissensgesellschaft, Deutsche Ausgabe, Berlin

BUTZBACH, J. (1991): Odeporicon. Bearbeitet von BERIGER, A., Weinheim

CONRADS, N. (1981): Ritterakademien der Frühen Neuzeit. Bildung als Standesprivileg im 16. und 17. Jahrhundert, Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Göttingen

DOYLE, M. A. (2005): BERNHARD OF CLAIRVAUX and the schools. The Formation of an Intellectual Milieu in the First Half of the Twelfth Century, Studi, Band 11, Spoleto

DROSSBACH, G./KINTZINGER, M./MÄRTL, C. (Hrsg.) (2006): KONRAD VON MEGENBERG (1309-1374) und sein Werk. Das Wissen der Zeit, Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Beiheft 31, München

EHLERS, J. (1972): „Historia", „allegoria", „tropologia" – exegetische Grundlagen der Geschichtskonzeption Hugos von St. Viktor. In: Mittellateinisches Jahrbuch, Band 7, Stuttgart, S. 153-160

EHLERS, J. (1973): HUGO VON ST. VIKTOR: Studien zum Geschichtsdenken und zur Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts. Frankfurter Historische Abhandlungen, Band 7, Wiesbaden

EHLERS, J. (1996): Dom- und Klosterschulen in Deutschland und Frankreich im 10. und 11. Jahrhundert. In: KINTZINGER, M./LORENZ, S./WALTER, M. (Hrsg.): Schule und Schüler im Mittelalter. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts, Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Heft 42, Köln/Weimar/Wien, S. 29-52

EHLERS, J. (1998): Historisches Denken in der Bibelexese des 12. Jahrhunderts. In: GOETZ, H.-W. (Hrsg.): Hochmittelalterliches Geschichtsbewußtsein im Spiegel nichthistoriograophischer Quellen. Berlin, S. 75-84

FLASCH, K. (bearb.) (1989): Aufklärung im Mittelalter? Die Verurteilung von 1277, excerpta classica, Band 6, Mainz

FRENZ, T. (2006): Eine Klosterschule von innen. In: KRUPPA, N./WILKE, J. (Hrsg.): Kloster und Bildung im Mittelalter. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Band 218, Studien zur Germania Sacra, Band 28, Göttingen, S. 49-57

FRIED, J. (1974): Die Entstehung des Juristenstandes im 12. Jahrhundert. Zur sozialen Stellung und politischen Bedeutung gelehrter Juristen in Bologna und Modena, Forschungen zur neueren Privatrechtsgeschichte, Band 21, Köln/Wien

FRIED, J. (2002): Erfahrung, Wissen und Gesellschaft – Erfahrungen der Wissensgesellschaft. In: KILLIUS, N./KLUGE, J./REISCH, L. (Hrsg.): Die Zukunft der Bildung. Frankfurt a. M., S. 14-44

FRIED, J. (2009): Das Mittelalter. Geschichte und Kultur, 3. Auflage, München

FÜSSEL, M. (2006): Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der Frühen Neuzeit, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne, Darmstadt

GOETZ, H.-W. (1984): Das Geschichtsbild Ottos von Freising. Ein Beitrag zur historischen Vorstellungswelt und zur Geschichte des 12. Jahrhunderts, Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Band 19, Köln/Wien

VON HÜLSEN-ESCH, A. (2006): Gelehrte im Bild. Repräsentation, Darstellung und Wahrnehmung einer sozialen Gruppe im Mittelalter, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Band 201, Göttingen

IMMENHAUSER, B. (2007): Bildungswege – Lebenswege. Universitätsbesucher aus dem Bistum Konstanz im 15. und 16. Jahrhundert, Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Band 8, Basel

JAEGER, S. (1994): The envy of Angels. Cathedral schools and social ideals in medieval Europe, 950-1200, Philadelphia

JAEGER, S. (1999): Enobling love. In search of a lost sensibility, Philadelphia

KINTZINGER, M. (1990): Das Bildungswesen in der Stadt Braunschweig im hohen und späten Mittelalter. Verfassungs- und institutionengeschichtliche Studien zu Schulpolitik und Bildungsförderung, Archiv für Kulturgeschichte, Beiheft 32, Köln/Wien

KINTZINGER, M. (1996): Scholaster und Schulmeister. Funktionseliten der Wissensvermittlung im späten Mittelalter. In: SCHWINGES, R. C. (Hrsg.): Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 18, Berlin, S. 349-374

KINTZINGER, M. (1998): Communicacio personarum in domo. Begriff und Verständnis einer Mitteilung von Wissen, Rat und Handlungsabsichten. In: HEIMANN, H.-D./HLAVÁCEK, I. (Hrsg.): Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance. Paderborn/München/Wien/Zürich, S. 139-164

KINTZINGER, M. (2003/^{2}2007): Wissen wird Macht. Bildung im Mittelalter, Ostfildern

KINTZINGER, M. (2006): Monastische Kultur und die Kunst des Wissens im Mittelalter. In: KRUPPA, N./WILKE J. (Hrsg.): Kloster und Bildung im Mittelalter. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Band 218, Studien zur Germania Sacra, Band 28, Göttingen, S. 15-47

KREIKER, S. (1997): Armut, Schule, Obrigkeit. Armenversorgung und Schulwesen in den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Religion in der Geschichte, Band 5, Bielefeld

LOHR, C. (1981): Lehre, Lehramt. In: Lexikon des Mittelalters. Band 5, München/Zürich, Sp. 1826 f.

MORAW, P. (1996): Improvisation und Ausgleich. Der deutsche Professor tritt ans Licht. In: SCHWINGES, R. C. (Hrsg.): Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 18, Berlin, S. 309-326

MÜLLER, R. A. (2008): Bildungseinrichtungen. In: MELVILLE, G./STAUB, M. (Hrsg.): Enzyklopädie des Mittelalters. Band 1, Darmstadt, S. 415 f.

ORME, N. (1984): From childhood to chivalry. The education of the English kings and aristocracy 1066-1530, London/New York

RICKEN, U. (1961): „Gelehrter" und „Wissenschaft" im Französischen. Beiträge zu ihrer Bezeichnungsgeschichte vom 12. bis 17. Jahrhundert, Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Veröffentlichungen des Instituts für Romanische Sprachwissenschaft, Nr. 15, Berlin

SCHMIEDER, F. (2000): „Wenn Du Kinder hast, erziehe sie", spricht Salomo. Auf der Suche nach ländlicher Elementarschulbildung für Laien im Mittelalter. In: ANDERMANN, U./ANDERMANN, K. (Hrsg.): Regionale Aspekte des frühen Schulwesens. Kraichtaler Kolloquien, Band 2, Tübingen, S. 9-28

SCHREINER, K. (1984): Laienbildung als Herausforderung für Kirche und Gesellschaft. Religiöse Vorbehalte und soziale Widerstände gegen die Verbreitung von Wissen im späten Mittelalter und in der Reformation. In: Zeitschrift für Historische Forschung, Band 11, Berlin, S. 257-354

SCHUBERT, M. (Hrsg.) (2002): Der Schreiber im Mittelalter. Das Mittelalter, Band 7, Heft 2, Berlin

SCHWINGES, R. C. (1993): Der Student in der Universität. In: RÜEGG, W. (Hrsg.): Geschichte der Universität in Europa. Band 1, München, S. 181-223

SCHWINGES, R. C. (1997/2008): Zur Professionalisierung gelehrter Tätigkeit im deutschen Spätmittelalter. Wieder in: SCHWINGES, R. C. (Hrsg.) (2008): Studenten und Gelehrte. Studien zur Sozial- und Kulturgeschichte deutscher Universitäten im Mittelalter, Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, Band 32, Leiden/ Boston, S. 553-578

SCHWINGES, R. C. (Hrsg.) (2007): Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert, Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Band 7, Basel

SEIFERT, A. (1996): Das höhere Schulwesen. Universitäten und Gymnasien. In: HAMMERSTEIN, N. (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band 1, 15. bis 17. Jahrhundert, Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe, München, S. 197-374

STECKEL, S. (2011): Lehre und Lehrer. Studien zur Kommunikation von Gelehrten des Früh- und Hochmittelalters (c. 800-1150), Norm und Struktur, 39, Köln/Weimar/Wien

STUDT, B. (1992): Fürstenhof und Geschichte. Legitimierung durch Überlieferung, Norm und Struktur, Band 2, Köln/Weimar/Wien

STUDT, B. (2000): Vom universalen Modell zum politischen Argument. Die Aktualisierung des „Memoriale" ALEXANDERS VON ROES im 15. Jahrhundert. In: Instrumentalisierung von Historiographie im Mittelalter. Das Mittelalter, Band 5, Heft 2, Berlin, S. 31-48

VERGER, J. (1992): Magister Universitatis. In: Lexikon des Mittelalters, Band 6, München, Sp. 91

VERGER, J. (1994): Professor. In: Lexikon des Mittelalters. Band 7, München, Sp. 241.

WACHINGER, B. (2002): Wissen und Wissenschaft als Faszinosum für Laien im Mittelalter. In: DIETL, C./HELSCHINGER, D. (Hrsg.): Ars und scientia im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Ergebnisse interdisziplinärer Forschung, Tübingen/Basel, S. 13-29

WALTHER, H. (1996): ST. VICTOR und die Schulen in Paris vor der Entstehung der Universität. In: KINTZINGER, M./LORENZ, S./WALTER, M. (Hrsg.): Schule und Schüler im Mittelalter. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts, Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Heft 42, Köln/Weimar/Wien, S. 53-74

WRIEDT, K. (1986/2005): Bürgertum und Studium in Norddeutschland während des Spätmittelalters. In: WRIEDT, K. (Hrsg.): Schule und Universität. Bildungsverhältnisse in norddeutschen Städten des Spätmittelalters, Gesammelte Aufsätze, Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, Band 23, Leiden/Bosten, S. 73-121

ZAHND, U. M. (1979): Die Bildungsverhältnisse in den bernischen Ratsgeschlechtern im ausgehenden Mittelalter. Verbreitung, Charakter und Funktion der Bildung in der politischen Führungsschicht einer spätmittelalterlichen Stadt, Schriften der Berner Burgerbibliothek, Bern

Felix Rauner

2.4 Wurzeln der Berufsforschung und -entwicklung

2.4.1 Beruf und Persönlichkeit

Die Wurzeln der Berufsforschung und -entwicklung liegen einerseits in der Auseinandersetzung begründet, die in der politischen und ökonomischen Debatte um die Folgen der Industrialisierung geführt wurden. Andererseits bildeten sich Anfang des 20. Jahrhunderts die Arbeitswissenschaften heraus mit dem Ziel, zur Arbeitsgestaltung und Arbeitsorganisation sowie zur Begründung von Lohnstrukturen wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse und Gestaltungsvorschläge beizutragen. Eine dritte Wurzel der Methodenentwicklung ergibt sich aus der Verfassung, die einer Unterordnung der Berufsausbildung unter eine betriebswirtschaftliche Rationalität enge Grenzen setzt und die Bedeutung des Berufes für die Persönlichkeitsentwicklung herausstellt. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu in seinem „Mitbestimmungsurteil" vom 1.3.1979 unter Bezugnahme auf Art. 12 des Grundgesetzes ausgeführt: *„Der ‚Beruf' wird in seiner Beziehung zur Persönlichkeit des Menschen im ganzen verstanden, die sich erst darin voll ausformt und vollendet, daß der Einzelne sich seiner Tätigkeit widmet, die für ihn Lebensaufgabe und Lebensgrundlage ist und durch die er zugleich seinen Beitrag zur gesellschaftlichen Gesamtleistung erbringt. Das Grundrecht gewinnt so Bedeutung für alle sozialen Schichten; die Arbeit als ‚Beruf' hat für alle gleichen Wert und gleiche Würde [...]."* (BVerfGE 50, 290, 362).

Dieser Beitrag bezieht sich auf die Herausbildung von Berufen und Methoden der Berufsanalyse und -entwicklung, die Ein-

gang gefunden haben in die einschlägigen Verfahren nach dem Berufsbildungsgesetz.

2.4.2 Auswirkungen der industriellen Produktion auf die Berufsform der Arbeit

Am Beispiel Siemens lässt sich zeigen, wie sich in der Zeit von 1860 bis zur Jahrhundertwende Organisation und Inhalt der Produktionsarbeit auf der Ebene der ausführenden Tätigkeit verändert haben. „Von den 150 Beschäftigten bei Siemens um 1860 waren lediglich neun sogenannte *Arbeitsleute*, die Reinigungs- und Transportarbeiten verrichtet und Handkurbeln der einfachen Werkzeugmaschinen drehen mußten." (KOCKA 1975, 272)[100] Die handwerklich ausgebildeten Arbeiter waren zu diesem Zeitpunkt die Grundlage des Arbeitsprozesses. Für die Durchsetzung der industriellen Produktion bedürfte es nach Auffassung von CARL SIEMENS einer Arbeitsorganisation, die handwerklich ausgebildete Gesellen überflüssig macht. CARL SIEMENS beklagt sich in einem Brief an seinen Bruder WERNER SIEMENS über den „Künstler-Schlendrian deutscher Arbeiter, der die Siemens-Produkte gegenüber der englischen Konkurrenz erheblich verteure. Abhilfe könne nur durch konsequente Arbeitsteilung, Standardisierung der Produkte und damit größere Austauschbarkeit der Arbeitskräfte erreicht werden: Wenn die Herren Mechaniker erst durch Hausknechte abgelöst sind, wenigstens zum größten Teil, dann wird es anders werden" (ebd., 271). Diese Vorstellungen fanden später Eingang in das von TAYLOR entwickelte Konzept des Scientific Managements.

Die Einschätzung über die Bedeutung industrieller Facharbeit fiel bereits zu dieser Zeit sehr unterschiedlich aus. Während CARL SIEMENS über Arbeitsteilung und hochwertige Werkzeugmaschinen qualifizierte Arbeiter durch unqualifizierte ersetzen wollte, kam KAMMERER auf der Grundlage seiner berufswissenschaftlichen Analysen zu anderen Schlussfolgerungen. Über seine Forschungsarbeiten und Einschätzungen berichtet die ETZ: *„Mechanisierung und Technisierung bedeutet nach seinen Untersuchungen eine Substituierung einfacher Arbeit und eine Zunahme qualifizierter Arbeit: Es ergibt sich […], daß die bei maschinellen Verfahren noch erforderliche Arbeit qualifizierte Arbeit leistet, d. h., daß diese Arbeiter intellektuell und manuell über den Arbeitern stehen, die in der vormaschinellen Produktion zur Bewältigung des Arbeitsprozesses verwendet wurden. Anhand moderner Transport- und Hebezugmaschinen und Anlagen sowie umfassender statistischer Materialien zeigte der Vortragende, dass in der Elektrizitätserzeugung, in Baggerbetrieben, in der Hochofen-Begichtung, den Walzwerkbetrieben, der Gasfabrikation, den Löscharbeiten bei Kohlendampfern, der Straßenreinigung, im Werkzeugmaschinenwesen stets das selbe Entwicklungsprinzip zu erkennen sei: ‚Emanzipation des Menschen derart, dass die Handlanger ausgeschaltet werden und an deren Stelle eine verhältnismäßig geringere Zahl hochwertiger Arbeiter (Steuerleute) treten'. Kammerer wies auch auf die politische Bedeutung dieser Entwicklung hin: Durch die Ausschaltung der Ungelernten erwächst der Volkswirtschaft der große Vorteil, daß die Streikgefahr, die naturgemäß gerade bei dieser Kategorie von Arbeitern am stärksten ist, herabgemindert ist. Andererseits ergibt sich für die Volkswirtschaft die Pflicht, für die solcherweise ersetzten*

[100] J. KOCKA hat in seinen sozialhistorischen Analysen wesentliche Beiträge zur Berufsforschung geleistet.

Handlanger zu sorgen. Durch eine soziale Versicherung ist eine dauerhafte Hilfe nicht geschaffen; der Staat muß vielmehr seine Aufgabe darin erblicken, ein umfassendes System der Berufsausbildung zu schaffen." (ETZ 1909, 1219) Aus dieser berufswissenschaftlich begründeten Entwicklungsperspektive wird erkennbar, dass die Organisation von industrieller Arbeit von Anfang an immer auch eine politische Frage war. Der Anfang des 20. Jahrhunderts gegründete Deutsche Ausschuß für Technisches Schulwesen (DATSCH) erarbeitet schon kurz nach seiner Gründung Empfehlungen für eine einheitliche Ordnung der Ausbildung in der Maschinenindustrie. Er beruft sich u. a. auf eine 1907 durchgeführte Studie der Rheinisch-Westfälischen Handelskammer. Danach werden die Resultate der industrieeigenen Lehrlingsausbildung vor allem bezogen auf Schnelligkeit und Genauigkeit der verrichteten Arbeiten als „gut" bis „sehr gut" bezeichnet, während die bei Handwerksmeistern ausgebildeten Lehrlinge als „weniger brauchbar" oder erst nach längerer Einarbeitungszeit als „gleichwertig" erachtet werden (DATSCH 1912, 5 ff.).

Zwei konträre normative Orientierungen prägen die Berufsforschung dieser Zeit. Einerseits gilt die Entwicklung industrieller Berufe auf der Grundlage einer empirischen Berufsforschung als Voraussetzung für die Entwicklung eines umfassenden Systems der Berufsausbildung. Andererseits werden qualifizierte Facharbeiter, die in der Tradition der Meisterschaft qualifiziert sind, als ein Hemmnis für die Einführung des Scientific Managements gesehen. Der für die Berufsentwicklung und Berufsbildung entscheidende Grundsatz TAYLORS lautet: *„Die Werkstatt soll von jeder denkbaren geistigen Arbeit befreit werden. Jegliche Arbeit soll in einem Planungs- und Arbeitsbüro vereinigt werden ..."* (TAYLOR 1914, 47). *„Man müsse, so Taylor, darauf achten, dass die Kontrolle der ausführenden Tätigkeiten durch das Management gewährleistet ist. Um die Arbeit zu verbilligen, müsse Planung und Ausführung der Arbeit organisatorisch strikt getrennt werden. Zu diesem Zweck ist das Studium der Arbeitsprozesse für das Management zu reservieren und von Arbeitern fern zu halten: die Resultate dieses Studiums der Arbeitsprozesse erhält der Arbeiter nur in Form vereinfachter Arbeitsaufgaben mitgeteilt, die wiederum durch vereinfachte Anweisungen geregelt werde, die zu befolgen und zwar ohne zu denken und ohne die zugrundeliegenden technischen Daten zu begreifen – von nun an seine Pflicht ist."* (BRAVERMAN 1977, 97) Der wesentliche Unterschied zwischen TAYLORS Konzept der Dequalifizierung der Arbeiter und ihre Einpassung in die Prozesse der Kapitalverwertung und den arbeits- und berufswissenschaftlichen Studien dieser Zeit (KAMMERER 1909, 1218 f.) liegt darin, dass TAYLOR offen begründet hat, dass die Durchsetzung der wissenschaftlichen Betriebsführung aus einem Prozess der Enteignung der Qualifikation der Arbeiter resultiere. Die politische Präsenz dieses durch das Scientific Management eingeleiteten Strukturwandels in der industriellen Produktion wird dadurch deutlich, dass das US-amerikanische Repräsentantenhaus einen Sonderausschuss berief, um zu überprüfen, ob die Prinzipien des Scientific Managements im Widerspruch zur amerikanischen Verfassung stünden. Bei einer Anhörung des Ausschusses führte TAYLOR u. a. aus: *„Es gibt viele Arbeiter, die, was ihre Intelligenz betrifft, genauso in der Lage sind, eine Wissenschaft zu entwickeln, die große geistige Fähigkeiten besitzen und ebenso gut eine gute wissenschaftliche Methode erarbeiten können, wie diejenigen auf der*

Seite des Managements. Aber die Wissenschaft der Ausführung irgendeiner Art von Arbeit kann nicht von dem Arbeiter aufgestellt werden. Warum? Weil er weder die Zeit noch das Geld hat." (TAYLOR, zitiert nach BRAVERMAN 1977, 95 f.)

Die in Deutschland entwickelten Berufs- und Arbeitsanalysen basieren auf Studien, die in den 1920er und 1930er Jahren zur Gewinnung von Daten für die Betriebsführung und Personalbeurteilung sowie zur Begründung der Lohndifferenzierungen angelegt waren. Arbeitsplatzanalysen waren in diesem Zusammenhang eher betriebsspezifisch ausgerichtet. Das von MOLLE (1965) vorgelegte Konzept der Berufsanalysen war dagegen ausgerichtet auf die Entwicklung von Berufsbildern: *„Während die Arbeitsplatzanalyse die Aufgaben, Tätigkeiten und Beanspruchungen einer Arbeitskraft an einem bestimmten Arbeitsplatz untersucht und feststellt, faßt die Berufsanalyse Ergebnisse solcher Arbeitsplatzanalysen und darauf beruhenden Arbeitsbeschreibungen in bestimmter und adäquater Weise im Rahmen von Berufsteilbereichen oder (‚Gesamt'-)Berufen darstellend zusammen."* (MOLLE 1965, 38) Dieser Tradition der Tätigkeitsanalysen und der Berufsentwicklung liegt ein vom Handwerk grundlegend verschiedenes Berufskonzept zugrunde. Die industriellen Berufe dieser Zeit entstehen aus der Synthetisierung elementarer Tätigkeiten und Kenntnisse, die in berufsfeldbezogenen Tätigkeitsanalysen identifiziert werden. FERNER führt dazu aus: *„Nach dem Satz: eine Menge ist die Zusammenfassung bestimmter, eindeutig unterscheidbarer Dinge zu einem Ganzen ist es möglich, einen Beruf mit seinen Fertig(Tätig)keiten und der begleitenden Kenntnisse klar zu definieren."* (FERNER 1973, 6)

Diese Methode impliziert zugleich ein neues Bildungskonzept, nach dem deutlich unterschieden werden kann zwischen einer mehrere Berufe gemeinsamen Grundbildung sowie einer darauf aufbauenden Fachbildung als Grundlage für die Ausübung einer qualifizierten Berufstätigkeit (FERNER 1973, 9). Auch wenn die mengentheoretisch begründete Methode der Tätigkeitsanalyse und Berufsentwicklung von FERNER nie in dieser Form eingeführt wurde, so hat sie über Jahrzehnte die Berufsforschung und -entwicklung beeinflusst. Ein prominentes Beispiel ist das von der ABB entwickelte Konzept der Tätigkeitsanalyse, bei der differenziert wird nach Elementarfertigkeiten, Komplexfertigkeiten und Tätigkeitsbereichen. Angewandt wurde dieses Verfahren erstmalig bei der Neuordnung der industriellen Elektroberufe (1972), wobei PFEUFFER (1972) dazu ein Analyseinstrumentarium entwickelte (Tab. 1; S. 93). Mit diesem wurde das gesamte Feld der industriellen Elektroberufe neu geordnet. Der hohe Grad der Differenzierung der Tätigkeiten sowie die Einstufung jeder Tätigkeit nach fünf Aufgabenniveaus (0 = keine Anforderung bis 4 = höchste Anforderung) ermöglichte eine Profilbildung bei der Bündelung von Tätigkeiten. Es ist wenig überraschend, dass bei einem Analyseverfahren, bei dem die Arbeitszusammenhänge und das Zusammenhangswissen als Analysekategorie nicht vorkommen bzw. sogar systematisch ausgeklammert bleiben und ersetzt werden durch ein hoch fragmentiertes Tätigkeitskonzept, im Ergebnis ein gestuftes Berufskonzept herauskommt. Die Leitidee, die der Qualifizierung für die Elektroberufe der ersten Stufe zugrunde gelegt wurde, zielte auf das Ausführen einfacher und vereinfachter Aufgaben, die nach detaillierten Anweisungen und Vorgaben (z. B. Mustern) auszuführen seien.

Beinahe wörtlich stimmen diese Formulierungen mit den von TAYLOR formulierten Grundsätzen zur Gestaltung ausführender Tätigkeiten überein, die er in seinem Scienti-

fic Management Konzept entworfen hatte: Vereinfachte Arbeitsaufgaben seien nach vereinfachten Anweisungen zu regeln, die zu befolgen – und zwar ohne zu denken und ohne die zugrunde liegenden technischen Daten zu begreifen – sei die Pflicht der Arbeiter (zitiert nach BRAVERMAN 1977, 97).
In einer Bilanzierung der Methoden der Berufsforschung gelangen HEIDEGGER u. a. (1991) zu der Einschätzung, dass diese Tätigkeits- und Fertigkeitsanalysen ihr Ergebnis weitgehend determinieren.
Die Aufnahme von 22 Items zur Analyse metallverarbeitender Grundfertigkeiten in die Tätigkeitsanalysen führt dazu, dass dieser Aufgabenbereich in einer berufsfeldbreiten Grundbildung umfangreich verankert wurde. Da diese Tätigkeiten bei adäquater Gewichtung in den Elektroberufen eine untergeordnete Rolle spielen, wurden sie im Rahmen des nächsten Neuordnungsprojektes (1987) kaum mehr berücksichtigt. Vergleicht man den umfangreichen Anteil der metallverarbeitenden Grundfertigkeiten etwa mit dem Umfang der komplexen Aufgabe des „Inbetriebsetzens elektrischer Anlagen“ (Item 55), dann wird deutlich, dass im Ergebnis einfache Tätigkeiten extrem überbewertet und qualifizierte Facharbeit ebenso unverhältnismäßig unterbewertet wurden. In der Konsequenz führte dies zur Einführung der Stufenausbildung industrieller Elektroberufe. Diese erwies sich bereits unmittelbar nach ihrer Einführung in der Ausbildungspraxis als problematisch, da die Methoden der Tätigkeitsanalyse von PFEUFFER es nicht erlaubten, die charakteristischen Arbeitsaufgaben, -situationen und -zusammenhänge zu erfassen. Die Stufen-Ausbildungsordnung bedeutete eine „verordnete berufsfeldbreite Dequalifizierung“ der Auszubildenden in den Berufen der ersten Ausbildungsstufe. Diese Entwicklung stand in krassem Widerspruch zur Arbeitswirklichkeit, die geprägt war durch steigende Qualifikationsanforderungen, vor allem im Sektor der sekundären Facharbeit des Berufsfeldes Elektrotechnik/ Elektronik. Auf der Grundlage von Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen wurde diese Stufenausbildung daher schon kurz nach ihrer Einführung ausgesetzt und schließlich 1987 zurückgenommen.
Der grundlegende Mangel dieser Form der Tätigkeitsanalysen besteht darin, dass die charakteristische Qualität von Facharbeitertätigkeit, auf der Grundlage von Zusammenhangsverständnis Arbeitsaufträge eigenverantwortlich durchzuführen, aus dem Blickfeld gerät. Die Analysekategorie der „Arbeitsverrichtung“ abstrahiert von den charakteristischen Kompetenzen, über die ausgebildete Facharbeiter verfügen. Das in der Tätigkeitsanalyse nach PFEUFFER inkorporierte Konzept der gestuften aufeinander aufbauenden Grund- und Fachbildung begründete eine berufsfeldbreite Grundbildung, bei der die anzueignenden abstrakten Fertigkeiten und theoretischen „wissenschaftsorientierten“ Grundkenntnisse den Blick für die einen Beruf auszeichnenden Arbeitszusammenhänge verstellten.

2.4.3 Grundzüge der weiteren Entwicklung

Im weiteren Verlauf haben sich unterschiedliche Disziplinen (und Institutionen) mit verschiedenen Blickrichtungen in die sich mit Beginn der 1970er Jahre in der Bundesrepublik institutionell etablierende Forschung und Entwicklung von anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG und HWO eingebracht. Zu nennen sind hierbei vor allem die

- arbeitswissenschaftliche Qualifikationsforschung,

1. Messen und Prüfen von Längen, Flächen, Winkeln usw.
2. Anreißen (Abwickeln), Körnen, Stempeln (z. B. mit Schlagzahlen)
3. Meißeln
4. Feilen
5. Sägen
6. Schaben
7. Bohren, Senken, Reiben
8. Gewindeschneiden
9. Drehen
10. Fräsen
11. Hobeln und Stoßen
12. Räumen
13. Schleifen, Polieren, Honen, Läppen
14. Schneiden, Scheren und Lochen
15. Richten und Spannen (Profile und Bleche)
16. Biegen, Falzen, Bördeln
17. Wickeln und Federn
18. Schmieden
19. Schweißen (Gas-, Lichtbogen- und Induktionsschweißen, Kunststoffe)
20. Hart- und Weichlöten mech. Bauteile
21. Kleben
22. Glühen, Härten, Anlassen und Vergüten, besondere Oberflächenbehandlung
23. Bearbeiten und Zurichten von Leitungen und Kabeln für Energieübertragung
24. Bearbeiten und Zurichten von Leitungen und Kabeln für Nachrichtentechnik
25. Herstellen von Formkabeln (Kabelformen, Kabelbäume)
26. Herstellen von Wicklungen für elektrische Maschinen und Energieübertragung
27. Herstellen von Spulen für Kraftmagnete und Energietechnik
28. Herstellen von Spulen für Bauteile der Mess- und Regeltechnik
29. Herstellen von Spulen für Kraftmagnete, Widerstände usw. der Nachrichtentechnik
30. Herstellen von Spulen für Bauteile der Hochfrequenztechnik
31. Bearbeiten und Zurichten von Isolier- und Schutzmaterial
32. Isolieren und Befestigen von Wicklungen, Leitungen und Bauteilen
33. Trocknen und Imprägnieren von Wicklungen und Bauteilen
34. Vorbereiten und Isolieren von elektrischen Bauelementen zum Einbau
35. Zusammenbau durch Nieten
36. Zusammenbau durch Schrauben
37. Verbinden von Bauteilen durch Stifte
38. Herstellen von formschlüssigen Verbindungen
39. Herstellen von kraftschlüssigen Verbindungen
40. Zusammenbau von Führungen
41. Zusammenbau von Lagerungen
42. Zusammenbau von beweglichen Verbindungen
43. Zusammenbau von mech. und elektromech. Bauteilen und Bausteinen zu Baugruppen
44. Einbau von elektrischen Bauelementen
45. Zusammenbau von Bauteilen, Bausteinen und Baugruppen zu Geräten und Anlagen
46. Verdrahten und Schalten von Baugruppen
47. Verdrahten und Schalten von Leitungen und Kabeln
48. Verlegen und Schalten von Leitungen und Kabeln
49. Einlegen und Schalten von Wicklungen für elektrische Maschinen
50. Prüfen der mechanischen Funktion und Justieren
51. Messen elektrischer Größen
52. Messen anderer physik. und chem. Größen (elektrisch)
53. Prüfen der elektrischen Funktion
54. Abgleichen und Eichen
55. Inbetriebsetzen
56. Warten
57. Instandsetzen
58. Erstellen von Zeichnungen, Schaltplänen, Datenblättern, Messprotokollen usw.

Tab. 1: Liste der Elementarfertigkeiten, Komplexfertigkeiten und Tätigkeitsbereiche (aus: PFEUFFER 1972, zitiert nach HEIDEGGER u. a. 1991, 158)

- Ausbildungsordnungsforschung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) in Berlin bzw. Bonn sowie
- industriesoziologische Berufs- und Qualifikationsforschung, verbunden vor allem mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der damaligen Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg.[101]

Insbesondere die institutionelle Trennung von Qualifikationsforschung am IAB und Ausbildungsordnungsforschung am BIBB sorgte dafür, dass sich eine komplementäre, interdisziplinäre Berufsforschung über die anerkannten Ausbildungsberufe nicht entwickeln konnte.

Die wissenschaftliche Berufsdiskussion hat in den letzten zwei Jahrzehnten Leitideen begründet und Forschungsergebnisse hervorgebracht und hervorgehoben, die der Berufsentwicklung eine neue Qualität verliehen haben. Die Entberuflichungsdebatte wurde durch die Argumente angeregt, dass der Zuwachs an neuem sowie der Aktualitätsverlust des bestehenden Wissens durch den sich beschleunigenden technologischen Wandel ausgelöst würden. Dies gehe mit einer permanenten und sich beschleunigenden Entwertung beruflicher Qualifikationen einher. Zudem führe die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte zu einem immer rascher sich vollziehenden Berufs- bzw. Tätigkeitswechsel. Die Berufsform gesellschaftlicher Arbeit und vor allem die langwierige Entwicklung von Berufsbildern und Ausbildungsordnungen müssten daher ersetzt werden durch das Konzept der Schlüsselqualifikationen sowie flexibler nach dem Baukastensystem organisierter Formen des lebenslangen Lernens. Beide Positionen erwiesen sich als wissenschaftlich unhaltbar. Leitideen und Konzepte wie Gestaltungskompetenz, offene dynamische Kernberuflichkeit, Exemplarizität statt Spezialisierung sowie domänenspezifisches Arbeitsprozesswissen haben Eingang in die Berufsentwicklung gefunden. Wegbereiter dieser Entwicklung waren insbesondere RICHARD SENNETT mit seinem Plädoyer für eine moderne Beruflichkeit, die berufssoziologischen Studien von THOMAS KURTZ (2005) sowie der von WOLFGANG LEMPERT (2007) initiierte Berufsdialog.

2.4.4 Fazit

Die Berufsforschung insgesamt wirkt bis heute nur marginal an der Berufsentwicklung mit. Für die nicht-akademischen Berufe gewisse Bedeutung haben dagegen Evaluationsprojekte gewonnen, mit denen der „Erfolg“ von Neuordnungsprojekten untersucht wird. Diese Praxis der Berufsentwicklung hat dazu beigetragen, dass auch die Methoden der Berufsforschung, vor allem in ihrem gestaltungsorientierten Zweig, kaum über das Stadium singulärer Modellversuche hinaus gelangten. Die Verstärkung der auf einer Europäisierung beruflicher Bildung drängenden bildungsplanerischen Aktualität der europäischen Kommission tragen in der Tendenz zu einer Verschiebung der Forschungs- und Entwicklungsperspektive hin zu modularisierten Qualifikationskonzepten bei. Zugleich ist ein neues Interesse an der dualen Berufsausbildung zu beobachten (vgl. RAUNER/SMITH 2010). Diese gegenläufige Entwicklung wurde verstärkt durch die Empfehlung der Arbeitsminister der G 20, die sich mit einer überraschenden Selbstverständlichkeit darüber verständigt haben, die duale Berufsausbildung einzuführen, um damit der Jugendarbeitslosigkeit ent-

[101] Siehe hierzu ausführlicher den Beitrag von RAUNER „Formen und Richtungen der Berufsforschung“ in diesem Band.

gegen zu wirken. Als beispielgebend wurden die Länder mit hochentwickelten dualen Berufsbildungssystemen hervorgehoben. Eine Task Force wurde eingerichtet, um die Handlungsempfehlungen detaillierter auszuarbeiten. Ob diese Trends zu einer Verstärkung der Berufsforschung und der Weiterentwicklung ihrer Forschungsmethoden führen wird, ist eine offene Frage.

Literatur

BVerfGE (50): Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Mitbestimmung vom 1. März 1979, 50. Band, S. 290 ff.

BRAVERMAN, H. (1977): Die Arbeit im modernen Produktionsprozeß. Frankfurt a. M./New York

DATSCH (1912): Deutscher Ausschuss für das Technische Schulwesen (Hrsg.): Abhandlungen und Berichte über Technisches Schulwesen. Band III, Leipzig/Berlin

ETZ (1909): Elektrotechnische Zeitschrift: Die Verwertung des Menschen in der Technik. Bericht über Forschungsarbeiten von O. KAMMERER, S. 1218 f.

FERNER, W. (1973): Die Analysentopologie. Eine Arbeitsmethode zur Festlegung von Ausbildungselementen und deren Verknüpfung zu Ausbildungseinheiten. Reihe: Schriften zur Berufsbildungsforschung, Band 4, Hannover

HEIDEGGER, G. u. a. (1991): Berufsbilder 2000. Soziale Gestaltung von Arbeit, Technik und Bildung. Opladen

KOCKA, J. (1975): Von Der Manufaktur Zur Fabrik. Technik Und Werkstattverhältnisse Bei Siemens 1847 – 1873. In: HANSEN, K./RÜRUP, R. (Hrsg.): Moderne Technikgeschichte. Köln, S. 267-290

KURTZ, T. (2005): Die Berufsform der Gesellschaft. Weilerswist

LEMPERT, W. (2007): Nochmals: Beruf ohne Zukunft? Berufspädagogik ohne Beruf? Postskriptum zur Diskussion des Buchs von THOMAS KURTZ: Die Berufsform der Gesellschaft. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 103. Band, Heft 3, S. 461-467

MOLLE, F. (1965): Leitfaden zur Berufsanalyse. Köln/Opladen

PFEUFFER, H. (1972): Untersuchungen über den Wandel von Berufsinhalten und die Notwendigkeit neuer Ausbildungsformen. Dargestellt am Beispiel der elektrotechnischen Ausbildungsberufe, Diss. RWTH Aachen

RAUNER, F./SMITH, E. (Eds.) (2010): Rediscovering Apprenticeship. Research Findings of the International Network on Innovative Apprenticeship (INAP), Series: Technical and Vocational Education and Training: Issues, Concerns and Prospects, Vol. 11, Dordrecht

TAYLOR, F. W. (1914): Die Betriebsleitung insbesondere der Werkstätten (engl.: Shop Management). Berlin

Werner Dostal

2.5 Ansätze der Berufsforschung in der Bundesrepublik Deutschland

2.5.1 Begriff und Dimensionen von Beruf als Legitimationsproblem der Berufsforschung

Die Vieldimensionalität des Berufsbegriffs erschwert weiterhin die Definition und Abgrenzung des Forschungsgebietes der Berufsforschung. Sie spiegelt sich in der Interdisziplinarität dieses Forschungsgebietes. Wegen der Dominanz disziplinärer Zuweisungen im Wissenschaftsbetrieb konnte die Berufsforschung bisher keine eindeutige wissenschaftliche Heimat finden. Dies ist auch ein Grund dafür, dass sie wenig arriviert ist und weiter um ihren Bestand kämpfen muss.

Die Akteure in Arbeitswelt und Gesellschaft, beispielsweise Arbeitgeber, Ver-

bände, politische Institutionen, Arbeitsagenturen, Einrichtungen des beruflichen Bildungssystems, benötigen zusammenfassende Begrifflichkeiten und Modelle, die sie als Basis für Orientierung, Aktionen und Evaluierungen in der Erwerbsarbeit einsetzen können. Bisher sind nicht nur diese Akteure mit dem bestehenden Berufsbegriff in der Lage gewesen, derartige Zuweisungen zu tragen und insbesondere für Außenstehende die Komplexität der Arbeitswelt in einer verständlichen Form zu komprimieren. Besonders bei der Wahl einer Ausbildung ist es notwendig, die Qualifizierungs- und Verwertungsmöglichkeiten in Bezug auf eine spätere Erwerbstätigkeit abschätzen zu können. Je klarer und je trennschärfer Berufe deutlich gemacht werden können, umso kompetenter kann eine Berufswahl und mit ihr die Entscheidung für den geeigneten Ausbildungsweg erfolgen. Das zieht sich dann weiter zur sogenannten zweiten Schwelle des Übergangs von der Ausbildung in den Beruf bis hin zur weiteren Orientierung im Arbeitsleben und in der Gesellschaft.

So ist der Beruf Wurzel für die Allokation des Individuums in der Arbeitswelt wie auch in der Gesellschaft. Berufe haben ihr jeweiliges spezifisches Image, sie werden in Rangreihen verortet, haben Signalfunktion für Einkommenspotentiale, Wertschätzung, Gestaltungsmöglichkeiten für Menschen innerhalb und außerhalb der Erwerbssphäre. Beruf ist ein universelles Phänomen und zugleich offen und umstritten. Eine klare eindeutige wissenschaftliche Definition existiert bislang nicht.

Der aus der Alltagssprache in die Sprache der Wissenschaft übernommene Berufsbegriff ist bis heute vielschichtig, mehrdeutig und umstritten. Bei einer Analyse der in der Literatur auffindbaren Berufsdefinitionen und -vorstellungen wird diese Mehrdimensionalität sehr deutlich (siehe Übersicht 1 bei DOSTAL u. a. 1998, 442). So lässt sich der Berufsbegriff nicht allein auf Erwerbsarbeit und Berufsbildung reduzieren, sondern er muss darüber hinaus gesellschaftliche Strukturen in ihrer Vielfalt berücksichtigen. Trotz aller Kritik bestimmt der Beruf weitgehend die Allokation des Individuums in der Gesellschaft. Daneben ist Beruf Anspruch und Recht gleichermaßen, wie aus den folgenden Aspekte hervorgeht:

- Beruf als Gliederungsprinzip der Gesellschaft (BECK/BRATER/DAHEIM 1980),
- Beruf als Dimension der sozialen Allokation (CRUSIUS/WILKE 1979),
- Beruf im Zentrum der Lebensplanung (siehe CRUSIUS/WILKE 1979),
- Beruf zur Stabilisierung und Tradierung sozialer Rollen (HESSE 1972),
- Beruf als Bündelung von Werten in einer Erwerbsgesellschaft (BECK 1996),
- Freiheit der Berufswahl als Basis der freien Entfaltung der Persönlichkeit (GG Art. 2 und 12),
- Beruf als Spektrum spezifischer Qualifikationsressourcen (MAIER 1996).

Die vielen Dimensionen, die den Beruf prägen, verhindern eine knappe und eingängige Definition. Auch eine Reduktion auf die ausgeübte Tätigkeit oder auf spezifische berufliche Qualifikationen wird dem Berufsbegriff nicht gerecht. Neben der bloßen Aneinanderreihung der verschiedenen im Beruf relevanten Komponenten erzeugt die spezifische Mischung und gegenseitige Abstimmung dieser Dimensionen eine neue Qualität, in der eine spezifische persönliche und gesellschaftliche Identifikation entwickelt werden kann. Beruf ist also nicht nur anhand der Summe untereinander unabhängiger Komponenten zu verstehen, sondern vor allem als „Kitt“,

der diese Vielfalt zu einem je spezifischen organischen Ganzen zusammenfasst und damit zu einem tragfähigen Identifikationsanker für das Individuum aufwertet.
Beruf kann ein Merkmal des Individuums sein, das zunächst unabhängig von der jeweiligen Erwerbstätigkeit ist. Hier sind dann die jeweiligen beruflichen Kompetenzen zentral, die in einer Berufsausbildung und/oder einer Erwerbstätigkeit erworben worden sind. Eine vollständige Berufszuweisung in allen ihren Dimensionen ist allerdings nur im Wechselverhältnis von Person und Erwerbsarbeit möglich. Dabei spielt keine Rolle, ob die Erwerbsarbeit abhängig oder selbstständig ausgeführt wird.
Deshalb wird im Folgenden der Beruf immer in seiner Ausprägung in der Erwerbstätigkeit betrachtet. Eine rein personenbezogene Betrachtung ohne Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitsausführung wäre eher der Berufsbildungsforschung angemessen, doch auch dort sollten die Erwerbsdimensionen nicht vernachlässigt werden.
Aus der Fülle der diskutierten Dimensionen von Beruf seien hier lediglich die wichtigsten angeführt:

- Aufgaben und Tätigkeiten,
- erforderliche Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen,
- genutzte Arbeitsverfahren und -techniken,
- relevante Arbeitsmittel,
- Werkstoffe, Materialien und Produkte, die die Berufsausübung beeinflussen,
- betrieblicher Einsatzbereich,
- Arbeitsort und -milieu,
- Wirtschaftszweig bzw. Branche,
- Art des Arbeitsverhältnisses,
- hierarchische Stellung im Betrieb,
- Stellung im Beruf,
- Mobilitätsstrukturen bei Einstieg und Ausstieg.

In der Berufsforschung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wurde der Beruf durch folgende Merkmale umschrieben (siehe dazu VON HENNINGES u. a. 1976, HOFBAUER/STOOß 1977, STOOß/TROLL 1988, DOSTAL u. a. 1998):

- abgestimmte Bündel von Qualifikationen im Sinne charakteristischer Ausprägungen und Anordnungen von Wissen und Sozialkompetenz;
- Aufgabenfelder, die den Qualifikationsbündeln zugeordnet sind und die durch eine Kombination aus Arbeitsmitteln, Objekt (Gegenstand) und Arbeitsumfeld geprägt sind;
- hierarchisch abgestufte Handlungsspielräume, die sich aus der Verknüpfung der Qualifikationsseite (Arbeitskraftseite) mit der funktionalen Ausprägung der Arbeitsaufgaben (Arbeitsplatzseite) ergeben. Sie sind bestimmt durch den Status (die betriebliche Position des Einzelnen), die Organisationseinheit (Aufgabengebiet/Abteilung), das spezifische Arbeitsmilieu sowie die Art des Arbeitsverhältnisses;
- Strukturmerkmal gesellschaftlicher Einordnung und Bewertung.

Die Mehrdimensionalität des Berufs, seine historische Bedeutung sowie die ständige Anpassungsnotwendigkeit an erwerbsrelevante gesellschaftliche Veränderungen haben bereits in früheren Analysen dazu geführt, dass zur Vereinfachung der Zuordnung „in den Vollzügen am Arbeitsplatz [...] eine entscheidende Dimension von Beruf gesehen wird“ (VON HENNINGES u. a. 1976, 6). Neben diesen – durch Beobachtung immer schwerer differenzierbaren – Tätigkeiten haben sich in der letzten Zeit eher ferner liegende Aspekte in den Vordergrund geschoben, wie beispielsweise (siehe dazu DOSTAL u. a. 1998, 447 ff.) die folgenden:

- emanzipative Funktion des Berufs,
- soziale und personale Identitätsbildung durch den Beruf,
- Berufsschutz als Element sozialer Stabilität,
- ethische Aspekte der Berufsausübung.

Hieraus wird deutlich, dass Beruf neben seiner Funktion, Aufgaben und Tätigkeiten arbeitsteiliger Strukturen innerhalb des Erwerbssystems zu beschreiben, zu organisieren und gesellschaftlich abzusichern, weitere Aufgaben gesellschaftlicher Zuweisung und Verantwortungsübernahme transportiert, die zwar auf tiefe historische Wurzeln (siehe dazu HESSE 1972) zurückgreifen können, immer aber wieder neu beschrieben und bewertet werden müssen (DOSTAL 2005).

2.5.2 Schwerpunkte der Berufsforschung

Die Vielfalt des Berufsbegriffs verhindert eine monodisziplinäre Interpretation. Zwar hat sich eingebürgert, Beruf vor allem als soziologische Größe zuzuordnen (siehe dazu die Beiträge in KURTZ 2001), daneben sind viele weitere Disziplinen relevant. Eingerahmt wird die Berufsforschung auf der einen Seite durch die Berufsbildungsforschung, auf der anderen Seite durch die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktforschung. Da beide Seiten über erhebliche Forschungskapazitäten verfügen, wird die Berufsforschung, die nur marginal ausgestattet ist, oft eingeklemmt und steht dabei in der Gefahr, von anderen Forschungsbereichen vereinnahmt zu werden.

Die massivsten Einflüsse erfolgen vor allem durch die Berufsbildungsforschung, die sich traditionell mit Beruf und vor allem beruflichen Kompetenzen befasst. Da die Zusammenarbeit durch die Gewichte der Akteure bestimmt wird, besteht immer die Gefahr, dass sich in der interdisziplinären Zusammenarbeit Partner mit geringer Verhandlungsmacht – sei sie kapazitiv oder methodisch/theoretisch begründet – nicht durchsetzen können. Dies hat sich in der universitären Forschung deutlich gezeigt, in der die Berufsforschung keine spezifische Position – weder in Berufspädagogik noch in Arbeitswissenschaft – finden konnte. Aus dieser Erfahrung heraus scheint sich Berufsforschung als eigenständiges Aufgabengebiet für entsprechend thematisch ausgerichtete Institute wie beispielsweise das IAB, BIBB oder andere Institute aus dem Bereich der Bildungs-, Arbeits- und Innovationsforschung eher zu eignen.

Die Berufsforschung bearbeitet die folgenden Schwerpunkte:

(1) Analyse und Systematisierung von Aufgaben, Tätigkeiten, Arbeitsmitteln und anderer Elemente beruflicher Aktivität

Abgeleitet aus der Berufskunde lassen sich die dort beschriebenen Aufgaben, Tätigkeiten und Arbeitsmittel analysieren, strukturieren und bewerten. Neben bereits vorhandener berufskundlicher Literatur vielfältiger Art, die für weitere Analysen genutzt werden kann, steht eine einschlägige Empirie, die die Instrumente „Beobachtung“ und „Befragung“ nutzt. Befragt werden Erwerbstätige zu ihren eigenen beruflichen Aktivitäten, Dritte – beispielsweise Vorgesetzte, Kollegen oder Kunden – über die Berufe anderer. Ergebnisse sind meist Berufsmonografien, die in vielfältiger Form die Aspekte einzelner Berufe transportieren. Neue multimediale Instrumente erlauben eine hohe Anschaulichkeit, da auch audiovisuelle Elemente genutzt werden können.

Aktuell finden sich die Ergebnisse der berufskundlichen Aktivitäten im BerufeNET der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de) und in einer Vielzahl einschlägiger Publikationen. Forschung setzt nun dort an, wo die berufskundlichen Informationen systematisiert, verdichtet, bewertet und eingeordnet werden.

Ziel dieser Forschung ist die Schaffung von Transparenz über die vielfältige Berufslandschaft mit ihren Ausprägungen und ihrer Strukturierung. Adressaten sind Berufswähler/-innen und ihre Betreuer/-innen (Lehrer, Berufsberater), daneben Berufsverbände, Arbeitsvermittler, Sozialpartner, aber auch die Politik. Schließlich sind derartige Informationen auch für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Berufsbildung nützlich.

Zur Erhöhung der Transparenz und als Hilfe bei der Interpretation wird die Vielfalt der Berufe, die einerseits historisch geprägt ist, andererseits durch die weiterhin zunehmende Spezialisierung und Arbeitsteilung in der Erwerbssphäre zunimmt, in Berufsfelder gegliedert, die sich durch eine gewisse Homogenität auszeichnen. Sowohl in der Berufsberatung als auch in der Berufsbildung hat sich der Berufsfeldbezug als durchaus tragfähig gezeigt. Aus Sicht der Berufsforschung sind Berufsfeldabgrenzungen aber nur vorübergehend stabil. Während sich im Berufswandel Einzelberufe eher träge verändern und neuer Bedarf durch neue Berufe abgedeckt wird, unterliegen die Berufsfelddefinitionen – soweit sie sich auf Tätigkeitsberufe beziehen – ständiger Anpassung und Veränderung. Im Gegensatz dazu wirken Berufsfeldabgrenzungen auf Berufsausbildungen eher stabilisierend.

Berufsforschung kann somit vor allem zwei Ebenen abdecken: die weitere Systematisierung und Strukturierung von Berufsmonografien nach einheitlichen Mustern (siehe dazu beispielsweise PARMENTIER u. a. 1994) sowie die Aggregation von Einzelberufen zu umfassenderen Einheiten wie Berufsfeldern oder „Berufsfamilien“ (siehe dazu beispielsweise HARTZ u. a. 2002).

Beispielsweise sind in der Praxis derartige Systematisierungen besonders relevant für den Schutz spezieller Berufe im Interesse der Gesellschaft (Beispiel medizinische Berufe oder Berufe in der technischen Überwachung), für die Eingruppierung von Fachkräften in Tarifpositionen und für internationale Vergleiche. Auch in der Personalwirtschaft und der Personalplanung der Unternehmen werden ebenfalls anforderungs- und tätigkeitsbezogene Berufszuweisungen verwendet.

(2) Berufe im Arbeitsmarkt und in der Beschäftigung

Der Beruf mit seiner Beschreibung ist eine zentrale Definition in der Beschäftigung und im Arbeitsmarkt. In der abhängigen Beschäftigung werden die Arbeitsplätze nach Aufgaben und Tätigkeiten sowie erforderlichen Qualifikationen beschrieben. Arbeitsplatzbeschreibungen sind Grundlage für die Beschäftigungs- und Organisationsstruktur des jeweiligen Betriebes. Zugleich erhält die betriebliche Berufsallokation weitere rang- und statusrelevante Merkmale.

Bei Selbstständigen werden derartige Verortungen meist von Berufs- und Standesverbänden erstellt und ihren Mitgliedern vorgegeben. Da hier die schützende Rolle des Betriebes wegfällt, ist die spezifische Beruflichkeit für die Selbstständigen von besonderer Bedeutung.

Im Arbeitsmarkt schließlich zeigt der Beruf eine besondere Bedeutung. In Stellenangeboten ist die Berufsbezeichnung do-

minant, die von einer kurz gefassten Berufsbeschreibung mit zusätzlichen Hinweisen zu den Qualifikationsanforderungen ergänzt wird. Berufliche Rollen lassen sich im Arbeitsmarkt leichter verhandeln als die Vielzahl unzusammenhängender Berufsmerkmale. Daran sind modulare Konzepte der Berufsausbildung immer wieder gescheitert, weil sie keinen eindeutigen bereits definierten Berufsbegriff ausfüllen konnten.

(3) Qualifikation und Kompetenz

Berufe lassen sich auch über die einzubringenden Qualifikationen und Kompetenzen beschreiben und bewerten. An dieser engen Nahtstelle zur Berufsbildungsforschung ist es die Aufgabe der Berufsforschung, die erforderlichen Kompetenzbündel zuzuordnen und adäquate Qualifikationsbedarfe zuzuweisen (weitere Hinweise siehe bei DOSTAL 2003). Während sich die Berufsbildungsforschung vor allem um die Entwicklung der Kompetenzen beim Individuum und ihre curriculare Verortung einschließlich der Vermittlung kümmert, betrachtet die Berufsforschung die Kompetenzen aus der Sicht ihrer Nutzung in der beruflichen Tätigkeit sowie ihrer Einflüsse auf die statusmäßige Einordnung.

Berufsforschung zeigt eine besondere Sensibilität in Bezug auf die innovativen Veränderungen im Beschäftigungssystem. Neue Anforderungen werden zunächst am Arbeitsplatz sichtbar, bevor sie dann verallgemeinert werden und in Modernisierungs- und Neuordnungsprojekte beruflicher Bildung einfließen. Durch den Überblick über die gesamte Berufelandschaft, den die Berufsforschung erarbeitet, lassen sich die Wünsche und Forderungen der betrieblichen Akteure besser klassifizieren und einordnen. Ihre Bedeutung kann relativiert und gewichtet werden.

(4) Entscheidungs- bzw. schwellenorientierte Berufsforschung

Wie bereits erwähnt, hat die Berufsforschung Entscheidungshilfen für die erste und zweite Schwelle (siehe dazu vor allem MERTENS/PARMENTIER 1988) zu liefern. Zugleich ist das individuelle bzw. gruppenspezifische Verhalten an diesen Schwellen für die Berufsforschung relevant. Bei der Berufswahl bzw. dem Übergang aus der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung (1. Schwelle) muss ein Wissen über die „Berufelandschaft“ vorhanden sein, um kompetent auswählen zu können, an dem Übergang aus der Berufsausbildung in die Erwerbstätigkeit (2. Schwelle) sind eher arbeitsmarktnahe Berufsaspekte von Bedeutung. Berufsforschung begleitet derartige Prozesse und gibt entsprechende Hilfen für ihre Bewältigung.

(5) Berufsdynamik: Berufswandel und Berufswechsel

Schließlich verändern sich Berufe im Zeitablauf. Berufswandel meint einerseits die Veränderung von einzelnen Dimensionen eines Berufs als Antwort auf neue Anforderungen oder Rahmenbedingungen, andererseits das Aufkommen neuer Berufe und das Verschwinden überkommener. Berufsforschung hat dabei die Aufgabe, solche Veränderungen wahrzunehmen, sie zu strukturieren, die jeweiligen Auslösefaktoren zu ermitteln und die Folgen abzuschätzen (siehe dazu DOSTAL 2002 und WINGENS/SACKMANN 2002).

In diesen Zusammenhang gehört auch die Professionalisierungsforschung. Sie untersucht die Aspekte bei der Verschiebung vormals außerhalb von Berufen geleisteter Aufgaben und Tätigkeiten in die professionelle Sphäre, also die Entstehung neuer erwerbsbezogener Berufe. Gerade in letzter Zeit sind immer wieder, vor allem im